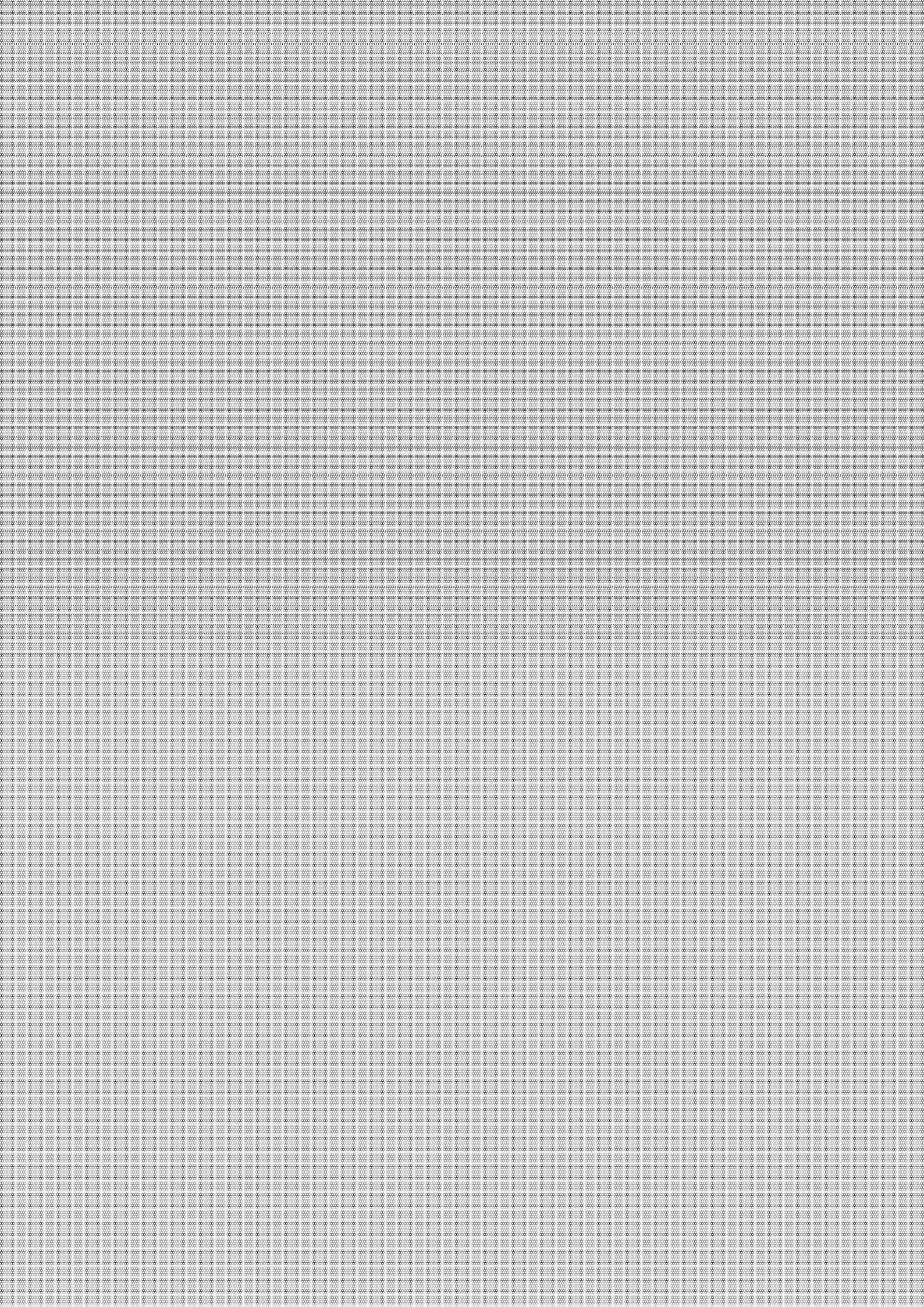


RAHMEN- RICHTLINIEN FÜR DIE GYMNASIEN IN SÜDTIROL



**RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES
FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA
IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN
GYMNASIEN IN SÜDTIROL**

Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Einführung	8

TEIL A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

Gliederung der Gymnasien und Fachoberschulen	12
Gliederung der Unterrichtszeit	12
Differenzierung des Bildungsangebotes	13
Autonome Quote der Schulen	13
Flexible Quote des Landes	14
Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse	14
Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben	14
Organisatorische Richtlinien für die Landesschwerpunkte	15

GYMNASIEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUNDENTAFELN

Klassisches Gymnasium	17
Sprachgymnasium	18
Sprachgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik	19
Realgymnasium	20
Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften	21
Realgymnasium mit Landesschwerpunkt Sport	22
Sozialwissenschaftliches Gymnasium	24
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft	25
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik	26
Kunstgymnasium	27

TEIL B FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN

Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule	30
Von den Rahmenrichtlinien des Landes zur curricularen Planung	31
Didaktische Prinzipien	31

BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE

Übergreifende Kompetenzen	32
Hinweise und Gliederung	36

FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN	37
Bewegung und Sport	38
Deutsch	42
Englisch	49
Italienisch Zweite Sprache	58
Katholische Religion	69
FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER AN ALLEN GYMNASIEN	75
Geschichte und Geografie (1. Biennium)	76
Geschichte (2. Biennium und 5. Klasse)	76
Philosophie (2. Biennium und 5. Klasse)	83
FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER AN MEHREREN GYMNASIEN	86
Kunstgeschichte (2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)	87
Latein (1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Realgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)	89
Mathematik und Informatik (1. Biennium, Klassisches Gymnasium, Kunstgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Sprachengymnasium)	95
Mathematik (2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)	95
Mathematik und Physik (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium)	102
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) (1. Biennium, Kunstgymnasium und 2. Biennium Kunstgymnasium, Fachrichtung Grafik)	107
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) (1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)	111
Physik (2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)	116
Recht und Wirtschaft (1. Biennium, Klassisches Gymnasium, Realgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)	119
FACHLICHE RICHTLINIEN – SPEZIFISCHE FÄCHER	122
Chemie der Werkstoffe (2. Biennium, Kunstgymnasium Fachrichtung Darstellende Kunst)	123
Darstellende Geometrie (1. Biennium, Kunstgymnasium)	125
Darstellende Kunst – Werkstatt (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Darstellende Kunst)	127
Ensemble/Chor (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik)	129

Grafik – Fachtheorie (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Grafik)	131
Grafik – Werkstatt (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Grafik)	133
Griechisch (1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium)	135
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie) (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium)	141
Informatik (2. Biennium und 5. Klasse Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)	146
Instrument/ Gesang (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik)	149
Kunstgeschichte (1. bis 5. Klasse, Kunstgymnasium)	151
Kunstwerkstatt (1. Biennium, Kunstgymnasium)	154
Malerei und/oder Plastik und Bildhauerei (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Darstellende Kunst)	156
Mathematik und Informatik (1. Biennium, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)	161
Mathematik (2. Biennium und 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)	161
Musiktheorie und Musiktechnologie (1. Biennium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik)	169
Musikgeschichte, Musiktheorie und -technologie (2. Biennium und 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik)	169
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) (1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)	173
Physik (1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)	178
Plastik und Bildhauerei (1. Biennium, Kunstgymnasium)	182
Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden) (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft)	184
Volkswirtschaft und Recht (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft)	188
Zweite Fremdsprache (1. bis 5. Klasse, Sprachengymnasium)	194
Zeichnen, Grafik und Malerei (1. Biennium, Kunstgymnasium)	201
Zeichnen und Kunstgeschichte (1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)	203
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	206
Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11	207
Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040	220
Beschluss der Landesregierung vom 07.02.2011, Nr. 145	222

VORWORT

Bildung ist für jedes Individuum der Schlüssel zu den eigenen Lebenschancen und sichert längerfristig die Beschäftigungsfähigkeit. Sie schafft die kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Der gesellschaftliche und kulturelle Wandel der letzten Jahre hat die Lebenssituationen und die persönliche Entwicklung von Jugendlichen stark verändert. In einer pluralen, dynamischen und immer interkultureller werdenden Gesellschaft hat Schule die Aufgabe, unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, neue Antworten für eine zukunftsfeste Bildung zu finden und Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Ziele, Rahmenbedingungen und Organisation von Schule müssen hierzu überdacht und weiterentwickelt werden.

Die Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen tragen den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und sind darauf ausgerichtet, junge Menschen bestmöglich auf das Leben vorzubereiten. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene persönlichen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und sich anschlussfähiges Wissen anzueignen. Zentral hierfür sind der Aufbau spezifischen Fachwissens, begleitet und ergänzt durch den Erwerb übergreifender Kompetenzen wie das Planen des eigenen Lernprozesses, das Lösen von Problemen, das Denken in Zusammenhängen und die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren und mit neuen Medien umzugehen. Wichtige Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind die Fähigkeiten der jungen Erwachsenen, sich konstruktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich als verantwortungsbewusstes Mitglied einer vielfältigen, pluralistischen Gesellschaft zu begreifen.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gewährleisten Kontinuität, erleichtern den Übergang von der Mittel- in die Oberschule und ermöglichen einen kohärenten Bildungsweg bis zum Abschluss der Oberstufe. Die Lehrerkollegien an den autonomen Schulen haben nun die Aufgabe, auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben in der curricularen Planung ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsangebot zu erarbeiten.

Wir danken allen, die an der Erstellung der Rahmenrichtlinien mitgearbeitet haben und wünschen den Schulgemeinschaften bei deren Umsetzung einen lebendigen Dialog, um gemeinsam Wege zu gestalten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen. Den Lehrpersonen wünschen wir, dass die Rahmenrichtlinien eine effiziente Grundlage für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sind.

Dr. Sabina Kasslatter Mur

Landesrätin für Bildung
und deutsche Kultur

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter
und Ressortdirektor

EINFÜHRUNG

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula an den Gymnasien und Fachoberschulen Südtirols treten im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen, im Schuljahr 2012/2013 für die ersten, zweiten und dritten Klassen, im Schuljahr 2013/2014 für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen und ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Lehrpläne und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung zahlreicher Lehrpersonen, mehrerer Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Instituts und der Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet. Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit über alle Schulstufen hinweg. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider. Im Mittelpunkt aller Bildungsbestrebungen stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle. Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien eine Arbeitsgrundlage, die einerseits die allgemeinen Bildungsziele und zu erreichenden Kompetenzen vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Besonderheiten der verschiedenen Schulen und den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A umfasst die organisatorischen Richtlinien, welche die vom Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“ vorgesehenen Punkte definieren: die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und des Wahlbereichs, die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs, die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen und die Kriterien für die Erwachsenenurse. Bei der Erarbeitung dieser organisatorischen Richtlinien orientierte sich die Arbeitsgruppe an den Stundentafeln und Vorgaben des Ministeriums und, betreffend die Gesamtunterrichtszeit die Orientierung an der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Leitidee war eine klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der verschiedenen Typen von Gymnasien und Fachoberschulen durch entsprechende Gewichtung der charakteristischen bzw. fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer.

Teil B der Rahmenrichtlinien enthält wie im Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 11/2010 vorgesehen, die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Oberschule sowie die spezifischen Profile der Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die Richtlinien für die Fächer. Diese sind jeweils gegliedert in Kompetenzen am Ende des ersten Bienniums und am Ende des fünften Jahres, mit den entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Richtlinien stellen die rechtlich verbindliche Grundlage für die curriculare Planung der Schulen dar und sind so offen als möglich formuliert. Einerseits definieren sie eindeutig die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, andererseits gewährleisten sie die didaktische Autonomie der Schulen und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen. Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf. Die Festlegung der konkreten Inhalte und Themen, anhand derer die vorgegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, ist ausschließliche Kompetenz und Aufgabe der Lehrpersonen und der Schulen.

Die Fachrichtlinien orientieren sich an den Richtlinien, die das Ministerium für die Gymnasien und für die Fachoberschulen veröffentlicht hat, und sie garantieren die dort vorgesehenen Grundsätze. Sie berücksichtigen aber auch den Stand der fachdidaktischen Diskussion im deutschsprachigen Raum. Die im Bildungsprofil definierten, übergreifenden Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, kulturelle und interkulturelle Kompetenz) lehnen sich an die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates an: Sie sind die Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Für die Gymnasien liegen die Fachrichtlinien aller Fächer und aller fünf Jahre vor; für die Fachoberschulen jene für die Fächer Religion, Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Bewegung und Sport für alle fünf Jahre, jene für die fachrichtungsspezifischen Fächer hingegen vorerst nur für das erste Biennium. Die Richtlinien für alle fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer im Triennium der verschiedenen Fachrichtungen der Fachoberschulen hat das Ministerium noch nicht veröffentlicht. Sie können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Die Arbeitsgruppe „Rahmenrichtlinien Oberschule“

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

laut Teil A der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040

GLIEDERUNG DER GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien (1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse) und in ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und die Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

Die Einteilung in diese drei didaktischen Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten erreichen.

GLIEDERUNG DER UNTERRICHTSZEIT

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und besteht aus dem Unterricht der verschiedenen Fächer sowie den fächerübergreifenden Lernangeboten. Schülerinnen und Schüler erwerben in der verbindlichen Grundquote die im Teil B angeführten allgemeinen Bildungsziele, die übergreifenden Kompetenzen laut dem Bildungsprofil und die für die verschiedenen Fächer vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten.

Das Ausmaß der verpflichtenden Unterrichtszeit und ihre Verteilung auf die Fächer und fächerübergreifenden Lernangebote für die verschiedenen Gymnasien und Fachoberschulen mit ihren Fachrichtungen und Schwerpunkten sind im letzten Abschnitt beschrieben. Diese Kontingente enthalten Stunden zu 60 Minuten und sind für die beiden Biennien und das fünfte Jahr festgelegt. Die autonome Schule verteilt sie auf die einzelnen Jahre. Die verpflichtende Unterrichtszeit kann von der Schule für fächerübergreifende Lernangebote, Praxisunterricht, für Formen der Freiarbeit oder andere, besondere, didaktische Unterrichtsarrangements erhöht werden. Entsprechende Ressourcen werden im Rahmen der landesweiten Ressourcen laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören der Erwerb der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil, Projekte im sprachlichen und wissenschaftlich-technologischen Bereich, die Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, Angebote zum Aufholen von Lernrückständen, zur Begabungs- und Begabtenförderung, zum sozialen Lernen und die Lernberatung. Der Schulrat verankert die Schwerpunkte im Schulprogramm. Die Angebote können klassen- und stufenübergreifend organisiert werden und auch niedrigere Gruppengrößen vorsehen. Entsprechende Ressourcen werden laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht, Wahlangebote in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen Rechnung, ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit und ist konzeptuell im Schulprogramm verankert. Die Angebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durchgeführt. Bei einer Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erstellt die Schule im Schulprogramm dafür eigene Kriterien. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritten und Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend und unterliegt als Teil des persönlichen Stundenplans der Bewertung.

Die Erstellung des Stundenplans fällt in die organisatorische Autonomie der Schule. Dabei orientiert sie sich an den Lernrhythmen, den Arbeitsweisen und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichtsstunden werden ausgewogen auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage verteilt. Dabei dürfen 4,5 Stunden Unterricht (Pause

nicht eingeschlossen) pro Vormittag und 7 Stunden Unterricht am Tag nicht überschritten werden. Eine Erhöhung von maximal 30 Minuten ist dann möglich, wenn die Anzahl der Fächer 4 pro Halbtage und 6 pro Tag nicht überschreitet und im Tagesstundenplan mindestens eine Phase praktischen Lernens, fächerübergreifenden Lernens oder offener Lernformen vorgesehen ist. Im Schulprogramm wird die Länge der Unterrichtseinheiten unter Einhaltung der in den Stundentafeln angegebenen Stundenkontingente festgelegt. Dabei wird die Möglichkeit genutzt, Stundenpläne innovativ zu gestalten und die vorgegebenen Stundenkontingente dazu auch in Blöcke zu gliedern oder andere flexible Stundenplanmodelle zu verwenden.

Im Laufe der fünf Jahre erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Zu diesem Zweck kann die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften abschließen. Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen ersten direkten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Stärken und Interessen finden und erproben.

DIFFERENZIERUNG DES BILDUNGSANGEBOTES

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Angebote der Schule zum Aufholen von Lernrückständen und zur Begabungs- und Begabtenförderung. Insbesondere kommen für Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung zur Anwendung. In besonderen Situationen können Schulen zur Unterstützung von hervorragenden Begabungen, zur Förderung der schulischen Integration bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder zur Vermeidung von Schulabbruch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern einen differenzierten, persönlichen Lernweg planen und vereinbaren. Damit werden den Schülerinnen und Schülern alternative Wege zum Erwerb der Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Zur Umsetzung des differenzierten Lernwegs können auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abgeschlossen werden.

AUTONOME QUOTE DER SCHULEN

Die Schulen können die in den jeweiligen Stundentafeln dieser Rahmenrichtlinien angeführten Stundenkontingente der einzelnen Fächer im jeweiligen didaktischen Abschnitt (1. Biennium, 2. Biennium und 5. Jahr) im Ausmaß von höchstens 20 % reduzieren, um andere bestehende Fächer oder die fächerübergreifenden Lernangebote zu potenzieren oder um neue Fächer einzuführen. Von den Kürzungen ausgenommen sind Fächer, deren Jahresstundenkontingent im Schnitt nur 28 Stunden beträgt. Mit der autonomen Quote werden die spezifische Grundausrichtung, die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp, die Fachrichtung und den Schwerpunkt sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom nicht verändert. Ebenso bleiben die Vorgaben der fachlichen Rahmenrichtlinien laut Teil B aufrecht. Werden neue Fächer eingeführt oder die Stunden bestehender Fächer um mehr als die Hälfte erhöht, so muss vor Beschlussfassung durch den Schulrat ein verbindliches Gutachten des Deutschen Schulamtes eingeholt werden. Werden Fächer eingeführt für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden.

Die autonomen Entscheidungen der Schulen haben keinen Einfluss auf die Zuteilung der Stellenkontingente für das Lehrpersonal durch das Schulamt.

FLEXIBLE QUOTE DES LANDES

Um bildungspolitische Leitlinien umzusetzen und um örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeitswelt besser zu entsprechen, kann die Landesregierung die Gymnasien und Fachoberschulen ermächtigen, Landesschwerpunkte einzuführen. Dazu können die Stundenkontingente der Fächer einschließlich der autonomen Quote um maximal 30% gekürzt werden. Von den Kürzungen ausgenommen sind Fächer, deren Jahresstundenkontingent im Schnitt nur 28 Stunden beträgt.

Mit der flexiblen Quote werden die spezifische Grundausrichtung, die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp und die Fachrichtung sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom nicht verändert. Ebenso bleiben die Vorgaben der fachlichen Rahmenrichtlinien laut Teil B aufrecht. Das Bildungsangebot des Landesschwerpunktes muss so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Kompetenzen des Schultyps erreichen. Werden Fächer eingeführt für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden.

KRITERIEN UND ORGANISATIONSFORMEN DER ERWACHSENENKURSE

Das Land Südtirol anerkennt und fördert das Recht auf Bildung in allen Lebensphasen. Die Erlangung von Studienabschlüssen im zweiten Bildungsweg soll durch ein breites und effizientes Netz an Kursangeboten unterstützt werden. Dies wird durch eine zentrale Steuerung und Koordinierung sichergestellt.

Diese Kurse bereiten auf die Eignungs- und Ergänzungsprüfungen sowie auf die staatlichen Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschule vor und werden bei genügendem Interesse in allen Bezirken angeboten. Zielgruppe sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mindestgruppengröße ist in der Regel 10. Bei mehrjährigen Kursen wird diese Zahl im ersten Kursjahr erhöht und in den Folgejahren abgesenkt. Für die Abwicklung des Unterrichts sind nach Möglichkeit landeseigene Strukturen zu nutzen und ist bereits im Dienst stehendes Lehrpersonal einzusetzen. Die Angebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Bei einer genügend hohen Zahl an Einschreibungen können auch Schulklassen mit Erwachsenen nach den geltenden Bestimmungen der Schulordnung errichtet werden.

KRITERIEN ZUR EINFÜHRUNG INNOVATIVER DIDAKTISCHER VORHABEN

Innovative Vorhaben im sprachlichen Bereich

- fördern die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Sprachenfächern und setzen die Schulung der Ausdrucksfähigkeit der Lernenden in den Mittelpunkt. Sie wenden auch Methoden des natürlichen Spracherwerbs an, ohne das Prinzip des muttersprachlichen Unterrichts laut Art. 19 des Autonomiestatuts zu verletzen,
- beziehen alle Fächer mit ihrem spezifischen Beitrag zur Sprachförderung ein und nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich zum gezielten Sprachunterricht,
- setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Sprachenfächer im Sinne der gemeinsamen Sprachendidaktik. Als ein mögliches Lern-, Reflexions- und Dokumentationsinstrument wird das Europäische Sprachenportfolio eingesetzt.

Innovative Vorhaben im wissenschaftlich-technologischen Bereich

- fördern Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und stellen praktische, experimentelle und forschende Tätigkeiten der Lernenden in den Mittelpunkt,
- nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich und setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fächer,
- finden in der Regel in Zusammenarbeit mit Universitäten oder Forschungszentren statt.

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE LANDESSCHWERPUNKTE

laut Teil A der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 07.02.2011, Nr. 145

Allgemeine Grundsätze

Durch die Nutzung der flexiblen Quote des Landes laut Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, werden folgende Landesschwerpunkte eingeführt:

1. Landesschwerpunkt Sport an der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzen und Marketing in Mals und am Realgymnasium in Sterzing
2. Landesschwerpunkt Musik am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium in Meran, Brixen und Bruneck und am Sprachengymnasium in Bozen
3. Landesschwerpunkt Ernährung an der Fachoberschule für den Technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Warenkunde und Biotechnologien in Meran

Die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp und die Fachrichtung sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom werden durch die Nutzung der flexiblen Quote nicht verändert. Ebenso bleiben für diese Landesschwerpunkte die Vorgaben der fachlichen Richtlinien laut Anlage A, Teil B des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, aufrecht. Die Richtlinien für die in den Stundentafeln der Landesschwerpunkte neu eingeführten Fächer werden im Teil B dieser Anlage festgelegt.

Für diese Landesschwerpunkte können die Schulen die autonome Quote der Schule nicht mehr nutzen. Alle weiteren Vorgaben der organisatorischen Richtlinien laut Anlage A, Teil A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, bleiben aufrecht.

GYMNASIEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUNDENTAFELN

Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

KLASSISCHES GYMNASIUM

Das klassische Gymnasium legt den Schwerpunkt auf das Studium der Antike und auf eine vertiefte sprachlich-literarische, philosophische und historische Bildung.

Mit dem Abschluss des klassischen Gymnasiums und auf der Grundlage des dort breit angelegten interdisziplinären Zugangs erhalten die Schülerinnen und Schüler die Befähigung, kritisch reflektierend mit den verschiedenen Formen und Vernetzungen von natur- und geisteswissenschaftlichem Wissen umzugehen. Sie können fachlich begründet und folgerichtig argumentieren, sind in der Lage, komplexe Texte zu interpretieren und mehrschichtige Problemsituationen zu analysieren. Sie sind in den klassischen Sprachen hinreichend bewandert, um Texte zu verstehen und besitzen ein geeignetes Interpretationsinstrumentarium dafür.

Klassisches Gymnasium				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	227	99	553
Italienisch 2. Sprache	227	227	99	553
Englisch	170	170	85	425
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	85	198
Philosophie		170	85	255
Mathematik und Informatik	170			170
Mathematik		113	57	170
Physik		113	57	170
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	170	113	57	340
Kunstgeschichte		113	57	170
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	227	227	113	567
Griechisch	227	170	85	482
Recht und Wirtschaft	113			113
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1928	1983	992	4903
Wahlbereich	57	57	28	142

SPRACHENGYMNASIUM

Das Sprachengymnasium legt den Schwerpunkt auf das Studium mehrerer Sprachen und Kulturen. Es befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in einem plurikulturellen Kontext angemessen zu verständigen und zu interagieren.

Nach Abschluss des Sprachengymnasiums beherrschen die Schülerinnen und Schüler neben Deutsch und Italienisch zwei weitere moderne Sprachen auf dem Niveau B2 bzw. B1 laut des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Dimensionen von Sprache zu reflektieren und kontextbezogen einzusetzen, Vergleiche zwischen den erworbenen Sprachen anzustellen und können ihr Wissen über die kulturellen Hintergründe für die Kommunikation nutzen.

Sprachengymnasium				
Unterrichtsfach	1. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	227	113	567
Italienisch 2. Sprache	227	227	113	567
Englisch	227	198	113	538
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	85	198
Philosophie		142	57	199
Mathematik und Informatik	170			170
Mathematik		113	57	170
Physik		113	57	170
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	170	113	57	340
Kunstgeschichte		113	57	170
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	170	170	57	397
Zweite Fremdsprache	227	227	113	567
Recht und Wirtschaft	113			113
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1928	1983	992	4903
Wahlbereich	57	57	28	142

Sprachengymnasium mit Landesschwerpunkt Musik

Für den Landesschwerpunkt Musik am Sprachengymnasium in Bozen wird jährlich eine erste Klasse errichtet. Unter Einhaltung der Beschlüsse zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden.

Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom des Sprachengymnasiums.

Der Landesschwerpunkt Musik bietet, neben dem Erwerb der für das Sprachengymnasium vorgesehenen Kompetenzen, sowohl ein ausgewogenes musikalisches Bildungsangebot zur Förderung musikalischer Begabungen als auch die Möglichkeit zur spezifischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, um sie auf ein Weiterstudium am Konservatorium oder an einer Musikhochschule vorzubereiten.

Sprachengymnasium Landesschwerpunkt Musik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	184	85	496
Italienisch 2. Sprache	227	184	85	496
Englisch	227	198	113	538
Geschichte und Geografie	142			142
Geschichte		113	57	170
Philosophie		113	57	170
Mathematik und Informatik	170			170
Mathematik		113	57	170
Physik		85	43	128
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	113	113	57	283
Kunstgeschichte		113	57	170
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	113	113	57	283
Zweite Fremdsprache	170	170	85	425
Recht und Wirtschaft	85			85
Musiktheorie und -technologie	170			170
Musikgeschichte, Musiktheorie und -technologie		170	85	255
Instrument / Gesang	57	85	43	184
Ensemble / Chor	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1985	2038	1022	5045
Wahlbereich	57	57	28	142

REALGYMNASIUM

Das Realgymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, deren Erkenntnissen und Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der humanistischen Kultur und Tradition. Es befähigt die Schülerinnen und Schüler komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren.

Nach Abschluss des Realgymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die sie umgebende Realität mit Hilfe von mathematisch-wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren.

Realgymnasium				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	113	538
Italienisch 2. Sprache	227	198	113	538
Englisch	170	170	85	425
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	85	198
Philosophie		170	85	255
Mathematik und Informatik	283			283
Mathematik		283	113	396
Physik*	113	170	85	368
Naturwissenschaften* (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	227	170	85	482
Zeichnen und Kunstgeschichte	113	113	57	283
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	170	170	57	397
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1927	1982	991	4900
Wahlbereich	57	57	28	142

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden.

REALGYMNASIUM MIT SCHWERPUNKT ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN

Das Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften legt den Schwerpunkt auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften und der Mathematik, deren Erkenntnissen und deren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten. Es befähigt die Schülerinnen und Schüler komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren.

Nach Abschluss des Realgymnasiums mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, mithilfe von mathematisch-wissenschaftlichen Methoden und spezifischen Kompetenzen im Bereich der experimentellen Methoden der Naturwissenschaften sowie deren Anwendungen, die sie umgebende Realität zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren.

Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	113	538
Italienisch 2. Sprache	227	227	85	539
Englisch	170	170	57	397
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	85	198
Philosophie		113	57	170
Mathematik und Informatik	283			283
Mathematik		227	113	340
Informatik		113	57	170
Physik*	170	170	85	425
Naturwissenschaften* (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	227	312	170	709
Zeichnen und Kunstgeschichte	113	113	57	283
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Recht und Wirtschaft	113			113
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1927	1983	992	4902
Wahlbereich	57	57	28	142

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden.

Realgymnasium mit Landesschwerpunkt Sport

Der Landesschwerpunkt Sport am Oberschulzentrum Sterzing ist Teil des Realgymnasiums. Für den Landesschwerpunkt Sport können jährlich zwei erste Klassen errichtet werden. Unter Einhaltung der Beschlüsse der Landesregierung zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden.

Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom des Realgymnasiums.

Der Landesschwerpunkt Sport am Realgymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine breite Allgemeinbildung und unterstützt insbesondere die ganzheitliche Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Begabungen im Bereich Sport. Die stark erweiterte Stundenanzahl für Bewegung und Sport ermöglicht ihnen, Sport ausgiebig zu praktizieren, das eigene sportliche Fertigungs- und Leistungsniveau zu steigern, sich sporttheoretische Inhalte anzueignen und Zusatzausbildungen in verschiedenen sportlichen Bereichen zu erwerben. Angesprochen werden alle Jugendlichen, die Freude an der körperlichen Bewegung haben und bereit sind, sowohl individuell als auch in Gemeinschaft mit anderen sportliche und kognitive Leistungen zu bringen und die schulische Ausbildung eines Realgymnasiums anstreben.

Allen Jugendlichen, die eine Sportart auf hohem Niveau ausüben und die sowohl eine gute schulische als auch eine professionelle sportliche Ausbildung suchen, bietet die Schule gemeinsam mit ihren Partnern (Vereine aus dem Wipptal) eine gezielte Vorbereitung auf eine wettkämpferische Tätigkeit. Sportinteressierte und talentierte Jugendliche werden besonders gefördert und erhalten ein entsprechend großes Angebot das auf fünf Säulen gründet: Bewegung und Sport, Sportwissenschaften, Sportaktivitäten in modularer Form, fächerübergreifende Sportinhalte und Training. Die Trainingsgruppen, die ausschließlich von qualifizierten Trainern betreut werden, gibt es sowohl für Sommer- als auch für Wintersportarten.

Realgymnasium Landesschwerpunkt Sport				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	213	198	99	510
Italienisch 2. Sprache	213	198	99	510
Englisch	170	170	85	425
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	85	198
Philosophie		113	85	198
Mathematik und Informatik	283			283
Mathematik		283	113	396
Physik*	113	170	57	340
Naturwissenschaften* (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	198	170	85	453
Zeichnen und Kunstgeschichte	113	113	57	283
Bewegung und Sport, Sportkunde	283	283	142	708
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	113	113	57	283
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1983	2038	1020	5041
Wahlbereich: Sportaktivitäten in modularer Form	57	57	28	142

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt. Die Schule plant im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Modellen, die sich mit Identität, sozialen Beziehungen und den damit verbundenen Aspekten befassen. Es befähigt Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Sozialisationsprozesse wahrzunehmen und mit entsprechenden Methoden zu analysieren.

Nach Abschluss des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen, zu beschreiben und zu analysieren. Sie verfügen über eine differenzierte Methodenkompetenz und können human- und sozialwissenschaftliche Verfahren zielgerichtet einsetzen.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	227	113	567
Italienisch 2. Sprache	227	227	113	567
Englisch	170	170	85	425
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	57	170
Philosophie		142	57	199
Mathematik und Informatik	170			170
Mathematik		142	57	199
Physik		113	57	170
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	170	113	85	368
Kunstgeschichte		113	57	170
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	170	113	57	340
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie)	283	283	142	708
Recht und Wirtschaft	113			113
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1927	1983	993	4903
Wahlbereich	57	57	28	142

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM MIT SCHWERPUNKT VOLKSWIRTSCHAFT

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft legt das Hauptaugenmerk auf die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Modellen, die sich mit Identität, volkswirtschaftlichen und sozialen Beziehungen und den damit verbundenen Aspekten befassen. Es befähigt Schülerinnen und Schüler volkswirtschaftliche Prozesse und Sozialisationsprozesse wahrzunehmen und mit entsprechenden Methoden zu analysieren.

Nach Abschluss des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Schwerpunkt Volkswirtschaft sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen, zu beschreiben und zu analysieren. Sie verfügen über spezifische Kompetenzen im Bereich Volkswirtschaft und Recht und eine differenzierte Methodenkompetenz und können insbesondere sozialwissenschaftliche Verfahren zielgerichtet einsetzen.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	227	113	567
Italienisch 2. Sprache	227	227	113	567
Englisch	227	170	85	482
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	57	170
Philosophie		113	57	170
Mathematik und Informatik	227			227
Mathematik		170	85	255
Physik		113	57	170
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	170	113	57	340
Kunstgeschichte		113	57	170
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden)	227	198	113	538
Volkswirtschaft und Recht	227	198	85	510
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1927	1983	992	4902
Wahlbereich	57	57	28	142

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik

Für den Landesschwerpunkt Musik am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium in Brixen, Bruneck, Meran wird jährlich eine erste Klasse errichtet. Unter Einhaltung der Beschlüsse der Landesregierung zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden. Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums.

Der Landesschwerpunkt Musik bietet, neben dem Erwerb der für das Sozialwissenschaftliche Gymnasium vorgesehenen Kompetenzen, sowohl ein ausgewogenes musikalisches Bildungsangebot zur Förderung musikalischer Begabungen als auch die Möglichkeit zur spezifischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, um sie auf ein Weiterstudium am Konservatorium oder an einer Musikhochschule vorzubereiten.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Landesschwerpunkt Musik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte und Geografie	142			142
Geschichte		113	57	170
Philosophie		113	57	170
Mathematik und Informatik	170			170
Mathematik		113	57	170
Physik		85	43	128
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	142	113	57	312
Kunstgeschichte		113	57	170
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Latein	113	113	57	283
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie)	170	227	113	510
Recht und Wirtschaft	113			113
Musiktheorie und -technologie	170			170
Musikgeschichte, Musiktheorie und -technologie		170	85	255
Instrument / Gesang	57	85	43	185
Ensemble / Chor	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Verpflichtende Unterrichtszeit	1985	2039	1022	5046
Wahlbereich	57	57	28	142

KUNSTGYMNASIUM

Das Kunstgymnasium legt den Schwerpunkt auf das Studium der ästhetischen Ausdrucksformen und auf künstlerisches Gestalten. Es fördert die Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Entwicklungen und bedeutenden Kunstwerken. Es befähigt die Schülerinnen und Schüler sich mittels eines vielfältigen Instrumentariums künstlerisch auszudrücken.

Nach Abschluss des Kunstgymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, künstlerische Ausdrucksformen wahrzunehmen und zu beschreiben, ihren historischen Stellenwert einzuschätzen sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erklären. Sie sind mit den Grundlagen des für künstlerische Produktionen notwendigen Projektmanagements vertraut und wissen mit Werkzeugen und Materialien umzugehen. Sie können Verbindungen zu künstlerischen Ausdrucksformen anderer Fachgebiete herstellen, und besitzen ein Problembewusstsein für die Verwahrung, Erhaltung und Restaurierung künstlerischer Erzeugnisse.

Kunstgymnasium				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	113	510
Italienisch 2. Sprache	227	170	113	510
Englisch	170	170	85	425
Geschichte und Geografie	170			170
Geschichte		113	57	170
Philosophie		113	57	170
Mathematik und Informatik	170			170
Mathematik und Physik		170	85	255
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	170			170
Werkstoffchemie für Fachrichtung Darstellende Kunst Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) für Fachrichtung Grafik		113		113
Kunstgeschichte	170	170	85	425
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Zeichnen, Grafik und Malerei	113			113
Darstellende Geometrie	113			113
Plastik und Bildhauerei	113			113
Kunstwerkstatt	113			113
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1983	1416	708	4107



Fachrichtung Darstellende Kunst				
Darstellende Kunst - Werkstatt		312	170	482
Malerei und/oder Plastik und Bildhauerei		312	142	453
Verpflichtende Unterrichtszeit	1983	2040	1020	5043
Fachrichtung Grafik				
Grafik - Werkstatt		312	170	482
Grafik - Fachtheorie		312	142	453
Verpflichtende Unterrichtszeit	1983	2040	1020	5043
Wahlbereich	57	57	28	142

FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

**FÜR GYMNASIEN
UND FACHOBERSCHULEN**

B FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040
und laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 07.02.2011, Nr. 145

DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG DER OBERSCHULE

Die Oberschule als Schule für junge Erwachsene führt die wesentlichen Bildungsaufgaben der Unterstufe fort und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums, einer weiterführenden Ausbildung oder eines unmittelbaren Einstiegs ins Berufsleben vor. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens bietet sie Orientierung, eröffnet den Lernenden autonome und demokratische Entscheidungsmöglichkeiten und unterstützt eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

Die Oberschule sieht in der Vielfalt an kulturellen, sprachlichen, religiösen, sozialen und politischen Ausdrucksformen der Gesellschaft eine Chance und Bereicherung für das Lernen. Sie stärkt die Persönlichkeit der Lernenden in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit und ermöglicht den Aufbau der dafür notwendigen Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen.

Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf den Kompetenzzuwachs ausgerichtet ist. Kompetenzen entwickeln sich im Zusammenspiel von Kenntnissen, Fertigkeiten, Haltungen und Einstellungen¹. Die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft die Oberschule, indem sie die Lernenden in die Mitgestaltung des Lernens aktiv einbezieht, ihnen Wahlmöglichkeiten eröffnet und ihre individuellen Begabungen fördert.

Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, mit dem Wissen umzugehen und ihr Können unter Beweis zu stellen. Lehren bedeutet demnach auch, individuelle Lernwege zu ermöglichen, eine anregende Lernumgebung zu gestalten und den Lernprozess beratend zu begleiten. Bei der Planung von Unterricht ist vorab die Frage zu klären, welche Kompetenzen die Lernenden entwickeln sollen. Dabei ist auf fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen Wert zu legen. Ebenso werden Erfahrungen und Kenntnisse, die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule sammeln, berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Außerschulische Lernorte werden genutzt und Bezüge zur Lebenswirklichkeit hergestellt. Inhalte und Themen werden im Kontext ihrer realen gesellschaftlichen und kulturellen Präsenz anhand exemplarischer Problemstellungen verdeutlicht und bearbeitet.

Ein derart gestalteter Unterricht fördert und fordert bei den Schülerinnen und Schülern in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernens und zur Übernahme von Verantwortung. Weiters ermöglichen es Oberschulen den Schülerinnen und Schülern, durch Mitbestimmung und Erfahrungen im sozialen Lernen zu Bürgerinnen und Bürgern heranzuwachsen, die das demokratische Zusammenleben in dieser Gesellschaft als besonders wertvoll schätzen und es für sich und andere nutzen können.

VON DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES ZUR CURRICULAREN PLANUNG

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die übergreifenden Kompetenzen. Jede Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung. Dabei wird auch Bezug zur Politischen Bildung, Gesundheitsförderung, Verkehrs- und Mobilitätsbildung, Umweltbildung, Berufs- und Studienorientierung und weiteren Bereichen genommen.

Durch die curriculare Planung tragen die autonomen Schulen sowohl den organisatorischen Rahmenbedingungen als auch den unterschiedlichen und vielfältigen Bedürfnissen der Jugendlichen und deren Familien sowie dem sozialen und kulturellen Umfeld Rechnung und legen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen geeignete Inhalte und Themen fest. Sie treffen Absprachen zu methodisch-didaktischen Grundsätzen und zu Kriterien der Bewertung und stimmen die Zeiträume der Umsetzung ab.

Das Curriculum der Schule ist Teil des Schulprogramms und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Die Lehrpersonen knüpfen an die Lernbiografien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und bieten ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen und Wissen zu erschließen. Sie berücksichtigen Lernende mit besonderen Bedürfnissen, aus unterschiedlichen Kulturen und mit besonderen Begabungen.

Die Selbstverantwortung für das eigene Lernen und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden durch Vertrauen und Wertschätzung vonseiten der Lehrpersonen gestärkt.

Eine effiziente Gestaltung von Lern- und Arbeitsumgebungen und Methodenvielfalt fördert das handelnde und forschende Lernen und unterstützt den Erwerb von Kompetenzen. Lehrpersonen übernehmen dabei verstärkt die Aufgabe, Lern- und Bildungswege zu begleiten und Schülerinnen und Schüler zu beraten.

Die Reflexion des eigenen Lernweges durch die Schülerinnen und Schüler wird durch die Lernberatung unterstützt und durch eine angemessene vom Lehrerkollegium festgelegte Form der Dokumentation der Lernentwicklung sichtbar.

¹ Begriffsdefinitionen laut: „EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01)“:

„Kenntnisse“ – das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben;

„Fertigkeiten“ – die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben;

„Kompetenz“ – die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Insbesondere tragen alle Lehrpersonen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifende Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche, altersgemäße Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

Lern- und Planungskompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Lernprozess planen, kontrollieren und regulieren
- das eigene Arbeiten und Lernen reflektieren, bewerten und gegebenenfalls Korrekturen an der Lernstrategie vornehmen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
sich Ziele setzen und geeignete Lernstrategien einsetzen	Lerntechniken
Lern- und Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich strukturieren	Strukturtechniken, Planungstechniken
selbstbestimmt und im Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten motiviert lernen	Stärken- und Schwächenprofil

Kommunikations- und Kooperationskompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- in unterschiedlichen Situationen angemessen kommunizieren und interagieren
- das eigene Kommunikationsverhalten in seinen kognitiven und emotionalen Aspekten reflektieren
- sich selbstbestimmt, zielorientiert und kooperativ in Prozesse einbringen
- mit Konflikten konstruktiv umgehen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
Beobachtungen und Gefühle mitteilen, Feedback geben	Grundregeln für Feedback
die Qualität des Kommunikationsverlaufs einschätzen und thematisieren	Grundlagen und Modelle der Kommunikation, verbale und nonverbale Signale
Arbeits- und Lernergebnisse adressatengerecht dokumentieren und präsentieren	Dokumentationsformen und Präsentationstechniken
eigene Standpunkte vertreten und folgerichtig argumentieren	kausallogische Verkettungen, Argumentationsstrategien
die eigene Rolle in verschiedenen Gruppen wahrnehmen, reflektieren und selbstbewusst agieren	Verhaltensweisen, Umgangsformen und Rollenmuster
Konflikte wahrnehmen, thematisieren und nach Kompromissen suchen	Konfliktlösungsmodelle

Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- Zusammenhänge und Wechselwirkungen wahrnehmen und analysieren
- Probleme wahrnehmen, Folgen bestimmter Lösungsansätze und Handlungsperspektiven abschätzen
- an Anforderungen und Herausforderungen lösungsorientiert herangehen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
Informationen, Fakten und unterschiedliche Positionen zu relevanten Themen vernetzen und kritisch bewerten	Sach- und Fachkenntnisse aus verschiedenen Bereichen
Quellen sachgerecht erschließen	Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens
Analogien und kausale Zusammenhänge ermitteln und darstellen	Problemlösestrategien
auf herausfordernde Situationen planvoll und/oder kreativ reagieren	Entscheidungsmethoden, Kreativitätstechniken

Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- über die Aufgaben in der Gemeinschaft und über die eigene Rolle reflektieren
- Rechte und Pflichten als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrnehmen
- sich konstruktiv an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen
- sich aktiv an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen beteiligen
- gesellschaftliche Anliegen mittragen und das eigene Handeln danach ausrichten

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
rechtsstaatliche Prinzipien erfassen	Grundprinzipien laut Verfassung
Rechte und Pflichten in Schule und Gesellschaft wahrnehmen	Gesetze, Mitbestimmungsmöglichkeiten
sich an Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft beteiligen	Initiativen, Projekte
sich mit gesellschaftlichen Anliegen und Fragen auseinandersetzen	Wertesysteme

Informations- und Medienkompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- einen Informationsbedarf erkennen, Informationen aus unterschiedlichen Medien beschaffen, bewerten und effektiv nutzen
- Medien, insbesondere digitale, in verschiedenen Situationen selbstständig, kreativ-konstruktiv und zur Unterstützung des eigenen Lernens einsetzen, reflexiv und verantwortungsvoll damit umgehen
- Auswirkungen der medientechnologischen Entwicklungen auf das eigene Umfeld und die Gesellschaft analysieren

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
Informationen beschaffen, bewerten, auswählen, bearbeiten und präsentieren	Recherchestrategien, Auswahlkriterien
digitale Werkzeuge, Medien und das Internet zielführend einsetzen	Hardware und Software
Angebote von Mediatheken, Bibliotheken und Fachbibliotheken selbstständig nutzen	Aufbau und Struktur, Online-Kataloge
Entscheidungsfreiheiten im Umgang mit Informatiksystemen wahrnehmen und in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen handeln	grundlegende Aspekte des Urheberrechts

Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene Lebenswelt und Kultur bewusst wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen
- die eigene Lebenswelt und Kultur als Teil einer multikulturellen, pluralistischen Gesellschaft begreifen
- sich dialogbereit auf Begegnungen mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen einlassen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
kulturspezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrnehmen und reflektieren	soziokulturelles Wissen
Klischees und Stereotypen erkennen und hinterfragen	
vielseitige Verständigungsmöglichkeiten angemessen nutzen	Sprachkenntnisse und Kommunikationsstrategien

HINWEISE UND GLIEDERUNG

Die im Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule angeführten übergreifenden Kompetenzen und die in der Folge in den einzelnen Fächern angegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind verbindliche Grundlage für die curriculare Planung.

Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder übergreifenden Kompetenzbereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
FÜR GYMNASIEN
UND FACHOBERSCHULEN**

BEWEGUNG UND SPORT

Der Unterricht von Bewegung und Sport bietet den Schülerinnen und Schülern Körper-, Bewegungs-, Sport- und Sozialerfahrungen.

Das regelmäßige und zielgerichtete Bewegen und Sporttreiben fördert in hohem Maße die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen. Dies trägt zum physischen und psychischen Wohlbefinden jeder und jedes Einzelnen bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lernfähigkeit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht ermöglicht vielfältige Körpererfahrungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre motorischen Eigenschaften verbessern, sportliche Fertigkeiten erlernen und Bewegungsabläufe individuell gestalten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen den eigenen Körper bewusst wahr und setzen sich individuelle Lern- und Leistungsziele. Sie vergleichen und messen sich im Spiel und bei Wettkämpfen und lernen Risiken richtig einzuschätzen. Sie meistern auch schwierige Situationen und gewinnen dadurch Vertrauen zu sich selbst und zu anderen. Sie erfahren Zugehörigkeit und Solidarität, bringen die eigenen Bedürfnisse ein und nehmen Rücksicht auf andere.

Die Schülerinnen und Schüler kennen und schätzen die Auswirkungen regelmäßiger sportlicher Aktivität und stehen einem aktiven Lebensstil positiv gegenüber. Die Jugendlichen entwickeln das Bedürfnis, gut in Form zu sein, um die psychophysischen Erfordernisse beim Studium und im Beruf, beim Sport und in der Freizeit angemessen bewältigen zu können. Die Schülerinnen und Schüler handeln sicherheits- und umweltbewusst in der Natur und nutzen Möglichkeiten technischer Hilfsmittel sinnvoll.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Körper wahrnehmen und sich mit Freude bewegen, die konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verbessern, sich durch Bewegung ausdrücken, Bewegungsabläufe gestalten und variieren
- die Kompetenzen in verschiedenen Individual- und Mannschaftssportarten in technischer und taktischer Hinsicht erweitern, sportliche Leistung erleben und respektieren sowie sportbezogene Rollen übernehmen
- den Wert einer gesunden Lebensführung für das eigene Wohlbefinden im Alltag erkennen, mit anderen kooperieren, den Teamgeist mittragen und durch positive Erlebnisse Selbstvertrauen aufbauen
- Bewegung, Spiel und Sport in der Natur umweltbewusst ausüben, Verantwortung für die eigene und die Sicherheit anderer übernehmen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
richtige motorische Bewegungsabläufe in komplexen Situationen einsetzen	Körperfunktionen und Bewegungsmöglichkeiten
Rhythmus bei Bewegungsabläufen gestalten	Bewegungsrhythmus
Sportmotorische Qualifikationen	
Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Gleichgewicht aufbauen und festigen	Kondition und Koordination
Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik verbessern	technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten
Bewegungs- und Sportspiele	
Technik und Taktik anwenden und aktiv auch in der Gruppe bei Mannschafts- und Sportspielen mitwirken	Sportspiele und Mannschaftsspiele
verschiedene Rollen übernehmen und sich fair verhalten	Regeln und Fairness
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Sport und Spiel im Freien ausüben	motorische und sportliche Aktivitäten in der Natur
Schwimmtechniken festigen und im Spiel anwenden	Spiel und Sport im Wasser

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Individual- und Mannschaftssportarten ausführen, technisch-taktische Bewegungsabläufe situationsgerecht und zielorientiert anwenden sowie die Fitness mit entsprechenden Maßnahmen verbessern
- den Wert von aktiver Sportausübung für die Gesundheit erkennen und einen aktiven Lebensstil pflegen
- sich Leistungsvergleichen im Sinne einer korrekten Ethik und unter Beachtung der geltenden Regeln und des Fairplay stellen sowie Sportaktivitäten für sich und andere organisieren und verschiedene Rollen übernehmen
- sich kritisch mit der Welt des Sports und der technischen Entwicklung auseinandersetzen und Bewegung, Spiel und Sport in Einklang mit Natur, Umwelt und notwendigen Sicherheitsaspekten ausüben

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
motorische Bewegungsabläufe auch unter Belastung korrekt ausführen	Haltungsschulung
Rhythmus bei Bewegungsabläufen auch mit dem Partner abstimmen, Kreativität entwickeln	unterschiedliche Bewegungsrhythmen
Sportmotorische Qualifikationen	
Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik festigen	technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten
Trainingsmethoden situationsgerecht auswählen und anwenden	Prinzipien und Methoden der Leistungsverbesserung
Freude an Bewegung, Spiel und sportlicher Leistung zeigen	vielfältiges sportmotorisches Können
Bewegungs- und Sportspiele	
verschiedene Rückschlagspiele ausüben	Sportspiele
aktiv an Mannschaftsspielen teilnehmen und eigene Stärken einbringen	Mannschaftsspiele
Regeln einhalten und fair spielen	Regeln und Fairness

Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
in natürlicher Umgebung Bewegung und Sport ausüben	Sportarten im Freien
in verschiedenen Lagen schwimmen, im Wasser spielen	Spiel und Sport im Wasser

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
die persönliche sportmotorische Entwicklung organisieren und fördern	Bewegungs- und Sporterziehung
Bewegungsrhythmus und Bewegungsgestaltung an sportliche Techniken anpassen	Bewegungsrhythmus und Bewegungsfluss
die eigenen sportlichen Fähigkeiten und Leistungen einschätzen und mittels objektiver Kriterien einordnen	spezifische sportliche Leistungskriterien
Sportmotorische Qualifikationen	
Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik gezielt einsetzen	technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten
physisches und psychisches Wohlbefinden durch geplantes Üben herstellen	Fitness und Gesundheitssport
Bewegungs- und Sportspiele	
bei Sportspielen und Mannschaftsspielen aktiv teilnehmen und wetteifern	Mannschafts- und Sportspiele
Einzel- und Mannschaftsbewerbe situationsgerecht organisieren und auswerten	Organisation und Auswertung
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Verantwortung übernehmen für einen schonenden Umgang mit der Natur	umweltgerechter Sport in der Natur
sich in der Natur und am Berg bewegen und orientieren	Orientierung und Sicherheit
in mehreren Lagen schwimmen, tauchen und im Wasser spielen	Schwimmtechniken, Spiel- und Sportaktivitäten

DEUTSCH

Wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, den mündlichen und schriftlichen Gebrauch von Sprache zu schulen und Sprachbewusstsein zu wecken. Schülerinnen und Schüler nehmen die Sprache verstärkt als Mittel zum Aufbau von Erkenntnis und Identität wahr.

Der Deutschunterricht fördert den korrekten, kritischen und verantwortlichen Umgang mit der Sprache und erweitert die Dialog- und Verständigungsfähigkeit. Zudem spielt Sprache in fast allen Lernprozessen eine wesentliche Rolle und steuert nicht nur über kognitive, sondern auch über affektive Impulse die Entwicklung der Person. Sprachliche Kompetenz umfasst demnach alle Fertigkeiten, auf denen die Produktion von Sprache beim Sprechen und Schreiben und die Rezeption von Sprache beim Hören und Lesen beruhen.

An literarischen Werken lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche menschliche Erfahrungen sowie verschiedene Weltdeutungen und Wertvorstellungen kennen. Die Auseinandersetzung mit der inhaltlichen und formalen Dimension von Texten schult das ästhetische Empfinden der Schülerinnen und Schüler und macht die historische und lokale Gebundenheit von Sprache und Kultur sichtbar.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- über einen längeren Zeitraum aufmerksam zuhören, Überlegungen zu dem Gehörten anstellen und diese situationsgerecht artikulieren
- unterschiedliche Textsorten verfassen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- die Phasen des Schreibprozesses reflektieren
- Strategien zum Leseverstehen zielgerichtet anwenden
- literarische und Sachtexte in ihrer Textsortenspezifik analysieren und ausgewählte Gestaltungsmittel in ihrer Intention und Wirkung erkennen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation erkennen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten, zwischen gesprochener und geschriebener Sprache aufzeigen
- wesentliche Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache erkennen, benennen und anwenden

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören und Sprechen	
monologische und dialogische Hörtexte verstehen	Merkmale von Hörtexten
in unterschiedlichen Gesprächssituationen aktiv zuhören und angemessen reagieren	Gesprächsregeln
Faktoren für gelingende Kommunikation benennen, beschreiben und berücksichtigen	Faktoren der Kommunikation
einfache Argumentationsmuster in Diskussionsbeiträgen und Kurzreden anwenden	Redestrategien
Texte sinnbetont vorlesen und szenisch darstellen	gestaltendes Sprechen
unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel einen Vortrag halten	einfache Präsentationstechniken
Schreiben	
fiktionale Texte strukturiert und in persönlichem Stil verfassen	Merkmale kreativer Textsorten
in Texten Informationen wiedergeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt einbringen	argumentative Textsorten
Gebrauchstexte normgerecht verfassen	Merkmale verschiedener Gebrauchstextsorten
Texte mit komplexem Inhalt knapp und präzise wiedergeben	Merkmale von Zusammenfassung und Inhaltsangabe
Anleitungen adressatenbezogen erstellen	Merkmale einer Vorgangsbeschreibung
einen gegliederten und detaillierten Bericht schreiben	Merkmale des Berichts
einfache journalistische Textsorten verfassen, sich dabei auf wesentliche Informationen beschränken und sich knapp und sachlich ausdrücken	Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten
sich zu einem Vortrag detaillierte und übersichtliche Notizen machen	Merkmale einer Mitschrift



Texte mit Hilfe von Vorgaben überarbeiten	Strategien der Textüberarbeitung
Gedanken zum eigenen Schreiben schriftlich festhalten	Phasen des Schreibprozesses
Lesen – Umgang mit Texten	
literarische Texte und Sachtexte lesen, deren Hauptaussagen verstehen, wichtige Informationen entnehmen	Lesetechniken
sich mit unterschiedlichen Textangeboten persönlich auseinandersetzen, Leseerfahrung reflektieren	Techniken der Lesereflexion
literarische Textformen nach Leitfragen untersuchen, die wichtigsten Merkmale herausarbeiten, unbekannte Texte den Textsorten zuordnen und die Zuordnung begründen	Merkmale der einzelnen literarischen Gattungen
Medien- und Sachtexte untersuchen, sprachliche und stilistische Besonderheiten auffinden, unterschiedliche Medien miteinander vergleichen	Medienanalyse
sich zu Texten einen persönlichen Zugang verschaffen und sie kreativ umsetzen	Ausdrucksformen
Einsicht in Sprache	
Sprache als Kommunikationsmedium begreifen	einfache Kommunikationsmodelle
non- und paraverbale Aspekte in der Kommunikation wahrnehmen	non- und paraverbale Signale
Sprachvarietäten und Sprachenvielfalt wahrnehmen und benennen	Dialekte und Sprachenvielfalt in Südtirol
Sprachebenen unterscheiden	Wortschatz der verschiedenen Sprachebenen
Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache erkennen und vergleichen	Merkmale der Mündlichkeit und Schriftlichkeit
die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen erfassen	wesentliche Bedeutungen von Wörtern und Wendungen
Sprache als System von Regeln begreifen	Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie
den eigenen Sprachlernprozess reflektieren	Sprachbiografie

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- in Diskussionen eigene Gedanken und Meinungen präzise und klar formulieren, überzeugend argumentieren und wirksam auf die Argumente anderer reagieren
- verbale, nonverbale und prosodische Mittel bewusst und kreativ einsetzen, um komplexe Inhalte wirkungsvoll zu vermitteln
- in unterschiedlichen Textsorten komplexe Sachverhalte differenziert darlegen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- eigene Schreibkompetenz und Schreibentwicklung kritisch reflektieren
- Lesetechniken und Lesestrategien zur Erfassung von Informationen und Textstrukturen selbstständig anwenden
- komplexe literarische Sach- und Medientexte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, Absichten und formalen Strukturen verstehen und sie in einen übergeordneten Zusammenhang stellen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation bewusst einsetzen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten und zwischen gesprochener und geschriebener Sprache im eigenen Sprachlernprozess berücksichtigen
- die Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache bewusst und situationsgerecht einsetzen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören und Sprechen	
in unterschiedlichen Diskussionen und Debatten auf Strategien des Argumentierens reagieren und diese bewusst einsetzen	Redestrategien
sich bei unterschiedlichen Sprechanslässen in freier Rede äußern und dabei rhetorische Mittel bewusst einsetzen	rhetorische Mittel
Gespräche leiten und moderieren	Moderationstechniken
eigenes und fremdes Gesprächsverhalten analysieren und reflektieren	Feedbackregeln
mit verschiedenen sprachlichen und nichtsprachlichen Ausdrucksmitteln experimentieren	Gestaltungselemente

Schreiben	
nach verschiedenen Impulsen und Schreibvorlagen eigene kreative Texte verfassen	Merkmale kreativer Textsorten
detaillierte und klar strukturierte argumentative Texte verfassen, eigene und fremde Argumente aufgreifen und gegeneinander abwägen	Merkmale argumentativer Textsorten
literarische und Sachtexte in ihren Kernaussagen zusammenfassen, ausgewählte syntaktische und stilistische Merkmale in der Fachsprache beschreiben	Aufbau einer Textinterpretation
journalistische Textsorten mit komplexem Inhalt verfassen, Hintergrundinformationen adressatenbezogen wiedergeben, je nach Textsorte persönliche Bewertungsmaßstäbe vertreten	Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten
zu einem Vortrag wesentliche und leicht auch für andere nachvollziehbare Notizen übersichtlich festhalten	Mitschrift
schriftlich Feedback zu Texten geben, eigene Texte nach Feedback überarbeiten	Schreibberatung
eigenes Schreibverhalten und Schreibentwicklung kritisch reflektieren	Schreibtagebuch, Schreibportfolio
Lesen – Umgang mit Texten	
über eigene Lektüreerfahrungen nachdenken und persönliche Wertungen und Stellungnahmen abgeben	Lesebiografie
Texte in historische, gesellschaftliche, kultur- sowie motivgeschichtliche Zusammenhänge einordnen	Merkmale der Kontext bezogenen Textanalyse
die Funktion und Wirkung rhetorischer und nonverbaler Strategien in Medientexten erkennen und beschreiben	Strategien der Medien
die Vielfalt des kulturellen Lebens wahrnehmen und nutzen	Bedingungen des Literaturbetriebes

Einsicht in Sprache	
Sprache als Kommunikationsmedium gezielt einsetzen	Kommunikationsmodelle
Sprachvarietäten vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen	verschiedene Lekte und sprachliche Interferenzphänomene
Sprachebenen unterscheiden und einhalten	differenzierter Wortschatz der verschiedenen Sprachebenen, verschiedene Textmuster
Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache benennen und berücksichtigen	Regeln der Mündlichkeit und Schriftlichkeit
die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen für die eigene Textproduktion nutzen	Bedeutungsnuancen von Wörtern und Wendungen
Sprache in ihrer historischen Bedingtheit analysieren	Veränderungen der Sprache

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören und Sprechen	
in unterschiedlichen Gesprächssituationen das eigene Wissen einbringen, adressatenbezogen präsentieren und den eigenen Standpunkt vertreten	Präsentationstechniken, Argumentationsstrategien
nonverbale und prosodische Elemente im Dialekt und in der Hochsprache in ihrer Wirksamkeit erkennen und bewusst einsetzen	Sprechtechnik
Schreiben	
nach literarischen Schreibvorlagen eigene kreative Texte verfassen	Merkmale kreativer Textsorten
in argumentativen Texten die Problemstellung gründlich von verschiedenen Seiten beleuchten, eigene Erfahrungen und persönliche Standpunkte einbringen und differenziert begründen	Merkmale argumentativer Textsorten



anspruchsvolle Sach- und literarische Texte in ihrer stilistischen, syntaktischen und semantischen Vielschichtigkeit beschreiben und beurteilen	Struktur einer Textinterpretation
strukturierte journalistische Textsorten mit komplexem Inhalt verfassen, je nach Textsorte dabei verschiedene Standpunkte kritisch beurteilen und abwägen, eigene Positionen darstellen, sich bewusst ironisch und mehrdeutig ausdrücken	Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten
eigene Gedanken, Stärken, Schwächen und Erwartungen, die das Studium oder die berufliche Zukunft betreffen, adressatenbezogen formulieren	verschiedene sprachliche Mittel
Lesen – Umgang mit Texten	
sich über verschiedene Lesehaltungen differenzierte Zugänge zu Texten erarbeiten	Lesetechniken
literarische und Sachtexte auch Fächer übergreifend analysieren, textexterne Zugänge zum Text finden	Merkmale der Fächer übergreifenden Textanalyse
sich mit der Literatur vor Ort kreativ und kritisch auseinandersetzen	literarisch relevante Orte und Ereignisse in Südtirol, Texte und Autoren mit Lokalbezug
Einsicht in Sprache	
Kommunikationsprozesse analysieren und thematisieren	Kommunikationsmodelle, Fachwortschatz
die Absicht von unterschwelligem Signalen in sprachlichen Handlungen erkennen und benennen	non- und paraverbale Signale, Verschleierungs- und Manipulationstechniken
sich in der jeweils angemessenen Sprachvarietät ausdrücken	Fachsprachen
Sprachebenen unterscheiden und sich sicher zwischen ihnen bewegen	differenzierter Wortschatz, Satzbau und Stil der verschiedenen Sprachebenen
Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache benennen und sich gezielt daran halten	Regeln der Mündlichkeit und Schriftlichkeit
die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen für die eigene Textproduktion und für die Übertragung von Texten aus anderen Sprachen nutzen	Bedeutungsnuancen/Denotationen und Konnotationen von Wörtern und Wendungen
die Funktionen des sprachlichen Regelsystems erkennen	Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik

ENGLISCH

Laut der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europarates vom Dezember 2006 (2006/962/EG) gehört der Erwerb von Fremdsprachen zu den Schlüsselkompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger Europas. Englisch kommt dabei als Weltverkehrssprache eine besondere Bedeutung zu, sowohl im Bereich der persönlichen Entfaltung und der sozialen Integration, als auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgabe des Englischunterrichts in der Oberschule ist daher der systematische Ausbau und die Festigung der in der Unterstufe erworbenen Kompetenzen in den rezeptiven und produktiven Bereichen, welche sich in Hören, Lesen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen und Schreiben gliedern. Die Einteilung dieser Fertigkeiten ist dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entnommen.

Zusätzlich zum Erwerb der Sprachkompetenzen hat der Englischunterricht die Erweiterung des Weltwissens und der interkulturellen Kompetenz zum Ziel und trägt dadurch zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden bei. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wurde auch der Bereich der Sprachmittlung berücksichtigt.

Die Kompetenzen am Ende der Oberstufe orientieren sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die angeführten Fertigkeiten in den produktiven Bereichen sind bisweilen auf unterem B2- bzw. B1-Niveau anzusiedeln. Im Sprachgymnasium wird in Teilbereichen das Niveau C1 angestrebt.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- wesentliche Hauptaussagen verstehen, Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam gesprochen wird und klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus der Schule, Arbeit, Freizeit usw. geht
- Texte sowie schriftliche Mitteilungen verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt und in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird
- an Gesprächen teilnehmen, die vertraut und persönlich relevant sind und sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereignisse beziehen
- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, persönliche Anliegen, Meinungen erklären und begründen und Erlebtes, Gehörtes und Gelesenes wiedergeben und kommentieren
- über vertraute, persönlich bedeutsame Themen einfache zusammenhängende Texte schreiben und in persönlichen Mitteilungen von Erfahrungen und Eindrücken berichten
- selbstständig für das eigene Lernen geeignete Strategien, Methoden und Hilfsmittel einsetzen
- durch die Auseinandersetzung mit landeskundlichen Inhalten Menschen mit anderen kulturellen Normen und Wertvorstellungen mit Offenheit begegnen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
die Bedeutung von gelegentlich vorkommenden unbekanntem Wörtern aus dem Kontext erschließen	Grundwortschatz, Weltwissen
Fragen, Aussagen und Anweisungen unterscheiden	rezeptive Grundkenntnisse der Lautung und Intonation
Gesprächen, Kurzvorträgen und Tonaufzeichnungen die wichtigsten Inhalte entnehmen, wenn sie in deutlicher Standardsprache gesprochen sind	Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds
Lesen	
persönliche Mitteilungen verstehen, in denen über Ereignisse, Erlebnisse, Gefühle und Wünsche berichtet wird	Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds Merkmale unterschiedlicher Textsorten
unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen	Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden
klar formulierte Anleitungen verstehen	Grundkenntnisse der Satzstruktur
einem Sachtext, dem Internet oder einem Nachschlagewerk Informationen entnehmen, die für eine Recherche relevant sind	Skimming und Scanning
zwischen sachlichen Informationen und persönlichen Meinungen unterscheiden sowie höfliche Wendungen erkennen	unterschiedliche Sprachregister
den Inhalt längerer Geschichten und vereinfachter Texte literarischer und anderer Art verstehen, selbst wenn nicht alle Wörter bekannt sind	Weltwissen, Skimming
die Bedeutung einzelner Wörter aus dem Kontext und durch den Transfer aus anderen bekannten Sprachen erschließen und selbstständig neuen Wortschatz erarbeiten	Grundkenntnisse der Textstruktur, andere Sprachen

An Gesprächen teilnehmen	
sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen	funktionaler Grundwortschatz
ein Gespräch beginnen, in Gang halten und beenden sowie bei Bedarf um Wiederholung und Klärung bitten	grundlegende Sprachstrukturen
in Form kurzer Äußerungen an Gesprächen über persönliche Gefühle und Erlebnisse sowie über Themen des Alltags vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Natur teilnehmen	Grundkenntnisse der Lautung und Intonation
in einem Rollenspiel eine Rolle zu erarbeiteten Inhalten und bekannten Situationen übernehmen	grundlegende Gesprächsstrategien
Pläne schmieden, Vorschläge machen, auf Vorschläge reagieren, anderen zustimmen und widersprechen, Meinungen kurz begründen	Redemittel für Gesprächsstrukturierung
Zusammenhängend sprechen	
über Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes sprechen und auf einfache Weise die eigene Meinung dazu äußern	Grundwortschatz über Themen des täglichen, sozialen und schulischen Lebens, weitgehend korrekte Aussprache
Hoffnungen, Wunschträume und Erwartungen beschreiben	Grundgrammatik
Handlungen, Pläne und Ansichten kurz erklären und begründen	grundlegende Sprachstrukturen
erarbeitete Texte und besprochene Inhalte zusammenhängend nacherzählen und Bilder beschreiben	Grundkenntnisse der Textstruktur
Auskunft über die Bedeutung und Aussprache unbekannter Wörter und über Grammatik- und Rechtschreibregeln einholen	geeignete Sprachmittel



Schreiben	
zusammenhängende, strukturierte Texte über vertraute und persönlich relevante Themen in einer weitgehend korrekten Sprache verfassen	Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds
Erfahrungsberichte, Beschreibungen, Geschichten und kreative Texte verfassen	grundlegende Sprachstrukturen
das Wesentliche aus mündlichen oder schriftlichen Texten erfassen und wiedergeben	Grundelemente der Textstruktur
einfache schriftliche Mitteilungen mit Adressatenbezug verfassen	wesentliche Merkmale unterschiedlicher Textsorten
persönliche Meinungen und Ansichten in kurzen Stellungnahmen festhalten	erweiterte Satzstrukturen, Konnektoren
eigene Texte überarbeiten und korrigieren	grammatische Regeln, Rechtschreibung
Nachschlagewerken – auch digitalen – Informationen über Bedeutung, Aussprache, Grammatik- und Rechtschreibregeln entnehmen	Aufbau, Zeichenerklärung und Lautschrift von Nachschlagewerken

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist und in Standardsprache gesprochen wird
- selbstständig lesen und die Hauptaussagen komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, im eigenen Spezialgebiet auch Fachtexte
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern recht gut möglich ist, sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und die eigenen Ansichten begründen und verteidigen
- zu vielen Bereichen aus ausgewählten Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben, den eigenen Standpunkt zu einem Thema erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben
- zu einer Vielzahl von Themen aus ausgewählten Interessengebieten selbstständig umfassende, klar strukturierte Texte verfassen
- Strategien und Techniken für lebenslanges Sprachenlernen anwenden und in Zukunft die fremdsprachlichen Kompetenzen erfolgreich in Privatleben, Studium und Beruf einsetzen
- durch den reflektierenden Vergleich ein erweitertes Verständnis des Eigenen und des Fremden, interkulturelle Handlungsfähigkeit und Toleranz entwickeln

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird	erweiterter rezeptiver Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden und in den meisten allgemeinen Themenbereichen
Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Reden, Berichten und fachbezogenen Präsentationen verstehen	erweiterte Sprach- und Textstrukturen
einem Gespräch zwischen native speakers die Hauptaussagen entnehmen	erweiterte Grammatikkenntnisse
ausgewählten Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen folgen, sofern Standardsprache gesprochen wird, und dabei die Grundstimmung und den Ton der Sprechenden erfassen	erweiterte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache
jeweils geeignete Hör- und Hör-/ Sehstrategien einsetzen	Weltwissen, andere Sprachen
Lesen	
selbstständig lesen, Lesestil und Lesetempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen	erweiterter rezeptiver Wortschatz
Korrespondenz lesen, die sich auf ein ausgewähltes Interessensgebiet bezieht, und problemlos die wesentliche Aussage erfassen	Merkmale formeller und informeller Korrespondenz
komplexe Texte rasch auf wichtige Einzelinformationen durchsuchen, den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum fachbezogener Themen erfassen	Skimming und Scanning
Artikel und Berichte zu aktuellen Fragen lesen und verstehen, in denen eine bestimmte Haltung eingenommen oder ein bestimmter Standpunkt vertreten werden	sinnerschließendes Lesen, Denotation und Konnotation



komplexe Anleitungen im eigenen Fachgebiet und detaillierte Vorschriften oder Warnungen verstehen	Fachterminologie
die Bedeutung von unbekanntem Wörtern erschließen	morphologische Kenntnisse, Weltwissen, kontrastive Sprachkenntnisse
An Gesprächen teilnehmen	
Gespräche auf natürliche Art beginnen, in Gang halten und beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle wechseln	Gesprächsstrategien, Redemittel für Gesprächsstrukturierung
sich aktiv an längeren Gesprächen über Themen von allgemeinem Interesse beteiligen	flexibler aktiver Wortschatz, Körpersprache, Lautung, Akzent und Intonation
eigene Standpunkte argumentativ vertreten und Vor- und Nachteile einer Problemlösung darstellen	komplexe Sprachstrukturen
in einem Vorstellungsgespräch die Initiative ergreifen, Gedanken ausführen und entwickeln	Fachwortschatz für Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche
das Gelingen der Kommunikation durch Umschreiben, Erklären oder neue Formulierungen sicherstellen	geeignete Redewendungen
mit anderen in der Zielsprache Arbeitsaufträge erledigen	funktionaler Wortschatz
Zusammenhängend sprechen	
detailliert und flüssig über eigene Erlebnisse und Erfahrungen berichten und Ideen, Pläne oder Aktivitäten erläutern oder begründen	erweiterte Sprachstrukturen
ohne große Vorbereitung Unterrichtsinhalte, Fach- und Sachtexte sprachlich sicher wiedergeben	erweiterter aktiver Wortschatz
die Handlung eines Films oder den Inhalt literarischer Texte strukturiert wiedergeben und eine eigene Bewertung vornehmen und begründen	Merkmale von Rezensionen
über vorbereitete Fach- und Sachthemen referieren sowie auf Nachfragen eingehen	korrekte Fachterminologie, korrekte Lautung und Intonation

Abläufe beschreiben, Regeln erklären und gut verständliche Arbeitsanweisungen geben	Sach- bzw. Fachwortschatz
Bilder und grafische Darstellungen versprachlichen und auswerten	konventionelle grafische Darstellungen
während des Sprechens auf die Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen Aussagen achten und einzelne Fehler selbst korrigieren	Phonologie, Wortschatz und Grammatik, Sprachmittel für die Autokorrektur
Schreiben	
visuelle Vorlagen in angemessener Sprache beschreiben und kommentieren	Sprachmittel zur Beschreibung von Bildern und grafischen Darstellungen
Texte und Filme nach vorgegebenen Kriterien untersuchen, zusammenfassen und eine begründete persönliche Einschätzung darlegen	Merkmale von Rezension, Sprachmittel zur Text- und Filmanalyse
ein Thema erörtern und dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt angeben und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern	Sprachmittel zum Begründen und Erörtern
zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und einen Standpunkt entwickeln	Recherche, Zitate und Quellenangaben, Sprachmittel zum Argumentieren
nach bekannten Mustern schriftliche Mitteilungen in angemessener Sprache verfassen, eigene Anliegen vorbringen und auf jene der Adressaten eingehen	Konventionen von formeller und informeller Korrespondenz
bei Vorträgen über vertraute Themen wesentliche Punkte notieren	Orthografie, Interpunktion, Wortschatz und Grammatik
neuen Wortschatz selbstständig aufzeichnen und einprägen	Memorierungs- und Vernetzungstechniken
den Inhalt von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem Alltag sinngemäß und verständlich wiedergeben, zusammenfassen oder paraphrasieren	kontrastive Sprachkenntnisse

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht	erweiterter rezeptiver Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden und in den meisten allgemeinen Themenbereichen
einem in natürlichem Sprechtempo geführten Gespräch unter native speakers folgen	differenzierte Sprach- und Textstrukturen
den meisten Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen folgen und dabei auch die Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen	differenzierte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache
Lesen	
authentischen Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen	Skimming und Scanning, Fachterminologie
Fachartikel lesen und unter Verwendung von Hilfsmitteln verstehen	sinerschließendes Lesen
An Gesprächen teilnehmen	
sich im Alltag und im eigenen Fachgebiet weitgehend flüssig, korrekt und adressatengerecht an Gesprächen beteiligen	unterschiedliche Sprachregister und Förmlichkeitsstufen
ein Gespräch führen und mitgestalten, von vorbereiteten Fragen spontan abweichen, auf interessante Antworten näher eingehen und nachfragen	erweiterte Gesprächsstrategien
den Inhalt von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem eigenen Fachgebiet sinngemäß und verständlich in der Zielsprache wiedergeben, zusammenfassen oder paraphrasieren	kontrastive Sprachkenntnisse



Zusammenhängend sprechen	
eine vorbereitete Präsentation inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren, und dabei die Ausführungen dem Zielpublikum anpassen	erweiterte Sprachstrukturen, korrekte Fachterminologie, korrekte Lautung und Intonation, Erstellen von zweckmäßigen Unterlagen
verschiedenste Abläufe beschreiben, Regeln erklären und komplexere Arbeitsanweisungen geben	Sach- bzw. Fachwortschatz
während des Sprechens die Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen Aussagen kontrollieren und Fehler selbstständig korrigieren	Phonologie, Wortschatz und Grammatik, Redewendungen für die Autokorrektur
Schreiben	
zusammenhängende Texte zu Themen aus dem eigenen Fachgebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente, auch aus verschiedenen Quellen, zusammenführen und einen Standpunkt darlegen	Recherche, Zitate und Quellenangaben, Sprachmittel zum Argumentieren, Fachwortschatz
schriftliche Mitteilungen in weitgehend korrekter Sprache verfassen, eigene Anliegen vorbringen und auf jene der Adressaten eingehen	Konventionen von formeller und informeller Korrespondenz, Orthografie, Interpunktion, Wortschatz und Grammatik
den Inhalt von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem eigenen Fachgebiet sinngemäß übertragen, zusammenfassen oder paraphrasieren	kontrastive Sprachkenntnisse

ITALIENISCH ZWEITE SPRACHE

Mit der Einführung der Rahmenrichtlinien eröffnet sich für den Unterricht Italienisch Zweite Sprache eine einheitliche Dimension für die Fachrichtungen, wobei die Besonderheiten der jeweiligen Bereiche (Gymnasien und Fachoberschulen) gewahrt bleiben.

Der Unterricht der italienischen Sprache und Kultur verfolgt in der Oberstufe das Ziel, die didaktische Kontinuität zur Unterstufe zu bewahren, um den Bildungsprozess ohne Brüche fortzuführen. In der Auseinandersetzung mit einer anderen Sprache und Kultur wird das Ziel verfolgt, die Persönlichkeit und die Anlagen der Jugendlichen zu entwickeln, gleichzeitig erwerben sie Orientierungswissen für ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Angestrebt wird ein europäisches Bewusstsein, in dem Interkulturalität jenseits von Diskriminierungen und Vorurteilen als Bereicherung empfunden wird.

Das didaktische Angebot ist darauf ausgerichtet, die sprachlich-kommunikative Kompetenz zu fördern. Das stufenförmig aufbauende Curriculum sieht dabei eine Entwicklung von einfachen hin zu immer komplexer werdenden Sprachsituationen vor. Der Bezugsrahmen ist durch den europäischen Sprachreferenzrahmen gegeben. Nach Abschluss des zweiten Zyklus sollen die Jugendlichen das Niveau B2 erreicht haben.

Der Unterricht Italienisch Zweite Sprache richtet sich didaktisch an diesem abgestuften Modell des Spracherwerbes aus. Er berücksichtigt die curricularen Besonderheiten der jeweiligen Fachrichtungen und nutzt die Möglichkeiten einer koordinierten Sprachendidaktik, die in Abstimmung mit den anderen Sprachen, die vom Schulcurriculum vorgesehen sind, erfolgen muss. Der Spracherwerb erfolgt, indem sich die einzelnen Sprachbereiche homogen entwickeln. Wortschatz, Strategien der Kommunikation, selbstständiger Spracherwerb und schließlich formale Aspekte der Sprache bilden das notwendige Gerüst für das angestrebte Ziel.

Sprachanlässe holt sich der Unterricht aus dem Lebensumfeld der Jugendlichen, der Geschichte und in der Erkundung der italienischen Kultur. Die Begegnung mit bedeutenden Texten aus der Literatur erzieht zur Interpretation der Wirklichkeit, zur Auseinandersetzung mit Symbolen und der eigenen und kollektiven Wahrnehmung.

Die Begegnung mit der Literatur, ihre Wertschätzung und ihre Bedeutung für die Interpretation der Gegenwart sind dabei funktional für den Spracherwerb. Wichtig ist nicht so sehr der literaturtheoretisch-inhaltliche Aspekt als vielmehr die Möglichkeit, dadurch qualitativ hochwertige Sprachanlässe zu bieten. Das primäre Ziel, „die sprachlich-kommunikative Kompetenz“, soll dabei nie aus den Augen verloren werden. Die Auseinandersetzung mit literarischen Texten geschieht aus der Optik des gegenwärtigen Sprachgebrauches. Das bedeutet, dass insbesondere bedeutende Literaturtexte der Vergangenheit der gegenwärtigen Sprachsituation Rechnung tragen müssen und sprachlich entsprechend aufbereitet werden müssen.

Die Überprüfung des Kompetenzzuwachses und die entsprechende Bewertung bezieht sich auf ein Unterrichtssetting, in dem das zentrale Anliegen „die sprachlich-kommunikative Kompetenz“ darstellt.

Neben der beschriebenen allgemeinen Sprachkompetenz wird in den jeweiligen Fachrichtungen auch eine entsprechende fachsprachliche Kompetenz angestrebt.

Der Unterricht Italienisch Zweite Sprache nutzt schließlich wertvolle didaktische Hilfsmittel wie das Europäische Sprachenportfolio und die Möglichkeiten des Schüleraustausches.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die wichtigsten Elemente einer Rede in Standardsprache, die auch über multimediale Kanäle transportiert wird, verstehen. Sie/Er setzt sich dabei mit Themen aus dem familiären Umfeld, Aktuellem, Persönlichem sowie Gelerntem in der Schule und in der Freizeit auseinander
- Texte, die sich auf den Alltagsbereich, auf persönliche Interessen, die Aktualität, das Studium beziehen, in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen
- in persönlichen und sozialen Alltagssituationen vermitteln und interagieren, indem sie/er an verschiedenen Gesprächssituationen teilnimmt
- sich in einfacher, aber zusammenhängender Form zu verschiedenen Themen persönlichen Interesses und aus dem Studium äußern, indem die eigene Meinung begründet wird
- zusammenhängende und folgerichtige Texte über bekannte Themen aus dem persönlichen Bereich sowie aus dem Studium verfassen, indem die eigene Meinung und Empfindungen ausgedrückt werden

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
verschiedene Texte durchschnittlicher Komplexität in ihrer Gesamtheit verstehen	Alltag, Themen persönlichen Interesses, des Studiums, Aktuelles
Informationen aus den Medien in ihrer Gesamtheit verstehen	Informationen aus verschiedenen Medien
Lesen	
Texte unterschiedlicher Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen	Texte verschiedener Art zu Themen aus dem Alltag, dem persönlichen Interesse, dem Studium und Aktuelles
literarische Texte der Gegenwart in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen, sowie ihre typischen Merkmale erkennen	kurze literarische Texte verschiedener Art



Miteinander sprechen	
in verschiedenen Situationen miteinander über verschiedene Themen sprechen	Informationsnachfrage, Interview, Konversation und Diskussion informeller und formaler Art über Persönliches, Themen des Studiums und Gesellschaftliches
Austausch von Meinungen und Ideen zu kulturellen Themen	Inhalte aus Texten und aus verschiedenen medialen Quellen
zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen vermitteln	Mitteilungen, die Erfahrungen aus dem persönlichen Lebensbereich, soziale und allgemein bekannte Themen betreffen
Sprechen	
beschreiben, erzählen, eigene Meinungen vertreten und begründen	Vorkommnisse und Erfahrungen persönlicher und gesellschaftlicher Art
über verschiedene Themen Bericht erstatten	Themen aus dem Studium und Aktuelles
relativ selbstständig verschiedene Textsorten nacherzählen	Texte verschiedener Art und Gattung
Schreiben	
schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen	Texte zu bekannten Themen verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art
Fantasiertexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Erfahrungen erzählen, Eindrücke und einfache Meinungen ausdrücken	Texte verschiedener Art und Gattung

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- Reden verschiedener Dauer verstehen, Argumentationen einer gewissen Komplexität folgen, vorausgesetzt das Thema ist verhältnismäßig bekannt, sowie den Großteil der aktuellen und kulturellen Information aus den Medien in Standardsprache verstehen
- beim Lesen Texte zu aktuellen Themen, literarische Texte der Gegenwartsliteratur, Kommentare und kritische Beiträge verstehen
- gewandt und unbefangen interagieren und vermitteln, zu persönlichen, sozialen und Themen aus dem Studium in Alltagssituationen das treffende Sprachregister ziehen und die eigene Meinung vertreten
- sich zu einem breiten Themenfächer, der Persönliches, Kulturelles, Aktuelles und Schulisches umfasst, klar und artikuliert äußern, dabei die eigene Meinung vertreten und sich mit der Meinung Anderer auseinandersetzen
- zusammenhängende und folgerichtige Texte verfassen zu Themen mit persönlichem, kulturellem und aktuellem Bezug sowie aus dem Studium, die eigene Meinung äußern und verschiedene Positionen abwägen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
mündliche Texte durchschnittlicher Länge und Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen. Den Standpunkt des Sprechenden erkennen	Alltag, Themen persönlichen Interesses aus dem Studium und Aktuelles
Texte kultureller Art, auch durch die Medien transportiert, in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen	Texte verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art
Lesen	
verschiedene geschriebene Textarten in ihrer Gesamtheit verstehen und dabei die wichtigsten Informationen in ihren Grundzügen verstehen	Texte verschiedener Art und Gattung zu verschiedenen Themen
literarische Texte in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen und dabei die charakteristischen Merkmale und verschiedene Details erkennen	verschiedene literarische Gattungen



Miteinander sprechen	
miteinander interagieren und dabei die eigene Meinung in verschiedenen Situationen und zu verschiedenen Themen vertreten	Informationsnachfrage, Interviews, Konversation, informelle und formelle Diskussion zu verschiedenen Themen
aktiv an Gesprächen zu kulturellen Anlässen, literarischen Texten oder Fachliteratur teilnehmen	Inhalte aus Texten, Medien verschiedener Art
zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen vermitteln	Mitteilungen, die Erfahrungen aus dem persönlichen Lebensbereich, soziale und allgemein bekannte Themen betreffen
Sprechen	
dem Zweck und der Situation angepasst beschreiben, erzählen und argumentieren	Ereignisse und Erfahrungen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus dem Studium
verschiedene Texte erklären und kommentieren und dazu argumentieren	literarische Texte verschiedener Art aus verschiedenen Epochen, Themen kultureller Art, die auch von den Medien aufgegriffen werden
sprachlich autonom verschiedene Textsorten nacherzählen	literarische und andere Texte, kulturelle Ereignisse verschiedener Art
Schreiben	
schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen	Texte zu bekannten Themen verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art
Phantasiertexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Eindrücke und Gefühle darstellen, eigene Thesen mit Argumenten und Beispielen bekräftigen	Texte verschiedener Art und Gattung

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
mündliche Texte verschiedener Länge und Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen, den Standpunkt des Sprechenden erkennen	Alltag, Themen persönlichen Interesses, aus dem Studium und Aktuelles

Texte kultureller Art, auch durch die Medien transportiert, in ihrer Gesamtheit und in ihren Details verstehen	literarische und andere Texte verschiedener Gattung, auch multimedialer Art
Lesen	
verschiedene geschriebene Texte in ihrer Gesamtheit verstehen	Texte verschiedener Art und Gattung zu verschiedenen Themen
literarische Texte in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen und dabei charakteristische Merkmale und Zweck erkennen	literarische Texte verschiedener Gattung und kritische Beiträge zu Werken und kulturellen Ereignissen
Miteinander sprechen	
in verschiedenen Situationen miteinander sprechen und die eigene Meinung zu verschiedenen Themen vertreten	Informationsnachfrage, Interviews, Konversation, informelle und formelle Diskussion zu verschiedenen Themen
aktiv an Gesprächen zu kulturellen Anlässen, literarischen Texten oder Fachliteratur teilnehmen und dabei die charakteristischen Merkmale hervorheben	Inhalte aus Texten, Medien verschiedener Art
zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen gewandt vermitteln	Gesprächssituationen, die das soziale und kulturelle Leben betreffen
Sprechen	
dem Zweck und der Situation angepasst beschreiben, erzählen und argumentieren	Ereignisse und Erfahrungen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus dem Studium
verschiedene Texte erklären und kommentieren, dazu argumentieren und persönlich interpretieren	literarische Texte verschiedener Art aus verschiedenen Epochen, Themen kultureller Art, die auch von den Medien aufgegriffen werden
verschiedene Texte wirksam und mit persönlichem Ausdruck nacherzählen	literarische und andere Texte, kulturelle Ereignisse verschiedener Art
Schreiben	
schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen	Texte verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art zu verschiedenen Themen
Phantasiertexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Eindrücke und Gefühle darstellen, eigene Thesen mit Argumenten und Beispielen bekräftigen	Texte verschiedener Art und Gattung

ITALIANO LINGUA SECONDA

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda con le presenti indicazioni assume valenza unitaria per tutti gli indirizzi di studio nel rispetto delle varie specificità (liceali e tecniche).

L'insegnamento della lingua e della cultura italiana nella scuola secondaria di secondo grado si pone in una prospettiva di continuità formativa verticale con quanto previsto per il primo ciclo d'istruzione e concorre allo sviluppo della personalità e delle attitudini delle alunne e degli alunni, alla loro formazione e al loro orientamento nella società e favorisce il loro arricchimento culturale attraverso il confronto con esperienze linguistiche e culturali differenti. Esso persegue una progressiva educazione interculturale con lo scopo di favorire la formazione di un profilo e di una coscienza europei, il rispetto di valori diversi dai propri e il superamento di pregiudizi e discriminazioni.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda mira al progressivo perfezionamento della competenza linguistico-comunicativa in contesti diversificati e gradualmente più complessi. A tal fine ci si rapporta ai livelli del Quadro Comune Europeo di Riferimento per le Lingue, nella considerazione che al termine del 2° ciclo le alunne e gli alunni dovranno raggiungere la competenza linguistico-comunicativa di livello B2.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si attua attraverso modalità rispettose della progressione degli apprendimenti, della specificità delle materie d'indirizzo previste dal piano di studio e della didattica linguistica coordinata con le lingue presenti nel curriculum di scuola. L'insegnamento della lingua italiana si svolge sulla base di uno sviluppo equilibrato delle singole abilità disciplinari e di un progressivo arricchimento lessicale, cura gli aspetti formali della lingua nonché la mediazione di strategie comunicative e di apprendimento linguistico autonomo.

L'insegnamento della lingua italiana attinge i propri spunti di riflessione dalla conoscenza della realtà, della storia e degli eventi significativi della cultura italiana ed educa all'interpretazione del simbolico e dell'immaginario anche attraverso l'incontro con testi letterari e opere di particolare significatività e valore, senza vincolo di canone, in accordo con la periodizzazione delle altre discipline correlate e nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea.

L'incontro con la letteratura, come pure la valorizzazione e l'attualizzazione dei relativi contenuti, si svolgono nella consapevolezza della prospettiva pragmatica dell'insegnamento linguistico. In tale visione i testi letterari assumono valore funzionale al raggiungimento delle finalità linguistico-comunicative dell'insegnamento. Il rapporto con i testi letterari avviene sempre nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea e – a maggior ragione – quello con i testi di epoche passate è mediato da opportune conversioni e trasposizioni linguistico-formali, ove l'incontro con la lingua originale assume semplice valore dimostrativo.

I criteri di verifica e valutazione degli apprendimenti sono correlati alle modalità di approccio ai testi sopra delineate e al carattere linguistico-comunicativo dell'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda persegue anche obiettivi legati ai linguaggi settoriali specifici dei diversi indirizzi.

Per sviluppare e consolidare le competenze acquisite, l'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si avvale di validi supporti didattici fra cui rientrano il Portfolio Europeo delle Lingue e le iniziative di pedagogia degli scambi.

Competenze al termine del primo biennio

L'alunna, l'alunno è in grado di

- comprendere gli elementi principali di un discorso chiaro in lingua standard, anche trasmesso attraverso canali multimediali, su argomenti familiari, d'attualità, di interesse personale e di studio che affronta a scuola e nel tempo libero
- comprendere globalmente e analiticamente testi scritti legati alla sfera quotidiana, agli interessi personali, anche d'attualità, e allo studio
- interagire e mediare in situazioni di quotidianità personale e sociale, prendendo parte attiva a conversazioni di argomento vario
- esprimersi, in modo semplice e coeso, su svariati argomenti tratti dalla sfera d'interesse personale e di studio, anche motivando opinioni personali
- scrivere testi coerenti e coesi su argomenti noti di interesse personale e di studio, esprimendo anche impressioni e opinioni

1 ^a e 2 ^a classe	
Abilità	Conoscenze
Ascolto	
comprendere globalmente il senso di testi vari di contenuta complessità	vita quotidiana, tematiche di interesse personale, di studio e di attualità
cogliere globalmente il messaggio dei media	tipologie multimediali di vario genere e tipo
Lettura	
comprendere globalmente e analiticamente testi di varia complessità	testi di vario genere e tipo su tematiche della vita quotidiana, di interesse personale, di studio e di attualità
comprendere globalmente e analiticamente testi letterari moderni e contemporanei, individuandone le caratteristiche specifiche	brevi testi letterari di diverso genere
Interazione	
interagire in varie situazioni su argomenti diversi	richieste di informazioni, interviste, conversazioni e discussioni informali e formali di argomento personale, sociale e di studio
scambiare idee e opinioni su argomenti culturali	contenuti tratti da testi e da fonti multimediali di vario genere
mediare tra lingue diverse in situazioni varie	comunicazioni riguardanti esperienze di vita personale, sociale e tematiche note



Produzione orale	
descrivere, narrare, sostenere e motivare opinioni personali	avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale e sociale
relazionare su argomenti vari	argomenti di studio e tematiche di attualità
riassumere, con margini di autonomia, vari tipi di testo	testi di vario genere e tipo
Produzione scritta	
produrre testi scritti di uso pratico	testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche note e affrontate
produrre testi reali e immaginari; raccontare esperienze; esprimere impressioni e semplici opinioni	testi di vario genere e tipo

Competenze al termine del 5° anno

L'alunna, l'alunno è in grado di

- comprendere discorsi di varia lunghezza, seguire argomentazioni di una certa complessità, purché il tema sia relativamente conosciuto nonché comprendere la maggior parte dei contenuti di fonte multimediale, di attualità e di carattere culturale, in lingua standard
- comprendere alla lettura, globalmente e analiticamente, testi scritti su questioni d'attualità, testi letterari in lingua contemporanea, commenti e contributi critici
- interagire e mediare con disinvoltura ed efficacia, con registro adeguato alle circostanze, in situazioni di quotidianità personale, sociale e riguardanti l'indirizzo di studio, esponendo e sostenendo le proprie opinioni
- esprimersi in modo chiaro e articolato su una vasta gamma di argomenti di interesse personale, culturale, di studio e di attualità, sostenendo le proprie opinioni e il confronto con le altre
- scrivere testi, coerenti e coesi, su argomenti vari di interesse personale, culturale, di studio e d'attualità, esprimendo anche opinioni e mettendo a confronto posizioni diverse

3^a e 4^a classe

Abilità	Conoscenze
Ascolto	
comprendere globalmente e analiticamente testi orali di media lunghezza e complessità, individuando anche il punto di vista del parlante	vita quotidiana, tematiche di interesse personale, di studio e di attualità

comprendere il significato globale e analitico di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media	testi di vario genere e tipo, anche multimediali
Lettura	
comprendere globalmente vari tipi di testi scritti, cogliendo il significato del messaggio nei suoi tratti fondamentali	testi di vario genere e tipo su tematiche diverse
comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, riconoscerne le caratteristiche e i diversi dettagli	generi letterari diversi
Interazione	
interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie	richieste di informazioni, interviste, conversazioni, discussioni informali e formali su argomenti vari
prendere parte attivamente a conversazioni su eventi culturali, opere letterarie o testi specialistici	contenuti tratti da testi, da fonti multimediali di vario genere
mediare fra lingue diverse in situazioni varie	comunicazioni riguardanti la vita personale, sociale e culturale
Produzione orale	
descrivere, narrare e argomentare in modo funzionale a scopo e situazione	avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale, di studio e sociale
esporre e commentare, anche in forma argomentativa, testi vari	testi letterari di genere ed epoche diversi; tematiche di carattere culturale, anche affrontate dai media
riassumere, con autonomia espressiva, vari tipi di testo	testi letterari e non letterari ed eventi culturali di vario genere
Produzione scritta	
produrre testi funzionali di vario tipo	testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche affrontate
produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi	testi di vario genere e tipo

5 ^a classe	
Abilità	Conoscenze
Ascolto	
comprendere globalmente e analiticamente testi orali di varia lunghezza e complessità, individuando il punto di vista del parlante	tematiche di interesse personale, di studio e di attualità
comprendere il significato globale e le informazioni specifiche di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media	testi letterari e non letterari di vario genere e tipo, anche multimediali
Lettura	
comprendere vari tipi di testi scritti, cogliendone interamente il significato	testi di vario genere e tipo su tematiche diverse
comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, individuandone lo scopo e le caratteristiche specifiche	testi letterari di diverso genere e contributi critici su opere e avvenimenti culturali
Interazione	
interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie	richieste di informazioni, interviste, conversazioni, discussioni informali e formali su argomenti vari
prendere parte attivamente a conversazioni su eventi culturali, opere letterarie o testi specialistici, mettendo in evidenza le caratteristiche salienti.	contenuti tratti da testi, da fonti multimediali di vario genere
mediare con disinvoltura fra lingue diverse in situazioni varie	comunicazioni riguardanti la vita sociale e culturale
Produzione orale	
descrivere, narrare e argomentare in modo efficace e funzionale a scopo e situazione	avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale, di studio e sociale
esporre e commentare testi vari con argomentazioni e interpretazioni personali	testi letterari di genere ed epoche diversi, tematiche di carattere culturale, anche affrontate dai media
riassumere, con efficacia e autonomia espressiva, vari tipi di testo	testi letterari e non letterari ed eventi culturali di vario genere
Produzione scritta	
produrre testi funzionali di vario tipo	testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche varie
produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi	testi di vario genere e tipo

KATHOLISCHE RELIGION

Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Frage nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Er führt, ausgehend von einem christlichen Horizont, die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Der Religionsunterricht geht von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

Der katholische Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Er bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben oder sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen. Angesichts der unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Biografien, Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler kommt es im Religionsunterricht vor allem darauf an, miteinander nach Orientierungen im Empfinden, Denken, Glauben und Handeln zu suchen. Die im Religionsunterricht erworbenen Orientierungen ermöglichen einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens und sind auf eine lebensfreundliche und menschenwürdige Zukunft für alle gerichtet.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Suchen und Fragen nach Gott zur Sprache bringen und sich mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus auf der Grundlage der Bibel auseinandersetzen
- Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und sie im Gespräch angemessen zum Ausdruck bringen
- Erfahrungen und Situationen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös bedeutsam wahrnehmen
- die Bedeutung ethischer Weisungen der Religionen aufzeigen und zu deren Relevanz für eigene Entscheidungsfindungen Stellung nehmen
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen, beschreiben und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
- die Frage nach der Herkunft von Mensch, Welt und Kosmos stellen, sich mit Antworten aus verschiedenen Kulturen, Wissenschaften und der christlichen Schöpfungstheologie auseinandersetzen und für die Schöpfung Sorge tragen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
sich auf das Suchen und Fragen nach Gott einlassen	Sinnfrage
sich mit der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte auseinandersetzen	der Mensch als religiöses/ transzendenzbezogenes Wesen
sich mit der Vielfalt biblischer Gottesbilder auseinandersetzen und eigene Vorstellungen von Gott formulieren	biblische Gottesbilder
mit biblischen Texten sachgemäß umgehen und sie in Ansätzen erschließen	biblische Hermeneutiken
die Bedeutung unterschiedlicher religiöser Motive in Lebenskontexten und in verschiedenen Ausdrucksformen reflektieren	Erscheinungsformen des Religiösen bzw. der Religion
Gemeinsames und Unterscheidendes der monotheistischen Religionen benennen und als Kriterien in dialogischen Situationen berücksichtigen	monotheistische Religionen, Situation andersgläubiger Menschen bei uns
Erfahrungen von Glück und Leid kommunizieren und Ansätze von Deutungs- und Handlungsperspektiven aufzeigen	Glücks- und Leiderfahrungen
sich mit vielfältigen Sinn- und Wertangeboten der Gesellschaft und mit der Botschaft Jesu vom Reich Gottes in ihrer Bedeutung für ein gelingendes Leben auseinandersetzen	Sinn- und Wertangebote, religiöse Bewegungen und Gruppierungen
der stärkenden und heilenden Zuwendung Gottes im eigenen Leben nachspüren und verstehen, wie sie sich in den Sakramenten und Sakramentalien verdichten	Symbolverständnis, kirchliche Wege der Lebensbegleitung und Daseinsbewältigung
Freiheiten und Zwänge in der Lebenswelt der Jugendlichen zur Sprache bringen, damit verbundene Werte und Grundhaltungen reflektieren und die Bedeutung eines gebildeten Gewissens verstehen lernen	persönliche Entscheidungssituationen und gesellschaftliche Konfliktfelder
sich mit aktuellen ethischen Fragen auseinandersetzen und Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen	ethische Positionen, biblisch-christliches Welt- und Menschenbild

ausgewählte soziale und kulturelle Aspekte der Wirkungsgeschichte des Christusereignisses beschreiben	Beispiele der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte
Feste und Festkreise als gelebten und gefeierten Glauben erschließen	Bräuche und Feste
zentrale Glaubenswahrheiten zu Jesus Christus im Glauben der Kirche(n) beschreiben	Jesus der Christus
Erfahrungen mit der Natur zur Sprache bringen, die positiven und negativen Seiten des Fortschritts aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht beleuchten und zu einer verantworteten Haltung gelangen	Aspekte einer christlichen Verantwortungsethik
sich als Frau/Mann sehen und annehmen lernen und für einen verantworteten Umgang mit Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit sensibel werden	Beziehung, Freundschaft, Liebe, Sexualität

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Suchen und Fragen nach Gott reflektiert zur Sprache bringen und sich mit dem trinitarischen Gott auf der Grundlage der Bibel auseinandersetzen
- Wirklichkeitszugänge von Religionen und Weltanschauungen reflektieren und ist zum respektvollen und kritischen Dialog fähig
- religiöse Leitideen und Leitbilder in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen
- in der Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen das eigene Selbst- und Weltverständnis entwickeln, eigene Positionen in religiösen und weltanschaulichen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten
- religiöse Sprache und Zeugnisse, Symbole und andere religiöse Ausdrucksformen erschließen und ihre Bedeutung auf das menschliche Leben übertragen
- sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit verschiedenen Deutungen der Wirklichkeit und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen und sie bewerten

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zugänge zum Credo der Kirche und zu Kurzformeln des Glaubens finden und diese mit dem persönlichen Glauben konfrontieren	Glaubensbekenntnis, Kurzformeln des Glaubens, christliche Gebetsformen
Lebensbilder gläubiger Menschen in ihrem Ringen mit Gott und der Kirche darlegen	Maria, Heilige und vorbildhafte Menschen
biblische Texte erschließen und deuten	biblische Deutungsansätze, Exegese
sich mit mystischen und spirituellen Traditionen auseinandersetzen und mit der persönlichen Religiosität konfrontieren	Mystik und Spiritualität, Formen der Meditation
das Welt- und Menschenbild der Religionen indischen und chinesischen Ursprungs erschließen und mit dem christlichen Glauben in Beziehung setzen	fernöstliche Religionen
den Verstrickungen in persönliche und strukturelle Schuld und Sünde nachgehen sowie religiöse und nichtreligiöse Bewältigungsversuche aufzeigen	ausgewählte Aspekte der Sünden- und Gnadenlehre, Formen verantwortlicher Schuldbewältigung
die frohe Botschaft von Vergebung und Versöhnung, insbesondere im Sakrament der Versöhnung, erfassen	Sakrament der Versöhnung und andere Formen christlicher Buße
den Einsatz der Religionsgemeinschaften, insbesondere der katholischen Kirche, für soziale Gerechtigkeit vor Ort und weltweit erkennen und Verantwortung für sich und die Mitmenschen wahrnehmen	Formen von sozialer Ungerechtigkeit; karitative Verbände und Einrichtungen, Berufsfelder und Freiwilligenarbeit in der Kirche
die Ansprüche der katholischen Soziallehre an Wirtschaft, Politik und Kultur als grundlegende Herausforderung christlicher Lebensgestaltung darlegen	ethische Positionen und Argumentationen aus Philosophie und Theologie
verschiedene religiöse Sprachformen erkennen, die jeweiligen Kennzeichen aufzeigen und deren Umsetzung reflektieren	Textsorten in der Bibel
die Vielfalt der christlichen Konfessionen beschreiben und Möglichkeiten und Grenzen gelebter Ökumene aufzeigen	ökumenische Bewegung und Initiativen

sich mit dem Woher und Wohin von Mensch und Welt auseinandersetzen und mit der christlichen Perspektive des Schöpfungsglaubens und der Zukunftshoffnung vergleichen	Zugänge von Naturwissenschaften und Theologie zu Schöpfung und Eschatologie
den Blick für die Einzigartigkeit und Würde des menschlichen Lebens öffnen und diese aus der Gottebenbildlichkeit begründen	christliche Anthropologie
die Gefährdung des Menschen im Spannungsfeld von Wirtschaft und Konsum erkennen und zu einem eigenverantwortlichen Handeln ermutigen	christliche Verantwortungsethik

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
die religiöse Deutung von Mensch und Welt als urmenschliches Phänomen verstehen	Religion, Glaube und Vernunft
lebensfördernde Formen von Religion von lebensfeindlichen Ausprägungen und Instrumentalisierungen unterscheiden	Zweifel und Kritik an Religion(en), Fehl- und Vorurteile über Religion(en), Funktionen von religiösen Maßstäben und Überzeugungen
sich dem Wahrheitsanspruch von Weltanschauungen und Religionen stellen	philosophischer und religiöser Wahrheitsbegriff, Offenbarungsbegriff
den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Unheil, Leid und Tod zur Sprache bringen und mit der Botschaft von Leben, Sterben, Auferweckung und Wiederkunft Jesu in Beziehung setzen	Verhältnis Gott-Mensch, Grenzerfahrungen, Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu
vorherrschende Welt- und Lebensdeutungen reflektieren, Religion und Kritik an Religion erschließen und das Sinnstiftende und Befreiende der christlichen Gottesbeziehung erklären	Religionskritik und christliche Sinnkonzepte
sich mit der Vielfalt von Lebensentwürfen als Herausforderung für die persönliche Lebensgestaltung auseinandersetzen und dabei Zugänge zu Ehe und Weihe als Sakramente der Kirche finden	Vielfalt von Lebensentwürfen, Sakramente der Ehe und Weihe
die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Kirche der Gegenwart darstellen und dazu Stellung nehmen	die Kirche und das II. Vatikanische Konzil, Beteiligungsmöglichkeiten am kirchlichen Leben
das Verhältnis von Kirche und Staat aus kirchengeschichtlicher Perspektive beschreiben	Verhältnis von Kirche und Staat, Konkordat
Bedingungen gelingender menschlicher Beziehungen und den Wert von Ehe und Familie erkennen	Einflussfaktoren auf zwischenmenschliche Beziehungen, Sakrament der Ehe
philosophisch, psychologisch, naturwissenschaftlich und soziologisch geprägte Menschenbilder mit dem christlichen Menschenbild in Beziehung setzen	Menschenbilder und deren Auswirkungen

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
AN ALLEN GYMNASIEN**

GESCHICHTE UND GEOGRAFIE

(1. Biennium)

GESCHICHTE

(2. Biennium und 5. Klasse)

Im Fach Geschichte und Geografie, das im ersten Biennium der Gymnasien gemeinsam als Fächerbündel unterrichtet wird, treffen historische und gesellschaftswissenschaftliche Denkweisen mit naturwissenschaftlichen zusammen, was neben dem Erwerb spezifischer fachlicher Fertigkeiten und Kenntnissen vor allem einen Aufbau an Kompetenzen der Bewertung, Beurteilung und Handlung erfordert.

Durch die Verbindung der beiden Fächer ergeben sich besondere Möglichkeiten für eine fächerübergreifende und vernetzende Planung.

Das Anliegen der Rahmenrichtlinien Geschichte besteht darin, Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, historischen Zeugnissen und Menschen nicht nur mit Offenheit, Achtung und Neugier zu begegnen, sondern auch ein Gespür für den historischen Kern von Inhalten zu entwickeln, denen sie in der Geschichts- und Erinnerungskultur sowie in der medialen Darstellung und Vermarktung im Alltag begegnen. Schülerinnen und Schüler werden so von einem rein historischen Faktenwissen zu einem historischen Denken hingeführt.

Die Rahmenrichtlinien Geschichte gehen von einer chronologischen Abfolge in der Erarbeitung historischer Kenntnisse aus, ermuntern aber explizit zu Einschüben in Form von Längsschnittbetrachtungen, geografischen Vergleichen, Gegenwartsbezügen und fächerübergreifenden Ansätzen.

Durch Bezüge zur Lokal- und Regionalgeschichte in allen Epochen wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes ermöglicht und ein wertvoller Beitrag für ein friedliches Zusammenleben aller Sprachgruppen geleistet.

In der Abschlussklasse der Oberschule steht die Zeitgeschichte bis hin zu den aktuellsten Geschehnissen im Vordergrund.

Geschichte und Geografie

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Veränderungen in der Zeit und im Raum wahrnehmen und Zeugnisse aus der Geschichte erkennen
- Räume auf den verschiedenen Maßstabsebenen als Systeme erfassen und Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt in der zeitlichen Entwicklung analysieren
- historische und geografische Quellen nutzen, relevante Informationen gewinnen und zusammenfassende Darstellungen auswerten, deren Gattungen unterscheiden und sachlich analysieren
- historische und geografische Sachverhalte beurteilen, interpretieren und einordnen
- historische und geografische Erkenntnisse kriterienorientiert beurteilen und sich eigene Werturteile bilden, die zu reflektierten Einstellungen und Haltungen auch für die eigene Lebenspraxis führen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wahrnehmung von Veränderungen in der Zeit und im Raum	
in der eigenen Gegenwart und Umgebung Erscheinungen, Gegebenheiten und Spuren, die in die Vergangenheit verweisen, erkennen	Beispiele historischer Prozesshaftigkeit
Geschichte in Produkten der Geschichtskultur erkennen und differenziert betrachten	fiktive Texte, Medienprodukte, Fest- und Erinnerungskultur historischen Charakters
Funktionsweise von historischen Gegenständen, Produktionsprozessen und -verfahren beschreiben	Wirtschaftsformen, Technologiestand und Lebensweisen in unterschiedlichen Epochen
Fragen an die Vergangenheit stellen und Wege der Beantwortung aufzeigen	grundlegende Kenntnisse archäologischer und historischer Arbeitsweisen
Räume als humangeografisches System erfassen	Vielfalt der Lebenswelten, Bevölkerungsstrukturen,



Mensch-Umwelt-Beziehungen in geografischen Räumen analysieren	Nutzung, Veränderung und Schutz von Räumen
Räume unter geopolitischen Gesichtspunkten analysieren	Grenzen, Gebiete, Verteilungen, Zusammenschlüsse
Erschließung von Quellen und zusammenfassenden Darstellungen	
Fragen und Vermutungen anhand von Quellen und zusammenfassenden Darstellungen überprüfen	Unterschied zwischen Quelle und Darstellung sowie zwischen Faktum und Hypothese
in Quellen und zusammenfassenden Darstellungen verschiedene Ereignisse erkennen, Personen und Rollen identifizieren sowie Phänomene erfassen	verschiedene Formen der Quellenanalyse und Darstellungen
historische Zeugnisse zeitlich und geografisch einordnen und interpretieren	Übersicht über historische Epochen und geografische Räume Lokal- und Regionalgeschichte
Autoren und Autorinnen historischer Zeugnisse identifizieren und charakterisieren	unterschiedliche Perspektiven in der Wahrnehmung von Augenzeugen
sich in Umgebungen zurechtfinden, die Darstellungen und Zeugnisse über die Vergangenheit aufbewahren	Merkmale und Funktionsweise von Archiven, Museen und Sammlungen auch virtueller Art
Informationen zur Behandlung von geografischen Fragestellungen gewinnen und auswerten	geografisch relevante traditionelle und technikgestützte Informationssysteme, Informationsformen und Informationsstrategien
Interpretation	
Ereignisse ordnen, Sachverhalte und Personen zueinander in Beziehung setzen	Zusammenhänge zwischen Personen, Ereignissen und Sachverhalten
in erzählenden und erklärenden Darstellungen Ursache und Wirkung identifizieren	Kausalketten im historischen und humangeografischen Prozess
historisches Wissen in verschiedenen narrativen Formen darbieten	Verbalisierungsstrategien von Ereignissen und Zusammenhängen
Vergleiche und Verknüpfungen zwischen historischen Zeugnissen und Räumen verschiedener Maßstabsebenen herstellen	historische Zeugnisse und Räume auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene
soziale Unterschiede und Hierarchien erkennen und als Deutungsmuster anwenden	soziologische Kategorien

Orientierung	
einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart herstellen	für die eigene Biographie relevante Bezugspunkte in der Vergangenheit
den Einfluss vergangener Ereignisse auf die Gegenwart aufzeigen und deren möglichen Einfluss für die Zukunft abschätzen	punktueller Vergleiche, historische und geografische Längsschnittbetrachtung, Entwicklungslinien
historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten in verschiedenen Räumen erkennen	Beständigkeiten und Traditionen, Zäsuren und Brüche
Interessen und Werte, die für das Handeln von Menschen in der Vergangenheit bestimmend waren, erkennen	Handlungsmotive und Lebenswelten von Menschen in der Vergangenheit
Werturteile vergleichen und diskutieren	Merkmale von Werturteilen
sich mit ausgewählten geschichtlich und geografisch relevanten Sachverhalten, Erkenntnissen und Sichtweisen auseinandersetzen, ihre Auswirkungen reflektieren und unter Nutzung fachbezogener und allgemeiner Beurteilungskriterien dazu Stellung nehmen	fachbasierte und fächerübergreifende Werte, Normen und Beurteilungskriterien
sich im eigenen Alltag für eine bessere Qualität der Umwelt, eine nachhaltige Entwicklung, für eine interkulturelle Verständigung und ein friedliches Zusammenleben in der Einen Welt einsetzen und in konkreten Situationen reflektiert und verantwortungsbewusst handeln	Umwelt- und sozialverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweisen
Sachverhalte und geografische Objekte in räumliche Ordnungssysteme einordnen, sich in Realräumen orientieren, bewegen und Standorte bestimmen	grundlegende räumliche Ordnungssysteme, Karten und andere Orientierungshilfen

Geschichte

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- gezielt und eigenständig historische Recherchen durchführen sowie Elemente der Geschichtskultur identifizieren und benennen
- historische Quellen und Darstellungen charakterisieren und deren Erkenntniswert einschätzen
- verschiedene Perspektiven durch den Vergleich unterschiedlicher Quellen und Darstellungen zu Personen, Ereignissen, Prozessen und Strukturen unterscheiden
- durch Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Sachverhalte zu einem argumentativ begründeten Sach- und Werturteil gelangen
- für verschiedene historische Fragen und Probleme mögliche Lösungswege vorschlagen, begründen und beurteilen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen
- sich der Verantwortung für das Erbe, das wir übernehmen und das wir hinterlassen, stellen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Wahrnehmung von Veränderungen in der Zeit	
Materialien oder Zeitzeugen suchen und finden, die über spezifische Themen der Vergangenheit Auskunft geben können	verschiedene Formen historischer Recherche
Elemente der Geschichts- und Erinnerungskultur erkennen, benennen und unterscheiden	Darstellung und Vermarktung von geschichtlichen Ereignissen und Personen im Alltag in ihren verschiedenen Ausprägungen
Erschließung historischer Quellen und zusammenfassender Darstellungen	
verschiedene Quellenarten und zusammenfassende Darstellungen unterscheiden, beschreiben und charakterisieren sowie deren Relevanz und Zuverlässigkeit beurteilen	Quellenarten, Methoden der Quellenkritik
geschichtskulturelle Darstellungsformen analysieren und auf ihre historische Aussagekraft beurteilen	historische und gesellschaftliche Kontextualisierung geschichtskultureller Erscheinungen

Interpretation von Geschichte	
unterschiedliche Quellen zu derselben Person, zu demselben Ereignis bzw. Sachverhalt vergleichen	Verfahren zur Erkenntnis von Multiperspektivität sowie zur Konstruktion historischer Objektivität
Vermutungen zu Intentionen von Quellen und Darstellungen äußern	bewusste und unbewusste Interessen bei der Entstehung von Quellen und Darstellungen
Perspektiven verschiedener Beteiligter in konkreten historischen Situationen unterscheiden	Multiperspektivität und Relativität der Wahrnehmung
Orientierung	
Zeugnisse und Ereignisse zeitlich und geografisch einordnen	Übersicht über historische Epochen Lokal- und Regionalgeschichte
in der Geschichtserkenntnis eine Hilfe für die Orientierung in der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft sehen	Exemplarität und Modellcharakter von Lebensentwürfen und Entwicklungen
Interessen und Werte, die für das Handeln von Menschen in der Vergangenheit bestimmend waren, erkennen und analysieren	persönliche, politische, religiöse und ökonomische Motive und Ursachen für menschliches Handeln
Handlungsnormen vergangener Epochen in Beziehung zu geltenden Normen setzen	unterschiedliche Wertesysteme und ihr gesellschaftlicher Hintergrund
Handlungsalternativen in konkreten Situationen und Kontexten aufzeigen und diskutieren	historische und aktuelle Fallbeispiele

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
historische Zeugnisse und Quellen zeitlich und räumlich zuordnen, ihren Informationswert gewichten und in Zusammenhänge einbetten	Lokal- und Regionalgeschichte, Südtirol-Autonomie italienischer, österreichischer und deutscher Kontext europäische und globale Zusammenhänge
historische Prozesse und Strukturen analysieren und erklären und den Bezug zur Gegenwart herstellen	historische Prozesse und Strukturen, Zeitgeschichte
Perspektiven unterschiedlicher Akteure vergleichen und Hypothesen dazu formulieren	Akteure, Perspektiven und Ereignisse
Sinnbildungsmuster in historischen Erzählungen und Erklärungen wahrnehmen	historische Erzählungen und Erklärungen
wahrnehmen, dass Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft zeitabhängig sind	Darstellungsformen von gesellschaftlichen und geschichtlichen Ereignissen und Prozessen

PHILOSOPHIE

(2. Biennium und 5. Klasse)

Ziel des Philosophieunterrichts ist das Philosophieren-Lernen. Ausgehend von konkreten Problemen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens setzen sich Schülerinnen und Schüler mit grundsätzlichen Fragen auseinander, die ihr Welt- und Selbstverhältnis berühren und unterziehen vorgefundene Deutungen grundlegenden Reflexionen. Aufgabe des Philosophieunterrichts ist es, vermeintliche Gewissheiten in Frage zu stellen, systematisch nach Antworten zu suchen und mögliche Antworten zu prüfen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit problemorientiert eigene Gedanken zu entfalten und kontroverse Standpunkte zu diskutieren. In Rückbindung an Denkerfahrungen der philosophischen Tradition und der Gegenwartphilosophie klären sie gedanklich Sach-, Sinn- und Lebensfragen und gewinnen dadurch Hilfen für die eigene Orientierung im Denken und Handeln.

Im Philosophieunterricht erproben Schülerinnen und Schüler eine Haltung, die prinzipielle Offenheit und Toleranz mit der Bereitschaft zur begrifflich-argumentativen Orientierung verknüpft.

Der Rahmen der philosophischen Konzepte ist überwiegend die europäische Philosophie sowie die Philosophie der westlichen Welt in ihrer Tradition von der Antike bis heute.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- in Phänomenen und Situationen des persönlichen Erlebnishorizonts und der Lebenswelt philosophische Frage- oder Problemstellungen identifizieren, sie in Beziehung zu philosophischen Problemlösungen setzen und mögliche Bearbeitungsstrategien entwerfen und bewerten
- ausgehend von verschiedenen Materialien über philosophische Probleme nachdenken und eigene Gedanken präsentieren und diskutieren
- Situationen und Phänomene der Lebenswelt beschreiben, subjektive Erfahrungen, Intuitionen und Vorannahmen formulieren und sie in Beziehung zu philosophischen Fragen, Problemen und Disziplinen setzen
- Begriffe analysieren, Gedankengänge und Argumentationen rekonstruieren und prüfen, eigene Argumentationen entfalten und sich mit eigenen und fremden Positionen auseinandersetzen
- für eigene und fremde Gedankengänge verschiedene Ausdrucks- und Stilformen finden
- Orientierung, Autonomie und Verantwortlichkeit im eigenen Denken, Urteilen und Handeln gewinnen
- wichtige philosophische Strömungen historisch verorten, voneinander unterscheiden und kennzeichnende Merkmale benennen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
die Eigenart des Philosophierens aufzeigen und reflektieren	Grundfragen und Disziplinen der Philosophie
philosophische Themen und Fragestellungen in ihren Grundbegriffen erschließen, verstehen und anwenden	philosophische Problembereiche und Disziplinen
Worte bzw. Begriffe und ihre Bedeutung(en) sowie Zusammenhänge ermitteln und eingrenzen	philosophische Grundbegriffe, Begriffs- und Urteilsanalyse, Definitionslehre
philosophische Inhalte, Frage- und Problemstellungen in Materialien entdecken und herausarbeiten	philosophische Methodenlehre und Textanalyse
philosophische Theorien rekonstruieren, vergleichen und miteinander verknüpfen	philosophische Strömungen und Autoren der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit
verschiedene Argumentationsformen und Beweisverfahren erkennen, bewerten und mündlich wie schriftlich anwenden	Aussagenlogik, Syllogistik, Argumentationstheorie, Wahrheitstheorien
Gedanken, Positionen, Situationen auf ihren jeweiligen Anspruch hin prüfen, begründete und folgerichtige Meinungen entwickeln sowie unterschiedliche Ausdrucks- und Stilformen anwenden	grundlegende philosophische Ausdrucks- und Stilformen
gesellschaftliche, ethische und individuelle Fragestellungen mit philosophischen Denkmodellen in Verbindung setzen und daraus Handlungsmöglichkeiten ableiten	ausgewählte Themenbereiche der Ethik, der Politik, der Ästhetik und der Wissenschaftsphilosophie
sich mit unterschiedlichen Menschenbildern auseinandersetzen	anthropologische Konzepte
verschiedene Staatskonzepte erkennen, bewerten und auf ihre politische Relevanz hin untersuchen	ausgewählte Themenbereiche der Sozial- und Staatsphilosophie
durch die Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Problemen, Thesen und Argumentationen Hilfen für die eigene Orientierung im Denken und Handeln gewinnen	ausgewählte Themenbereiche der Metaphysik und Religionsphilosophie
sich mit philosophischen Persönlichkeiten in exemplarischer Weise auseinandersetzen	ausgewählte Philosophen

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
philosophisch komplexe Themen und Fragestellungen erschließen, verstehen und auf neue Situationen übertragen	ausgewählte Beispiele der Angewandten Ethik
Sprache in ihrer Bedeutung und ihren Funktionen erfassen	Grundlagen der Sprachphilosophie
philosophische Inhalte, Frage- und Problemstellungen in Materialien entdecken und herausarbeiten	philosophische Methodenlehre und Textanalyse
philosophische Theorien rekonstruieren, vergleichen und miteinander verknüpfen	philosophische Strömungen und Autoren der Neuzeit und Gegenwart
formale Strukturen von Argumentationen erkennen und auf eigene Überlegungen übertragen	Logik, Argumentationstheorie
Gedanken und Situationen prüfen und beurteilen sowie dazu begründete Positionen einnehmen und darlegen	erweiterte philosophische Ausdrucks- und Stilformen
aktuelle gesellschaftliche, ethische und individuelle Fragestellungen mit philosophischen Denkmodellen in Verbindung setzen und daraus Hilfen für die eigene Orientierung im Denken und Handeln gewinnen	lebensorientierende und ethische Positionen in der modernen Philosophie
philosophische Voraussetzungen und neue Einsichten der verschiedenen Humanwissenschaften reflektieren und sich mit deren impliziten Menschenbildern auseinandersetzen	ausgewählte Bereiche der Philosophischen Anthropologie
politische Überzeugungen einordnen, hinterfragen, begründen und weiterentwickeln	bedeutsame Positionen der Politischen Philosophie
sich kritisch mit der Entwicklung und den Grundlagen der Wissenschaft auseinandersetzen	zentrale wissenschaftstheoretische Positionen

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
AN MEHREREN GYMNASIEN**

KUNSTGESCHICHTE

(2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)

Grundsätzliche Aufgabe des Kunstgeschichteunterrichts ist die Offenheit und Toleranz gegenüber den Ausdrucksformen der Künste und eine offene Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Teilnahme am Kulturleben aufzubauen. Wichtiges Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit allen bildhaften Objekten, die im Laufe der Zeit von Menschen geschaffen wurden, ihren Gestaltungsmitteln und Entstehungsbedingungen sowie ihrer Wirkung auf die Gesellschaft und den einzelnen Menschen. Über diese Auseinandersetzung erhalten Lernende eine Orientierung und Übersicht über die vielfältigen Kunstausdrucksformen und auch zeitgenössischen Kunsttendenzen. Sie nehmen Kunst als Ausdruck des Spannungsfeldes zwischen Subjekt und Außenwelt wahr, gelangen zu einem tieferen Verständnis gesellschaftlicher Bedingungen und werden sich der Mittel und Vernetzungsmöglichkeiten bewusst, mit denen sie auch ihr eigenes Erleben visualisieren können.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- Kunstwerke nach den ästhetischen Mitteln der Komposition und den materiellen Mitteln der Herstellung interpretieren, vergleichen und zuordnen
- die Wirkung verschiedener Materialien auf die ästhetische Gestaltung nachvollziehen
- sich mit verschiedenen Formen der Kunst auseinandersetzen, die eigenen ästhetischen Urteile begründen und anderslautenden gegenüber tolerant sein
- die gestalterischen, formalen, stilistischen Elemente und Zeichensprachen sowie die Verfahren und Techniken der künstlerischen Ausdrucksweise benennen und interpretieren
- verschiedene Ausdrucksformen der Bildenden Kunst ihrem geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Hintergrund zuordnen
- Schnittstellen zwischen bildender Kunst und anderen Zeichensystemen darstellen und reflektieren

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstwerke nach Gattungen und Epochen gliedern und mit angemessener Fachsprache beschreiben	Stilelemente, Gattungen, Epochen und Strömungen, Fachterminologie
Kunstwerke analysieren und ihre einzelnen Elemente einem Kontext zuordnen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte
die Entwicklungsgeschichte von Kunstwerken nachvollziehen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen
unterschiedliche künstlerische Ausdrucksformen miteinander vergleichen	Gestaltungselemente der verschiedenen künstlerischen Zeichensysteme
die Ergebnisse der eigenen Auseinandersetzung mit Kunstwerken anhand verschiedener, auch künstlerischer Ausdrucksmittel präsentieren	Präsentations- und Visualisierungstechniken

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstwerke und ihre Rezeption unter mehreren Gesichtspunkten analysieren und miteinander vergleichen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte, Rezeptionsgeschichte
die Querverbindungen zwischen der Bildenden Kunst und anderen Künsten erkennen und benennen	verschiedene Zeichensysteme, Gestaltungselemente anderer Kunstbereiche
die Merkmale von neuen Kunstobjekten analysieren, eigene Hypothesen zu Intention und Aussage formulieren und diese begründen	zeitgenössische Tendenzen, Zeitgeschichte

LATEIN

(1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Realgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)

Der Lateinunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Systematik einer europäischen Basissprache und macht sie im Sinne der Europabildung mit den Wurzeln der europäischen Kultur vertraut. Latein schult den Ausdruck und die Sprachreflexion sowie das Sprachbewusstsein und führt in ein Sprachsystem ein, das das Erlernen zahlreicher moderner Sprachen erleichtert und unterstützt.

Die Übersetzungsarbeit an lateinischen Texten fördert sowohl das analytische Denken als auch den kreativen Umgang mit Sprache. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Texte inhaltlich und sprachlich zu analysieren, Übersetzungsvarianten abzuwägen, Sprachvarianten zu erproben und in ihren Aussagen und Aussagenuancen zu hinterfragen.

Der Lateinunterricht trägt zur politischen Bildung bei, indem er den Blick der Schülerinnen und Schüler auf ethische und politische Fragestellungen lenkt. Zudem nimmt er Bezug auf antike Vorstellungen vom Verhältnis des Einzelnen zum Staat und vom Wesen von Recht und Gesetz, die bis in die unmittelbare Gegenwart der Entwicklung Europas bedeutsam sind.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- sich einen Basiswortschatz aneignen und diesen durch Sprachenvergleich und Techniken der Wortableitung erweitern
- die Grundstrukturen der lateinischen Sprachen erkennen, benennen und erklären
- einfache lateinische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie angemessen und korrekt ins Deutsche übersetzen
- Zeugnisse aus der Antike wahrnehmen, sie in einen kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und einen Bezug zur Gegenwart herstellen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wortschatz	
den Wortschatz mit Hilfe verschiedener Techniken des Vokabellernens erwerben und erweitern	Techniken der Wortschatzarbeit
Grundelemente der Wortbildungslehre beim Erschließen von Wörtern anwenden	Elemente der Wortbildung
von lateinischen Wörtern Wortfamilien, Wortfelder und Sachgruppen bilden	Basiswortschatz und semantische Kategorien

die Bedeutung neuer lateinischer Wörter mit Hilfe von Lehn- und Fremdwörtern aus modernen Sprachen verstehen	Strategien des Sprachenvergleichs, Kulturwortschatz
Einsicht in Sprache	
lateinische Wortarten erkennen und bestimmen	Systematik der Nominal- und Verbalformen
einzelne Formen ins Lateinische übersetzen	Nominal- und Verbalformen
einen lateinischen Satz nach Satzgliedern und Satzgliedteilen bestimmen	Satzmodelle, Satzbaupläne
charakteristische Konstruktionen im Lateinischen in ihrer syntaktischen Funktion erkennen	Akkusativ mit Infinitiv, Partizipialkonstruktionen
Hauptsätze in ihrer Aussagefunktion erkennen	Modi, vor allem Konjunktiv im Hauptsatz
einen Gliedsatz auf seine syntaktische und semantische Funktion hin erkennen und bestimmen	Gliedsätze
Umgang mit Texten	
den Text als geordnete Abfolge von Gedanken erkennen und Elemente der Textkohärenz bestimmen	Texterschließungsverfahren
einen lateinischen Text korrekt und in einem angemessenen Deutsch wiedergeben	verschiedene Übersetzungsverfahren
einen lateinischen Text inhaltlich zusammenfassen, paraphrasieren, seine Kernaussage wiedergeben	Merkmale der Zusammenfassung und der Paraphrase
in einem lateinischen Text einfache Stilmittel erkennen und ihre Funktion deuten	Stilmittel, rhetorische Figuren
einen lateinischen Text nach Leitfragen analysieren	Interpretation
einen lateinischen Text einer Textgattung zuordnen	Merkmale einfacher Textgattungen
Antike Kultur	
Fremdes und Vertrautes im privaten und öffentlichen Leben der Römer feststellen	Alltagsleben der Römer

sich mit verschiedenen Figuren aus dem Mythos auseinandersetzen und ihre Bedeutung für die antike und moderne Welt aufzeigen	Gestalten aus der antiken Mythologie
sich in fremde Weltansichten vertiefen und Verständnis für sie entwickeln	antike Wertvorstellungen
archäologische Funde im Alpenraum in einen kulturgeschichtlichen Zusammenhang stellen	die Römer im Alpenraum
lateinische Texte als Primärquellen zur antiken Welt verstehen und erschließen	Recherchestrategien, historische Quellen

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Basiswortschatz durch Sprachenvergleich und Techniken der Wortableitung erweitern und Latein als Brückensprache nutzen
- Fachterminologien aus verschiedenen Bereichen über den Lateinunterricht erschließen und verstehen
- Sprachen und Sprachverwendung, Sprachstrukturen und unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten erkennen, vergleichen und reflektieren
- komplexe lateinische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie korrekt und angemessen ins Deutsche übersetzen
- den Übersetzungsprozess reflektieren und verschiedene Interpretationsansätze verwenden
- Antikes wahrnehmen, in einen kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und in Bezug zur Gegenwart setzen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Wortschatz	
den Grundwortschatz erweitern und den Bedeutungsumfang komplexer lateinischer Begriffe erfassen	Techniken der Wortschatzarbeit
das Wörterbuch für die Übersetzung effizient nutzen	Nachschlagetechniken
Fachbegriffe aus dem Lateinischen erschließen	Fachwortschatz

Latein als Brückensprache zu den modernen Fremdsprachen erkennen und nutzen	Strategien des Sprachenvergleichs
Einsicht in Sprache	
charakteristische Konstruktionen im Lateinischen in ihrer syntaktischen und semantischen Funktion erkennen	Gerundium, Gerundivum, Supinum
lateinische Texte auf der Wort-, Satz- und Textebene nach verschiedenen Methoden analysieren und übersetzen	Übersetzungsverfahren
eine Übersetzung nicht als einzig mögliche Lesart eines Textes verstehen	Übersetzungs- und Interpretationsvielfalt
Latein und Deutsch kontrastieren und sprachliche Varianten reflektieren	Sprachsysteme
Umgang mit Texten	
stilistische Besonderheiten im Text erkennen und zur Aussageabsicht des Autors in Beziehung setzen	Stilmittel, rhetorische Figuren
die metrische Gestaltung und Klangwirkung von lateinischen Texten nachweisen und erklären	Metrik
Textsorten nach verschiedenen Merkmalen bestimmen	Merkmale von literarischen Gattungen und Sachtexten
einen lateinischen Text unter verschiedenen Aspekten analysieren	Interpretationsverfahren
sich mit Weltsicht und Wertvorstellungen der Autoren kritisch auseinandersetzen	Wertvorstellungen, repräsentative antike Autoren und Werke
Texte in einen literaturgeschichtlichen, philosophischen und historischen Zusammenhang einordnen	lateinische Literaturgeschichte
das Fortwirken lateinischer Sprache bis ins Mittelalter und in die Neuzeit untersuchen	mittel- und neulateinische Literatur
Antike Kultur	
die Griechen als kulturelle Vorbilder für die Römer erkennen und die Rezeption in der römischen und lateinischen Kultur und Kulturgeschichte weiterverfolgen	Wirtschafts-, Kultur- und Geistesgeschichte der Griechen und Römer
Funktionen des antiken Mythos begreifen und erklären	antike Mythologie

die römische Kultur als Grundlage Europas verstehen	Kulturgeschichte Europas
Zeugnisse für die Präsenz der Römer im Alpenraum erkennen und bewerten	provinzialrömische Archäologie
durch eigene Lektüre, Museums- und Theaterbesuche die Kenntnisse über die Antike vertiefen und die jeweiligen Kontexte herausarbeiten	Literatur- und Kulturbetrieb, Rezeptionsgeschichte

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wortschatz	
sich einen themen- und autorenbezogenen Wortschatz aneignen	Techniken der Wortschatzarbeit
wichtige Fachtermini kontextbezogen verwenden	Fachwortschatz
aus dem Lateinischen abgeleitete Fremdwörter und unbekannte Vokabeln moderner Fremdsprachen selbstständig erschließen	Strategien des Sprachenvergleichs
Einsicht in Sprache	
komplexe lateinische Texte auf der Wort-, Satz- und Textebene nach verschiedenen Methoden analysieren und übersetzen	Textkohärenz, Übersetzungsverfahren
verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten abwägen und die eigene Entscheidung begründen	Übersetzungsvergleich, Strategien des Sprachenvergleichs
einen lateinischen Text in seiner sprachlichen Komplexität beschreiben	Metasprache
Umgang mit Texten	
sprachliche Varianten beim Übersetzen angemessen in die Zielsprache übertragen	Sprachebenen
lateinische Texte in ihrer metrischen Gestaltung erklären und sie vortragen	Metrik



einen lateinischen Text selbstständig analysieren und intertextuelle Bezüge herstellen	Interpretationsverfahren
Texte in einen historischen, philosophischen und literarischen Zusammenhang einordnen und kritisch dazu Stellung beziehen	Grundzüge der römischen Literaturgeschichte
das Fortwirken lateinischer Literatur bis in die Gegenwart verfolgen	Rezeptionsgeschichte
Antike Kultur	
den Einfluss der römischen auf die europäische Kultur erkennen und verschiedene Rezeptionsweisen nachvollziehen	Fortleben der Wirtschafts-, Kultur- und Geistesgeschichte der Römer
antike Stoffe und Motive im Rahmen von Museums- und Theaterbesuchen u. ä. erkennen und reflektieren	Literatur- und Kulturbetrieb

MATHEMATIK UND INFORMATIK

(1. Biennium, Klassisches Gymnasium, Kunstgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Sprachengymnasium)

MATHEMATIK

(2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit wirtschaftliche, technische, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von inner- und außermathematischen Aufgaben und Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Der Mathematikunterricht trägt auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den historischen und sozialen Wert der Mathematik und deren Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und der Kultur erkennen sowie ein Bild von Mathematik entwickeln, das Theorie-, Verfahrens- und Anwendungsaspekt in ausgewogener Weise umfasst.

Der Mathematikunterricht bietet Einblick in die Mathematik als Wissenschaft und orientiert sich an der Fachsystematik der mathematischen Lerninhalte, aber ermöglicht auch Lernen in vielfältigen kontextbezogenen Situationen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der von den Schülerinnen und Schülern täglich erlebten Umwelt und auch mit anderen Unterrichtsfächern stehen. Zudem bietet der Unterricht im Fach Mathematik den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Studienorientierung.

Der Einsatz elektronischer Werkzeuge und Medien sowie mathematischer Software in ausgewählten Unterrichtszusammenhängen trägt zur Veranschaulichung und Darstellung mathematischer Zusammenhänge, zur Unterstützung entdeckenden und experimentellen und heuristischen Arbeitens, zum algorithmischen Arbeiten und zur Bewältigung erhöhten Kalkülaufwandes bei, um Zugänge zu realitätsbezogenen Anwendungen zu erleichtern und Modellbildungsprozesse zu unterstützen.

Mathematik und Informatik

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck auswählen, anwenden, analysieren und interpretieren, Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen ihnen wechseln
- **Probleme mathematisch lösen:** geeignete Lösungsstrategien für Probleme finden, auswählen und anwenden, vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten
- **mathematisch modellieren:** Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht prüfen und interpretieren
- **mathematisch argumentieren:** Vermutungen begründet äußern, mathematische Argumentationen, Erläuterungen und Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren:** das eigene Vorgehen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
mit Zahlen und Größen, Variablen und Termen arbeiten und rechnen	die Zahlenmengen, ihre Struktur, Ordnung und Darstellung die reellen Zahlen
Zahldarstellungen und Termstrukturen verstehen, gegebene arithmetische und algebraische Ausdrücke in unterschiedlichen, der Situation angemessenen, mathematischen Formen darstellen und zwischen Darstellungsformen wechseln	Potenzen und Wurzeln wissenschaftliche Schreibweise algebraische Ausdrücke Operationen und ihre Eigenschaften
Gleichungen und Ungleichungen sowie Systeme von Gleichungen und Ungleichungen lösen	verschiedene Lösungsverfahren
einfache Situationen und Sachverhalte mathematisieren und Probleme lösen	heuristische und experimentelle Problemlösestrategien
die Zulässigkeit, Genauigkeit und Korrektheit arithmetischer und algebraischer Operationen und Lösungswege bewerten und Rechenabläufe dokumentieren	Regeln der Arithmetik und Algebra
Ebene und Raum	
die wichtigsten geometrischen Objekte der Ebene und des Raums erkennen und beschreiben	Grundbegriffe der euklidischen Geometrie
grundlegende geometrische Konstruktionen händisch und auch mit entsprechender Software durchführen, Konstruktionsabläufe dokumentieren	die kartesische Ebene, das Koordinatensystem, Lagebeziehungen von Geraden zueinander, elementare geometrische Transformationen und ihre Invarianten, dynamische Geometriesoftware
geometrische Größen der wichtigsten Figuren und Körper bestimmen	Größen und ihre Maße, Eigenschaften, Umfang und Fläche der Polygone, Kreisumfang und Kreisfläche, Oberfläche und Volumen
in einfachen realen Situationen geometrische Fragestellungen entwickeln und Probleme geometrischer Art lösen, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen	Eigenschaften von Flächen und Körpern, Kongruenz und Ähnlichkeit, Satzgruppe des Pythagoras

mathematische Argumente nennen, die für einen bestimmten geometrischen Lösungsweg sprechen	geometrische Beziehungen
Relationen und Funktionen	
den Begriff der Funktion verstehen	verschiedene Darstellungsformen von Funktionen
Relationen zwischen Variablen erkennen und durch eine mathematische Funktion formalisieren	direkte und indirekte Proportionalität
Funktionseigenschaften beschreiben, die Grafen verschiedener Funktionen in der kartesischen Ebene erkennen und darstellen	verschiedene Funktionstypen und deren charakteristische Eigenschaften
Situationen aus verschiedenen Kontexten mit Hilfe von Gleichungen, Gleichungssystemen oder Funktionen beschreiben und bearbeiten, die Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und Lösungsweges prüfen und interpretieren	Problemlösephasen, Lösungsverfahren
funktionale Zusammenhänge kontextbezogen interpretieren	Eigenschaften von Funktionen
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen selbst planen, durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten und analysieren	Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung und Darstellung, Stichprobe und Grundgesamtheit
statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen	Arten von Daten, Zentralmaße und Streumaße
einfache Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen	Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff
Informatik	
digitale Medien gezielt einsetzen	Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten einer Tabellenkalkulation, einer dynamischen Geometriesoftware, eines Computeralgebrasystems und anderer spezifischer Software sowie Online-Instrumente

Mathematik

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
Abstraktions- und Formalisierungsprozesse, Verallgemeinerungen und Spezialisierungen erkennen und anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnischen Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten
- **Probleme mathematisch lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für vorgegebene und selbst formulierte Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **mathematisch modellieren:** technische, natürliche, soziale und wirtschaftliche Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen, Situationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Modelle beurteilen
- **mathematisch argumentieren:** Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, mathematische Argumentationen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache korrekt und adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
gemeinsame Arbeit an innermathematischen und außermathematischen Problemen planen und organisieren
über gelernte Themen der Mathematik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen	der Bereich der reellen und komplexen Zahlen
Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben	arithmetische und geometrische Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen
Ebene und Raum	
mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und im physikalischen Kontext deuten	Vektoren, ihre Darstellung und Operationen
in realen und innermathematischen Situationen geometrische Größen bestimmen	trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeitsbeziehungen
Relationen und Funktionen	
die qualitativen Eigenschaften verschiedener Funktionen beschreiben und für die grafische Darstellung nutzen	verschiedene Funktionstypen
Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen	besondere Punkte von Funktionsgraphen
Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und interpretieren	Grenzwertbegriff, Differenzen- und Differenzialquotient, Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen
sowohl diskrete als auch stetige Modelle von Wachstum sowie von periodischen Abläufen erstellen	diskrete und stetige Funktionen
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren	Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen	statistisches Projektmanagement

Zufallsexperimente veranschaulichen, die Wahrscheinlichkeitsverteilung angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen	Wahrscheinlichkeitsverteilung, Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung
---	---

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Ebene und Raum	
geometrische Objekte in Koordinatendarstellung angeben und damit geometrische Probleme lösen	Grundbegriffe der analytischen Geometrie
Relationen und Funktionen	
das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion mit mathematischen Begriffen erfassen und beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extrem- bzw. Wendestellen
das Integral von elementaren Funktionen berechnen und verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben	Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren
Prozesse aus der Technik sowie aus den Natur-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften anhand gegebenen Datenmaterials mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung von Rechnern, modellieren und verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen	Konzept des mathematischen Modells Optimierungsprobleme
Daten und Zufall	
statistische Informationen und Daten unterschiedlichen Ursprungs bewerten und zu Zwecken der begründeten Prognose nutzen	Stichprobentheorie, statistische Kenngrößen
Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen	Zufallsgröße, Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung

MATHEMATIK UND PHYSIK

(2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium)

Im Unterricht des Fächerbündels Mathematik und Physik erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, technische und natürliche Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik und Physik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematisch-physikalischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik und Physik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von realen Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Sie lernen den kulturellen Wert dieser Wissenschaften zu begreifen und erhalten einen Einblick in den Werdegang der Mathematik und Physik. Sie sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft kritisch und verantwortlich mit physikalischen und technischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können.

Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen. Dabei lernen sie die fundamentalen Konzepte der Physik kennen, das Wesentliche bei physikalischen Vorgängen herauszuarbeiten, zu modellieren und Probleme mit Hilfe der Mathematik zu lösen. Dies geschieht in einem Unterricht, der selbstständigem Lernen, der Entwicklung von kommunikativen Fähigkeiten und Kooperationsbereitschaft sowie einer zeitgemäßen Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation von Lernergebnissen im fächerübergreifenden Kontext Raum gibt. Durch Experimente und das Arbeiten im Labor erhalten die Schülerinnen einen Einblick in die Untersuchungsmethoden der Physik.

Im Sinne einer Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist insbesondere die selbstständige Beschaffung von Informationen fachsystematischer Art und von Informationen über Sachzusammenhänge in mathematik- und physikhaltigen Kontexten und die Dokumentation von Arbeitsprozessen, insbesondere auch in kooperativen Arbeitsformen, und die Präsentation der Ergebnisse sowie die diskursive Auseinandersetzung über die eigene Arbeit mit den Mitschülerinnen und Mitschülern von großer Bedeutung.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen und Arbeitsmethoden der Physik anwenden:**
mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
verschiedene experimentelle Methoden anwenden
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten
- **Probleme lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für einfache physikalische Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **modellieren:** physikalische und andere Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen, Situationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten verschiedener Modelle beurteilen
- **argumentieren:** physikalische Vorgänge beobachten, Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische und physikalische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen und physikalischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
über gelernte Themen der Mathematik und Physik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen	der Bereich der reellen Zahlen
Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben	arithmetische und geometrische Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen
Ebene und Raum	
mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und im physikalischen Kontext deuten	Vektoren, ihre Darstellung und Operationen skalare und vektorielle Größen in der Physik
in realen und innermathematischen Situationen geometrische Größen bestimmen	trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeit
Relationen und Funktionen	
die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	verschiedene Funktionstypen
Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen	besondere Punkte von Funktionsgraphen
Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und auch im physikalischen Kontext interpretieren	Grenzwertbegriff, Differenzen- und Differenzialquotient, Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren	Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme
Daten und Zufall	
Datenerhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen	statistisches Projektmanagement
Messungen durchführen, Fehler berechnen und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bewerten	Messfehler, wissenschaftliche Notation und signifikante Stellen

Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen	Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff
Mechanik und Dynamik	
physikalische Problemstellungen erkennen, vereinfachen und modellieren und dabei die physikalische Sprache verwenden	Fachbegriffe
statische Probleme in der Mechanik bearbeiten Beispiele zum Gleichgewicht in Flüssigkeiten untersuchen	Gleichgewicht in der Mechanik Druck
physikalische Phänomene mit Hilfe der Erhaltungssätze beschreiben	Energieerhaltungssatz, Impulserhaltung
Bewegungen unter dem Einfluss der Gravitation beschreiben	Keplersche Planetengesetze, Newtons Gravitationsgesetz
über die geschichtliche und philosophische Entwicklung der Physik reflektieren	Weltbilder
Thermodynamik	
das Verhalten von festen, flüssigen und gasförmigen Körpern bei Temperaturänderung beobachten und beschreiben	Ausdehnung von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, Aggregatzustände und Phasenübergänge
die Formen der Übertragung von Wärmeenergie beschreiben und die von einem Körper übertragene Wärmemenge berechnen	Temperatur und Temperaturmessung, innere Energie, Wärme als Energieform, Wärmekapazität
die Energieumwandlung bei Haushaltsgeräten analysieren und Möglichkeiten der Energieeinsparung aufzeigen	Energie, Arbeit, Leistung
Strahlenoptik, Schwingungen und Wellen	
Gesetzmäßigkeiten der Strahlenoptik erforschen und die Arbeitsweise einfacher optischer Geräte verstehen und erklären	Reflexionsgesetz, Brechung, Abbildungen durch Linsen und Spiegel
Phänomene aus der Akustik sowie elektromagnetische Wellen beschreiben	mathematische Beschreibung von Schwingungen und Wellen

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Relationen und Funktionen	
das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extrem- bzw. Wendestellen
das Integral von elementaren Funktionen berechnen und verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben	Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren
Prozesse aus der Technik und aus den Naturwissenschaften anhand gegebenen Datenmaterials mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung von Rechnern, modellieren und verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen	Konzept des mathematischen Modells Optimierungsprobleme
Daten und Zufall	
Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen	Zufallsgröße, Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung
Elektromagnetismus	
die Grundlagen der Elektrizität und des Magnetismus überblicken	einfache Stromkreise, Ohmsches Gesetz, Magnete
Stromstärke und Spannung in unverzweigten und verzweigten Stromkreisen messen	elektrische Ströme, Elemente in einem Stromkreis, elektrische Leistung
Induktionsversuche beschreiben	magnetische Induktion
ausgewählte elektromagnetische Erscheinungen beschreiben	elektromagnetische Wellen, Spektrum
Physik des 20. Jahrhunderts	
Grenzen bestimmter Atommodelle erklären, Auswirkungen der Quantentheorie auf die Konzepte von Raum und Zeit nachvollziehen	geschichtliche Entwicklung und Grundlagen der Quantentheorie und Relativitätstheorie

NATURWISSENSCHAFTEN (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)**(1. Biennium, Kunstgymnasium und 2. Biennium Kunstgymnasium,
Fachrichtung Grafik)**

Der Unterricht der Biologie, Chemie und Erdwissenschaften soll eine naturwissenschaftliche Grundbildung bei Jugendlichen schaffen, indem naturwissenschaftliche Phänomene und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen sowie Lernerfahrungen gemacht werden. Junge Erwachsene sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen von Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Gesundheits- und Umwelterziehung spielen dabei eine wichtige Rolle und werden in den naturwissenschaftlichen Unterricht immer wieder integriert.

Aufbauend auf die in der Unterstufe bereits erworbenen Kompetenzen und typischen naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen liegt das Augenmerk auf der Entwicklung von Vorstellungen zu Phänomenen und Gesetzmäßigkeiten aus den Bereichen Natur, Technik, Umwelt/Ökologie und Gesundheit. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen basiert. Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit mit der Schulwelt verknüpft werden, dabei werden geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule geschaffen. Technische und mediale Hilfsmittel werden zur selbstständigen Informationsbeschaffung verwendet.

Schwerpunkt ist das die naturwissenschaftlichen Fächer verbindende und vernetzende Arbeiten und Lernen sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Labor bzw. die direkte Beobachtung in der Natur: Schülerinnen und Schüler sammeln selbstständig Erfahrungen, integrieren ihr Vorwissen, wenden bereits erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten an, nutzen verschiedene Informationsquellen, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse. Der Unterricht der integrierten Naturwissenschaften ist durch eigenverantwortliches und exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet. Die Lehrpersonen bieten den Lernenden vielfältige Möglichkeiten, ihre Ziele zu erreichen, und begleiten und unterstützen sie beim Erwerb und beim Aufbau ihrer persönlichen Kompetenzen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen, gezielt Daten und Informationen sammeln, ordnen, vergleichen und interpretieren
- Angaben und Merkmale aus Informationsquellen themen- bzw. sachbezogen herauslesen und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben, mit Darstellungsformen und gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- in kritischer Auseinandersetzung mithilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen Stellung nehmen
- mit Laborgeräten sachgerecht umgehen, verschiedene Arbeitstechniken und das Experimentieren im Labor zielgerichtet und sicher anwenden sowie mit Chemikalien und Stoffen aus Labor und Umwelt verantwortungsvoll umgehen

I. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Ordnung und Vielfalt	
ausgewählte pro- und eukaryontische Zellen mit dem Mikroskop untersuchen und beobachten sowie gemeinsame bzw. spezifische Strukturen und Funktionen beschreiben und vergleichen	Zellen als Bausteine des Lebens
Gesetzmäßigkeiten bei Bauplänen und deren Funktionen erkennen und vergleichen und in der Vielfalt Gemeinsamkeiten erkennen, formulieren und beschreiben	Baupläne ausgewählter Lebewesen, Grundzüge der Systematik
Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren	Stoffeigenschaften und -einteilung
Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen	Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem
Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen	Formelsprache

Veränderung und Dynamik	
Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Evolutionsvorgängen erkennen und beschreiben	Evolution
Planetenbewegungen und deren Folgen sowie die Sonderstellung der Erde im Sonnensystem und des Sonnensystems im Kosmos beschreiben	Himmelsmechanik, Sonnensystem, Kosmos
Ursachen für die Entwicklung von Landschaftsformen beschreiben	ausgewählte exo- und endogene Prozesse in der Geologie unter besonderer Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
Phänomene und einfache chemische Reaktionen mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die chemische Schreibweise anwenden	einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen
Kreisläufe und Systeme	
Wechselwirkungen von Organismen in ausgewählten Ökosystemen und deren Bedeutung für die Erhaltung des Gleichgewichtes diskutieren	ausgewählte Ökosysteme und deren Energie- und Stoffkreisläufe
den menschlichen Körper als komplexes System verstehen und erklären	Aufbau und Funktion ausgewählter Organismen
Ursachen für Krankheiten und Suchtverhalten erkennen	Krankheit und Sucht
Naturwissenschaften und Gesellschaft	
sich zu ausgewählten fächerübergreifenden Themen der gesamten Naturwissenschaften ein Urteil bilden und begründet persönlich Stellung nehmen	Fachwissen und Fachmethoden, aktuelle Themen der gesamten Naturwissenschaften

Kompetenzen am Ende des 2. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- zu Phänomenen und Vorgängen in der Natur geeignete Untersuchungsfragen und Hypothesen formulieren und diese mit fachspezifischen Methoden überprüfen
- naturwissenschaftliche Sachverhalte ausgehend von Erfahrungen, Kenntnissen und Informationsquellen reflektieren und in angemessener Fachsprache erörtern und bewerten
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge, Wechselwirkungen, Entwicklungen und Prozesse sowie Systeme erkennen und miteinander kombinieren, Analogieschlüsse daraus ziehen und auf bereits bekannte Konzepte zurückgreifen, um diese in neue Kontexte und Modelle zu integrieren
- Daten, Fakten, Ergebnisse und Argumente zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen bewerten und auf ihre Gültigkeit überprüfen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Chemie und Erdwissenschaften	
Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen beschreiben und verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren	Grundlagen der quantitativen und energetischen Aspekte chemischer Reaktionen sowie chemische Gleichgewichtsreaktionen, Redoxreaktionen und Elektrochemie, Säuren, Laugen, Neutralisation
ausgewählte Mineralien und Gesteine beschreiben und erkennen und den Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen erfassen	Salze auch als Bausteine von Gesteinen, Gesteinsbildung an lokalen Beispielen
Biologie	
Gesetzmäßigkeiten der Vererbung erkennen und darlegen	Grundlagen der Vererbungslehre
Teilchen – Struktur – Funktionskonzept bei Biomolekülen wiedererkennen und beschreiben	Grundzüge der Biochemie und Molekularbiologie
aktuelle Entwicklungen gesellschaftlich relevanter Technologien und deren Auswirkungen für Mensch und Umwelt erörtern	Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Gentechnik und Biotechnologie
zu ausgewählten fächerübergreifenden Themen der gesamten Naturwissenschaften begründet persönlich Stellung nehmen	aktuelle Themen der gesamten Naturwissenschaften

NATURWISSENSCHAFTEN (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)**(I. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium)**

Der Unterricht der Biologie, Chemie und Erdwissenschaften soll eine naturwissenschaftliche Grundbildung bei Jugendlichen schaffen, indem naturwissenschaftliche Phänomene und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen sowie Lernerfahrungen gemacht werden. Junge Erwachsene sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen von Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Gesundheits- und Umwelterziehung spielen dabei eine wichtige Rolle und werden in den naturwissenschaftlichen Unterricht immer wieder integriert.

Aufbauend auf die in der Unterstufe bereits erworbenen Kompetenzen und typischen naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen liegt das Augenmerk auf der Entwicklung von Vorstellungen zu Phänomenen und Gesetzmäßigkeiten aus den Bereichen Natur, Technik, Umwelt/Ökologie und Gesundheit. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen basiert. Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit mit der Schulwelt verknüpft werden, dabei werden geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule geschaffen. Technische und mediale Hilfsmittel werden zur selbstständigen Informationsbeschaffung verwendet.

Schwerpunkt ist das die naturwissenschaftlichen Fächer verbindende und vernetzende Arbeiten und Lernen sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Labor bzw. die direkte Beobachtung in der Natur: Schülerinnen und Schüler sammeln selbstständig Erfahrungen, integrieren ihr Vorwissen, wenden bereits erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten an, nutzen verschiedene Informationsquellen, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse. Die schulinterne Labortätigkeit kann in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen oder Universitäten erweitert und vertieft werden.

Der Unterricht der integrierten Naturwissenschaften ist durch eigenverantwortliches und exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet. Die Lehrpersonen bieten den Lernenden vielfältige Möglichkeiten, ihre Ziele zu erreichen, und begleiten und unterstützen sie beim Erwerb und beim Aufbau ihrer persönlichen Kompetenzen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen, gezielt Daten und Informationen sammeln, ordnen, vergleichen und interpretieren
- Angaben und Merkmale aus Informationsquellen themen- bzw. sachbezogen herauslesen und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben, mit Darstellungsformen und gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- in kritischer Auseinandersetzung mit Hilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen Stellung nehmen
- mit Laborgeräten sachgerecht umgehen, verschiedene Arbeitstechniken und das Experimentieren im Labor zielgerichtet und sicher anwenden sowie mit Chemikalien und Stoffen aus Labor und Umwelt verantwortungsvoll umgehen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Ordnung und Vielfalt	
ausgewählte pro- und eukaryontische Zellen mit dem Mikroskop untersuchen und beobachten sowie gemeinsame bzw. spezifische Strukturen und Funktionen beschreiben und vergleichen	Zellen als Bausteine des Lebens
Gesetzmäßigkeiten bei Bauplänen und deren Funktionen erkennen und vergleichen, in der Vielfalt Gemeinsamkeiten erkennen, formulieren und beschreiben	Baupläne ausgewählter Lebewesen, Grundzüge der Systematik
Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren	Stoffeigenschaften und -einteilung
den Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen	Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem
Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen	Formelsprache



Veränderung und Dynamik	
Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Evolutionsvorgängen erkennen und beschreiben	Evolution
Planetenbewegungen und deren Folgen sowie die Sonderstellung der Erde im Sonnensystem und des Sonnensystems im Kosmos beschreiben	Himmelsmechanik, Sonnensystem, Kosmos
Ursachen für die Entwicklung von Landschaftsformen beschreiben	ausgewählte exo- und endogene Prozesse in der Geologie unter besonderer Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
Phänomene und einfache chemische Reaktionen mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die chemische Symbolschreibweise anwenden	einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen
Kreisläufe und Systeme	
Wechselwirkungen von Organismen in ausgewählten Ökosystemen und deren Bedeutung für die Erhaltung des Gleichgewichtes diskutieren	ausgewählte Ökosysteme und deren Energie- und Stoffkreisläufe

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- zu Phänomenen und Vorgängen in der Natur geeignete Untersuchungsfragen und Hypothesen formulieren und diese mit experimentellen sowie weiteren fachspezifischen Methoden überprüfen, gesammelte Daten und Informationen interpretieren, analysieren, erläutern und kommentieren
- naturwissenschaftliche Sachverhalte ausgehend von Erfahrungen, Kenntnissen und Informationsquellen reflektieren und in angemessener Fachsprache erörtern und bewerten
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge, Wechselwirkungen, Entwicklungen und Prozesse sowie Systeme erkennen und miteinander kombinieren, Analogieschlüsse daraus ziehen und auf bereits bekannte Konzepte zurückgreifen, um diese in neue Kontexte und Modelle zu integrieren
- Daten, Fakten, Ergebnisse und Argumente zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen bewerten und auf ihre Gültigkeit überprüfen
- in einem Labor angemessen arbeiten und Versuche selbstständig planen, durchführen und bewerten

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Anorganik	
Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen beschreiben und verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren	Grundlagen der quantitativen und energetischen Aspekte chemischer Reaktionen sowie chemische Gleichgewichtsreaktionen Redoxreaktionen und Elektrochemie Säuren, Laugen, Neutralisation
ausgewählte Mineralien und Gesteine beschreiben und erkennen und den Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen erfassen	Salze auch als Bausteine von Gesteinen Gesteinsbildung an lokalen Beispielen
Organik	
den Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen beschreiben und wieder erkennen	organische Kohlenstoffverbindungen, funktionelle Gruppen
grundlegende Gesetzmäßigkeiten der Nomenklatur verstehen und anwenden	Nomenklatur
Genetik und Mensch	
Gesetzmäßigkeiten der Vererbung erkennen und darlegen, Daten analysieren und interpretieren	Grundlagen der Vererbungslehre
den menschlichen Körper als komplexes System verstehen und erklären	Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme
Ursachen für Krankheiten und Suchtverhalten erkennen	Krankheit und Sucht

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Chemie und Biologie	
Teilchen – Struktur – Funktionskonzept bei Biomolekülen wiedererkennen und beschreiben	Grundzüge der Biochemie und Molekularbiologie
erworbene Kenntnisse für das Verständnis gesellschaftlich relevanter Technologien und aktueller Entwicklungen/Forschungsgebiete nutzen und Auswirkungen dieser Technologien für Mensch und Umwelt erörtern	Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Gentechnik und Biotechnologie
Erdwissenschaften	
Zusammenhänge zwischen den Phänomenen der Lithosphäre, Atmosphäre und Hydrosphäre beschreiben und zu einer globalen Sichtweise vernetzen, Modelle bilden und verstehen	Wetter und Klima
Zusammenhänge von geologischen Veränderungen auf das Leben erkennen und deren Auswirkungen hinterfragen	globale Plattentektonik
Naturwissenschaften und Gesellschaft	
sich zu ausgewählten fächerübergreifenden Themen der gesamten Naturwissenschaften unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden ein Urteil bilden sowie begründet persönlich Stellung nehmen	aktuelle Themen der gesamten Naturwissenschaften

PHYSIK

(2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)

Der Physikunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen. Dabei lernen sie die fundamentalen Konzepte der Physik kennen, das Wesentliche bei physikalischen Vorgängen herauszuarbeiten, zu modellieren und Probleme zu lösen. Durch Experimente und das Arbeiten im Labor erhalten sie einen Einblick in die Untersuchungsmethoden der Physik. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Die Schülerinnen und Schüler lernen den kulturellen Wert dieser Wissenschaft zu begreifen und erhalten einen Einblick in den Werdegang der Physik. Sie sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft kritisch und verantwortlich mit physikalischen und technischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können. Um dies zu unterstützen fördert die Lehrperson eine Zusammenarbeit sowohl mit den Lehrkräften der Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Philosophie als auch mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsmuseen und der Arbeitswelt.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- physikalische Vorgänge beobachten und erkennen
- einfache physikalische Probleme mit mathematischen Mitteln lösen
- verschiedene experimentelle Methoden anwenden, wobei das Experiment als gezielte Befragung der Natur verstanden wird
- Daten von Messungen kritisch analysieren und ihre Verlässlichkeit einschätzen
- Modelle entwickeln und die Grenzen der Gültigkeit aufzeigen
- naturwissenschaftliche Entwicklungen verstehen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Grundlagen der Physik	
physikalische Problemstellungen erkennen, vereinfachen und modellieren und dabei die physikalische Sprache verwenden	skalare und vektorielle Größen in der Physik, Fachbegriffe
Mechanik	
statische Probleme in der Mechanik bearbeiten, Beispiele zum Gleichgewicht in Flüssigkeiten untersuchen	Gleichgewicht in der Mechanik, Druck
Inertialsysteme und beschleunigte Systeme beschreiben und vergleichen	Bewegungsgesetze, Relativitätsprinzip, Dynamik
Bewegungen unter Kräften beschreiben	Newtonsche Gesetze
physikalische Phänomene mit Hilfe der Erhaltungssätze beschreiben	Energieerhaltungssatz, Impulserhaltung
Gravitation	
Bewegungen unter dem Einfluss der Gravitation beschreiben	Keplersche Planetengesetze, Newtons Gravitationsgesetz
über die geschichtliche und philosophische Entwicklung der Physik reflektieren	Weltbilder
Thermodynamik	
das thermische Ausdehnungsverhalten von Stoffen und die Übertragung von Wärmeenergie untersuchen	Temperatur und Temperaturmessung, innere Energie, thermisches Gleichgewicht, Wärme als Energieform, Wärmekapazität, Energieumwandlung bei Wärmekraftmaschinen
Gasgesetze erklären und Berechnungen dazu durchführen	das Ideale Gas
Schwingungen und Wellen	
Gesetzmäßigkeiten der Strahlenoptik erforschen und die Arbeitsweise einfacher optischer Geräte verstehen und erklären	Reflexionsgesetz, Brechung, Abbildungen durch Linsen und Spiegel
Phänomene aus der Akustik sowie elektromagnetische Wellen beschreiben	mathematische Beschreibung von Schwingungen und Wellen

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Elektromagnetismus	
die Grundlagen der Elektrizität und des Magnetismus überblicken	einfache Stromkreise, Ohmsches Gesetz, Magnete
den Feldbegriff richtig deuten	das elektrische und magnetische Feld, Nah- und Fernwirkung
Induktionsversuche und elektromagnetische Erscheinungen beschreiben	magnetische Induktion, elektromagnetische Wellen, Spektrum
Physik des 20. Jahrhunderts	
Grenzen bestimmter Atommodelle erklären und neue Konzepte verstehen	geschichtliche Entwicklung und Grundlagen der Quantentheorie
Auswirkungen der Quantentheorie auf die Konzepte von Raum und Zeit nachvollziehen	geschichtliche Entwicklung der Relativitätstheorie, Masse und Energie

RECHT UND WIRTSCHAFT

(I. Biennium, Klassisches Gymnasium, Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachengymnasium)

Im Fach Recht und Wirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler ein strukturiertes Grundlagenwissen, das sie dazu befähigt, die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen Prozessen zu erkennen. Der Unterricht geht von der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Jugendlichen aus und ermöglicht ihnen, ihre Rechte und Pflichten im täglichen Leben bewusst wahrzunehmen, ein Gespür für die Bedeutung gesetzlicher Regelungen zu entwickeln sowie die Einsicht zu gewinnen, dass das Handeln des Einzelnen dort Grenzen hat, wo die Rechte anderer berührt werden. Werte, wie gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Kompromissbereitschaft, werden als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in der Welt erlebt. Im Fachbereich Wirtschaft gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in volkswirtschaftliches Denken und Handeln, um für ihre eigenen ökonomischen Interessen sensibel zu sein. Sie lernen selbstständig Informationen einzuholen und diese zu bewerten, fachspezifische Arbeitstechniken zum Deuten aktueller tagespolitischer Ereignisse anzuwenden und Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfs- und Arbeitsmittel sinnvoll einzusetzen. Die Praxisorientierung in Recht und Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur späteren Berufsfindung, indem es die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, sich Ziele für die eigene berufliche Zukunft zu setzen, die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und den eigenen Fähigkeiten entsprechend zu nutzen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigenen Erfahrungen mit den in der Verfassung garantierten Rechten zum Schutz der Person, der Gemeinschaft und der Umwelt in Beziehung bringen, daraus Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen und sich dabei auf das eigene Rechtsempfinden stützen
- sich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld orientieren, Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung erkennen und diese gezielt nutzen
- sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, Fachtexte und Berichte zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themen kritisch hinterfragen und die eigene Meinung dazu äußern

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Recht	
die Kennzeichen des objektiven Rechts und der subjektiven Rechte erklären und auf konkrete Beispiele anwenden	Einteilung und Aufgaben des Rechts, Rechtssubjekte
Rechtsquellen unterscheiden, hierarchisch ordnen, auffinden und anwenden	Rechtsquellen und Stufenbau der Rechtsordnung
sich der grundlegenden verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten bewusst sein und Chancen des persönlichen Engagements abschätzen	Rechte, Pflichten und Mitbestimmung
Aufbau, Aufgaben und Zusammenwirken der staatlichen Organe erklären und die Besonderheiten der Autonomie Südtirols aufzeigen	allgemeine Staatslehre, italienische Verfassung und Autonomiestatut
die Struktur, Ziele und Einflussmöglichkeiten europäischer und internationaler Organisationen in den Grundzügen beschreiben und abgrenzen	europäische und internationale Institutionen und Organisationen
sich mit dem Bewerbungsprozess in allen Teilen befassen, den Europäischen Lebenslauf verfassen und persönliche Bewerbungsstrategien entwickeln	Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt, Europäischer Lebenslauf und Bewerbung
Wirtschaft	
die Grundlagen, Grenzen und Zusammenhänge wirtschaftlichen Handelns erkennen, kritisch reflektieren und ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten entwickeln	Grundlagen volkswirtschaftlichen Handelns, Bedürfnisse und Güter, Wirtschaftssubjekte, ökonomisches Prinzip
die gesellschaftliche Bedeutung der Produktionsfaktoren erfassen und wertschätzen sowie im eigenen Umfeld verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgehen	volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren



Statistiken und Grafiken analysieren und interpretieren und anhand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur wirtschaftlichen Entwicklung Stellung nehmen	Wirtschaftskreislauf und Sozialprodukt
die Einflussfaktoren von Angebot und Nachfrage benennen, deren Wechselwirkung erkennen und grafisch darstellen	Markt und Preisbildung
Wirtschaftssysteme und Marktformen vergleichen, Vor- und Nachteile benennen und sich kritisch damit auseinandersetzen	Wirtschaftssysteme und Marktformen
Instrumente der wirtschaftlichen und geldpolitischen Steuerung benennen, Wechselwirkungen und Einflüsse konjunktureller Maßnahmen auf die Wirtschaftsindikatoren aufzeigen	Grundzüge der Geld- und Wirtschaftspolitik
die Besonderheiten des Wirtschaftsraums Südtirol anhand von aktuellen Daten erklären	Wirtschaft Südtirols

FACHLICHE RICHTLINIEN

SPEZIFISCHE FÄCHER

CHEMIE DER WERKSTOFFE

(2. Biennium, Kunstgymnasium, Fachrichtung Darstellende Kunst)

Der Unterricht der Chemie der Werkstoffe soll den Jugendlichen eine Grundbildung ermöglichen, indem chemische und technische Phänomene, Situationen und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen werden.

Aufbauend auf die bereits erworbenen Kompetenzen und typischen naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen liegt das Augenmerk auf der Entwicklung von Vorstellungen zu Phänomenen und Gesetzmäßigkeiten aus den Bereichen Chemie, Technik und angewandte Kunst. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen basiert. Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit mit der Schulwelt verknüpft werden, dabei werden geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule geschaffen. Technische und mediale Hilfsmittel werden zur selbstständigen Informationsbeschaffung verwendet.

Schwerpunkt ist das handlungsorientierte Arbeiten und Lernen sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Labor in enger Vernetzung von Chemie und Kunst. Die Schülerinnen und Schüler sammeln selbstständig Erfahrungen, integrieren ihr Vorwissen, wenden bereits Erlerntes an, nutzen verschiedene Informationsquellen, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse.

Der Unterricht ist durch eigenverantwortliches und exemplarisches Lernen in fächerübergreifenden, sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Kompetenzen am Ende des 2. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Chemie beobachten und erforschen, sich mit Fragestellungen aus der Werkstoff- und Materialkunde auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen, gezielt Daten und Informationen sammeln, ordnen, vergleichen und interpretieren
- chemische Sachverhalte und Prozesse ausgehend von Erfahrungen, Kenntnissen und Informationsquellen reflektieren und in angemessener Fachsprache erörtern und bewerten
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge, Wechselwirkungen, Entwicklungen und Prozesse sowie Systeme miteinander kombinieren, Analogieschlüsse daraus ziehen und auf bereits bekannte Konzepte zurückgreifen, um diese in neue Kontexte und Modelle zu integrieren
- Daten, Fakten, Ergebnisse und Argumente bezüglich ihrer Aussage und Konsequenzen bewerten, dokumentieren und präsentieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zusammenhang zwischen Stoff und Teilchen beschreiben und erkennen	Stoffbetrachtungen und Atommodelle, Atombau und Periodensystem der Elemente, Modelle der chemischen Bindungen
Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen beschreiben und erkennen	Struktur und Eigenschaften von anorganischen und organischen Stoffen, einfache Kohlenwasserstoffchemie
grundlegende Gesetzmäßigkeiten der Nomenklatur verstehen und anwenden	Grundzüge der Nomenklatur
erworbene Kenntnisse für das Verständnis von Aufbau und Funktion wichtiger Materialien nutzen und mit Kunst- und Restaurierungstechniken verknüpfen	Untersuchung fachrichtungsrelevanter Materialien

DARSTELLENDGEOMETRIE

(I. Biennium, Kunstgymnasium)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen mit besonderer Aufmerksamkeit die wesentlichen Grundsätze des geometrischen Zeichnens und erlernen die Anwendung der grundlegenden Projektionsverfahren zur Konstruktion und Darstellung von geometrischen Objekten. Das händische Konstruieren einerseits und die Verwendung zeitgemäßer Software andererseits fördern das Erkennen der geometrischen Zusammenhänge und unterstützen die Entwicklung eines ausgeprägten räumlichen Vorstellungsvermögens sowie Sinn für Genauigkeit und die Fähigkeit zu konzentrierter Arbeit. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit zur selbstständigen und schöpferischen Entfaltung der gestalterischen Begabung, gleichzeitig stellt er immer wieder Querverbindungen zur Mathematik und Informatik, zur Technik und zur bildenden Kunst her.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die für das geometrische Zeichnen wichtigen Materialien, Techniken und Instrumente sowie die wesentliche technische Terminologie angemessen verwenden die darstellende Geometrie als Ausdrucksform und als Form der Erkenntnis der Wirklichkeit wahrnehmen
- dreidimensionale Objekte hinsichtlich ihrer Formen, Strukturen und geometrischen Gesetzmäßigkeiten analysieren und durch die zur Festlegung notwendigen Parameter beschreiben
- die Funktion der Skizze, des Entwurfes und des Modells in der Produktion einer grafischen oder malerischen Arbeit verstehen und zielgerichtet einsetzen
- Objekte und Räume normiert darstellen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
wesentliche Elemente der euklidischen Geometrie erkennen, benennen und klassifizieren und sich auf der Fläche und im Raum orientieren	geometrische Grundelemente und Grundrelationen, Koordinatensysteme
traditionelle und digitale Instrumente des technischen Zeichnens sachgerecht anwenden und einfache geometrische Figuren und Körper skizzieren und konstruieren	Zeichengeräte und Zeichenhilfsmittel, Software, Normen, Freihandskizzen, Grundkonstruktionen
Objekte durch Projektionen darstellen, Risse herstellen und zwischen dreidimensionaler Realität und Darstellung auf Papier vergleichen	Projektionen und ihre Eigenschaften, Risse und ebene Schnitte
komplexe Körper mit Hilfe verschiedener Projektionen, Perspektiven und mit verschiedenen Maßstäben darstellen	axonometrische Darstellungen, Maßstab, verschiedene Perspektiven
Objekte mit verschiedenen Zweckbestimmungen kreativ entwerfen und Detail- oder Ausführungszeichnungen dazu anfertigen	Gestaltungselemente

DARSTELLEND KUNST – WERKSTATT

(2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium, Fachrichtung Darstellende Kunst)

In der Werkstatt Darstellende Kunst erwerben die Schülerinnen und Schüler einen sicheren Umgang mit verschiedenen Techniken, Kunststilen und Farbtheorien. Sie sollen dabei durch das erworbene Wissen und Können im Laufe des Arbeitsprozesses neue Lösungen finden. Im Unterricht der künstlerischen Darstellungsformen werden verschiedene Temperamente und Begabungen wach, dadurch entsteht eine schöpferische Atmosphäre, in der die Lernenden ein natürliches Selbstvertrauen gewinnen und allmählich ihren persönlichen Stil entwickeln. Die auf diese Weise entstehenden Arbeiten sind, im künstlerischen Sinn, echt.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Maltechniken, unter Berücksichtigung des individuellen Arbeitstempus, anwenden und sich mit visuellem Gestalten kritisch auseinandersetzen
- ganz unterschiedlich, je nach eigener Begabung, auf Gestaltungsmittel künstlerisch reagieren und sich entsprechend weiterentwickeln
- mit dem Hell-Dunkel-Kontrast, mit Formen, Rhythmus, Farben, Proportionen, Konstruktionen und Raumrichtungen umgehen und plastisch darstellen
- ein gegebenes oder selbst gewähltes Thema mit der dazu passenden Technik ausführen und den Arbeitsablauf, von der Planung bis hin zur Realisierung, autonom organisieren

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
mit verschiedenen Maluntergründen und Malmitteln kreativ umgehen	verschiedene zeichnerische und malerische Techniken
verschiedene manuelle, mechanische oder digitale Arbeitsmittel anwenden	Arbeitstechniken
mit einer Installation Raum kreieren	Elemente von Installationen
kreativ Ideen zu themen- und zweckgebundener Projektarbeit sammeln und Werke zur Gestaltung eines architektonischen Baus oder eines Bühnenbildes allein oder im Team ausführen	Gestaltungselemente
autonom über die auszuführende Idee entscheiden und die dazu passende Technik anwenden	Planungs- und Ausführungsschritte

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
die bisher erlernten Techniken durch konstantes Üben immer selbstständiger und korrekter anwenden	traditionelle und moderne Techniken
mit verschiedensten alten und modernen Materialien aus allen möglichen Bereichen experimentieren	neue technische Lösungen
den eigenen ganz persönlichen Darstellungsstil aufzeigen	Ausdrucksstile

ENSEMBLE / CHOR

(1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik)

Im Unterricht dieses Faches wird der Förderung der musikalischen Kommunikation, Interpretation und Ausführung von Vokal- und Instrumentalmusik der verschiedenen Musikepochen und Stilrichtungen auch im Zusammenhang mit anderen künstlerischen Ausdrucks- und Darstellungsformen große Bedeutung beigemessen. Insbesondere erwerben die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Oberschule eine differenzierte und reflexive Hörfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich mit Partituren verschiedener musikalischer Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Traditionen vertieft auseinanderzusetzen.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- einfache Vokal- und Instrumentalmusikstücke für Ensemble ausführen und interpretieren

1. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
mit Notationssystemen gewandt umgehen	Notationssysteme, Partituren
verschiedene Rollen im Zusammenspiel wahrnehmen und übernehmen	führende und begleitende Funktion
musikalische Parameter aufeinander abstimmen	musikalische Parameter
dirigertechnische Anweisungen befolgen	Gestik und Dirigieranweisungen

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- komplexe Vokal- und Instrumentalwerke verschiedener Gattungen stilgerecht ausführen und interpretieren
- Interpretationsentscheidungen gemeinsam umsetzen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
verschiedene Rollen im Zusammenspiel bewusst wahrnehmen und übernehmen	führende und begleitende Funktion
musikalische Parameter gezielt aufeinander abstimmen	musikalische Parameter
dirigieretechnische Anweisungen befolgen	Gestik und Dirigieranweisungen

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Ensembles bei der Vorbereitung eines Musikstückes leiten	Strategien für die Leitung
verschiedene Rollen im gemeinsamen Musizieren bewusst wahrnehmen und übernehmen	führende und begleitende Funktion
musikalische Parameter gezielt aufeinander abstimmen	musikalische Parameter
verschiedene Gattungen stilgerecht ausführen und interpretieren	Gattungen und Stilrichtungen
sich selbst und die anderen bei Ausführungen beurteilen	Beurteilungskriterien

GRAFIK – FACHTHEORIE

(2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium, Fachrichtung Grafik)

Die Schülerinnen und Schüler erlangen in diesem Fach eine vertiefte Kenntnis im Umgang mit den verschiedenen grafikspezifischen Techniken, Technologien und Arbeitsmitteln; dabei lernen sie Projektaufträge auf professionelle und kreative Weise anzugehen. Mit dem Abschluss des Trienniums erlangen sie die Fähigkeit, ein funktionales und kreatives Konzept selbständig zu erarbeiten und es ausführlich und überzeugend vorzustellen. Sie sind außerdem in der Lage, sich mit praktischen und technischen Problemen bei der Planung und Durchführung der Arbeitsschritte auseinanderzusetzen sowie einen geeigneten Weg für die Bewältigung der produktiven Phase zu wählen.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- eine persönliche, künstlerische und stilistische Recherche entwickeln und sowohl allein als auch im Team arbeiten
- einen Konzeptverlauf für ein Projekt erarbeiten und dabei Grundsätze des Auftragswesens, des Produktionskreises sowie des Marketings beachten
- kommunikative, ästhetische, konzeptuelle, funktionelle und wirtschaftliche Aspekte der Grafik erkennen und beschreiben
- die kulturellen und soziologischen Entwicklungen der Medien im 20. Jahrhundert erkennen und davon Gebrauch machen
- selbständig und kritisch Projekte verwalten, von der konzeptuellen Erarbeitung bis hin zur praktischen Durchführung
- die eigene Arbeit sowohl grafisch als auch verbal wirksam und verständlich veranschaulichen sowie auf die Gestaltung der Vorstellung achten

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
komplexe und multimediale Elemente der visuellen Kommunikation anwenden und entwerfen	Regeln der visuellen Kommunikation, Produktionstechniken
die stilistischen und ästhetischen Elemente, die für einen Zeitabschnitt charakteristisch sind, erkennen.	Geschichte der Grafik, der Fotografie und der visuellen Kommunikation
die Entwicklung der visuellen Sprache, die mit den Besonderheiten sowie den sozialen und ökonomischen Bedürfnissen der verschiedenen geschichtlichen Epochen verbunden ist, analysieren	



das Potenzial einer Idee einschätzen, ihr eine Ausdrucksform verleihen und diese so wirksam und überzeugend wie möglich gestalten	konzeptueller Verlauf der Aufträge
sich verschiedener handwerklicher und digitaler Techniken bedienen, wobei zahlreiche unterschiedliche Materialien benutzt werden	Ausdruckstechniken
eine geeignete und gezielte Methode für die Erzeugung des Produktes wählen	Elemente des Marketings

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
sich professionell verschiedener handwerklicher und digitaler Techniken bedienen, wobei zahlreiche unterschiedliche Materialien benutzt werden	expressive und kreative Techniken
multimediale Arbeiten durch angemessenen Einsatz zutreffender visueller Sprachen planen	Filmgeschichte und Techniken der Filmsprache sowie Produktionstechniken
die erforderlichen Informationen oder Beispiele für die Arbeitsentwicklung recherchieren	Informationen, Quellen und Beispiele
das Produkt sorgfältig vorstellen, ausführlich, bedacht und fachgerecht beschreiben	grafische und verbale Vor- und Darstellung eines Konzepts
durch eine individuelle oder gemeinsame künstlerische Arbeit die wesentlichen Prinzipien erfassen, die das Auftragssystem des Kunstmarktes regeln	der Kunstmarkt

GRAFIK – WERKSTATT

(2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium, Fachrichtung Grafik)

In der Grafikwerkstatt lernen die Schülerinnen und Schüler mit technischen Mitteln zu arbeiten und mit Software umzugehen. Die Schülerinnen und Schüler können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und wenden sie zweckmäßig in den vielfältigen Bereichen der Grafik und in den verschiedenen Kunstformen an.

Am Ende der 5. Klasse können die Schülerinnen und Schüler schriftliche Texte umbrechen, technische und darstellende Vektorbilder ausarbeiten, mit der analogen und digitalen Fotografie umgehen, Fotos für den medialen Gebrauch vorbereiten, eine Webseite konzipieren und ajournieren, Animationen einbauen, in der Arbeitsgruppe ein Projekt planen und betreuen, die eigene Arbeit respektvoll und zusammen mit anderen koordinieren. Zudem erwerben Schülerinnen und Schüler kritische und selbstkritische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, selbstständig zu arbeiten und sich eine Meinung über die eigene Arbeit und der von anderen zu bilden.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- die unterschiedlichen grafikspezifischen Arbeitsprozesse bewerten und leiten, um geeignete Ausdrucksformen zu wählen
- mit unterschiedlichen manuellen sowie technischen und technologischen Mitteln umgehen und die eigene Arbeit kritisch analysieren
- die visuelle Fachsprache, mit der sie, er konfrontiert wird, erfassen und interpretieren, analytische Fähigkeiten sowie Kritikfähigkeit für die Arbeit der anderen aufweisen
- bereits erworbene Kenntnisse verbessern und vervollständigen
- die eigene Ausdrucksform erforschen und entwickeln, um zu neuen und individuellen ästhetischen Lösungen zu gelangen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
komplexe und multimediale Elemente der visuellen Kommunikation anwenden und erarbeiten	visuelle Kommunikation, Produktionstechniken und -technologien
Bitmap-Bilder und Vektorzeichnungen für Layouts, Web und Filme ausarbeiten	Anwendung der allgemeinen, der spezifischen und der multimedialen Software
Dokumente für den Druck, für das Internet oder für die entsprechenden Medien fertig stellen, Arbeitsdaten und -files professionell verwalten, um Qualität und Korrektheit des Arbeitsverlaufs zu gewährleisten	Produktionstechniken und -technologien
Unterschiede zwischen analoger und digitaler Fotografie benennen und diese je nach Bedarf einsetzen; den Fotoapparat bedienen; Kunst- und Werbefotos erstellen	digitale und analoge Fotografie

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
selbständig und professionell einfachen und komplexen Aufgaben nachkommen und entscheiden, mit welchen besonderen Techniken und Programmen eine bestimmte Aufgabe zu lösen ist	Mittel und Techniken
Individualität und Kreativität in der eigenen Planungsarbeit einsetzen und neue Techniken erproben	Kreativität und Planung
kritisch und konstruktiv die eigene Arbeit und jene anderer bewerten	Kritik und Selbstkritik
das Vorhandensein der grafischen Vorgänge in allen Arbeitsbereichen erfassen und beschreiben: in der Forschung, Dekoration, Illustrierung, Kunstgrafik, Installation, Restaurierung, Bühnenbildnerei	grafische Abläufe

GRIECHISCH

(1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium)

Der Griechischunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur griechischen Antike und macht sie mit literarischen und philosophischen Werken bekannt, die sowohl inhaltlich als auch formal die europäische Kultur prägen.

Die Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache und griechischen Originaltexten fördert die Fähigkeit zum Verständnis für die Wortbedeutungen und der ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Verständnis für fremde Kulturen und deren Werte und erhalten Einsicht in die historische Gebundenheit von Standpunkten und Weltdeutungen.

Der griechische Wortschatz, der aus Textzusammenhängen gewonnen wird, und die Sprachschulung erleichtern das Erlernen von Fremdsprachen und das Verständnis des technischen Vokabulars und fachspezifischer Termini. Bei der Übersetzungsarbeit lernen die Schülerinnen und Schüler abstrakt und strukturell zu denken, methodisch und systematisch vorzugehen und Problemlösungsstrategien anzuwenden.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- das griechische Alphabet schreiben und lesen und die Schrift als wichtigen Schritt in der kulturellen Entwicklung begreifen
- sich einen Basiswortschatz aneignen und diesen durch Sprachvergleich und Techniken der Wortableitung erweitern
- die Grundstrukturen der griechischen Sprache erkennen, benennen und erklären
- einfache griechische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie angemessen und korrekt ins Deutsche übersetzen
- die Bedeutung der griechischen Kultur für die Entwicklung der europäischen Kulturen aufzeigen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wortschatz	
die griechische Schrift lesen und schreiben	griechisches Alphabet und Akzentregeln
mit Hilfe verschiedener Techniken des Vokabellernens einen Wortschatz erwerben und erweitern	Basiswortschatz, Techniken der Wortschatzarbeit
griechische Wörter nach Bausteinen bestimmen	Elemente der Wortbildung
die Bedeutung neuer griechischer Wörter mit Hilfe von Lehn- und Fremdwörtern aus modernen Sprachen verstehen	Strategien des Sprachenvergleichs, Kultur- und Fachwortschatz
Einsicht in Sprache	
die Lautgesetze als sprachgeschichtliche Erscheinungen begreifen und ihre Funktion in der Flexion erkennen	Lautwandel
die Bauteile der Sprache auf Wort-, Satz- und Textebene erkennen und in ihrer Funktion bestimmen	Wort-, Satz- und Textstrukturen
einzelne Formen und Sätze ins Griechische übersetzen	Formen- und Satzbildung
einen griechischen Satz nach Satzgliedteilen und Satzgliedern bestimmen	Satzmodelle, Satzbaupläne
charakteristische Formen und Konstruktionen im Griechischen in ihrer semantischen bzw. syntaktischen Funktion erkennen und mit dem Lateinischen vergleichen	Aorist, Optativ, Infinitivkonstruktionen, Partizipialkonstruktionen, Verbaladjektiv Strategien des Sprachenvergleichs
die semantische und syntaktische Funktion eines Gliedsatzes erkennen und bestimmen	Gliedsätze
Umgang mit Texten	
den Text als geordnete Abfolge von Gedanken erkennen und Elemente der Textkohärenz bestimmen	Texterschließungsverfahren
einen griechischen Text im Deutschen inhaltlich zusammenfassen, paraphrasieren, seine Kernaussage wiedergeben	Merkmale der Zusammenfassung und der Paraphrase

einen griechischen Text korrekt übersetzen	verschiedene Übersetzungsverfahren
einen griechischen Text nach Leitfragen analysieren	Interpretationstechniken
in einem griechischen Text einfache Stilmittel und ihre Funktion erkennen	Stilmittel, rhetorische Figuren
Antike Kultur	
im privaten und öffentlichen Leben der Griechen Fremdes und Vertrautes feststellen	Alltagsleben der Griechen
sich mit verschiedenen Figuren aus dem Mythos auseinandersetzen und ihre Bedeutung für die antike Welt aufzeigen	Gestalten aus der antiken Mythologie
sich mit fremden Weltansichten auseinandersetzen und sie beschreiben	antike Wertvorstellungen
Quellen zur antiken Welt auffinden und erschließen	Recherchetechniken
den Einfluss der griechischen Kultur auf die Entwicklung der europäischen Kulturen beschreiben	Grundbegriffe der europäischen Kulturen

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Basiswortschatz durch Sprachenvergleich und Techniken der Wortableitung erweitern
- Fachterminologien aus verschiedenen Bereichen erschließen und verstehen
- griechische Sprachstrukturen erkennen, benennen und erklären
- komplexe griechische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie korrekt und angemessen ins Deutsche übersetzen
- den Übersetzungsprozess reflektieren und verschiedene Interpretationsansätze verwenden
- antike griechische Kultur- und Geistesgeschichte in grundlegenden Details verstehen und in Bezug zur Gegenwart setzen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wortschatz	
den Grundwortschatz erweitern und den Bedeutungsumfang komplexer griechischer Begriffe erfassen	Techniken der Wortschatzarbeit
das Wörterbuch für die Übersetzung effizient nutzen	Nachschlagetechniken
aus dem Griechischen abgeleitete Fremdwörter und Fachtermini selbstständig erschließen	Kultur- und Fachwortschatz
Einsicht in Sprache	
griechische Texte auf der Wort-, Satz- und Textebene nach verschiedenen Methoden analysieren und übersetzen	Übersetzungsverfahren
verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten abwägen	Übersetzungsvergleich, Bedeutungsspektren von Wörtern und Wendungen
Umgang mit Texten	
stilistische Besonderheiten im Text nachweisen und zur Aussageabsicht des Autors in Beziehung setzen	Stilmittel, rhetorische Figuren
Grundlagen der Prosodie und Metrik beherrschen	Metrik
Textsorten nach verschiedenen Merkmalen bestimmen	literarische Gattungen und Sachtexte
einen griechischen Text unter einem bestimmten Aspekt analysieren	Interpretationsverfahren
sich mit Weltsicht und Wertvorstellungen einzelner Autoren kritisch auseinandersetzen	Wertvorstellungen
Texte in einen literaturgeschichtlichen, philosophischen und historischen Zusammenhang einordnen	griechische Literaturgeschichte
Antike Kultur	
Bezüge zwischen der griechischen und römischen Kultur herstellen	Kulturvergleich

Funktionen des antiken Mythos begreifen und erklären	antiker Mythos
die griechische Kultur als eine wesentliche Grundlage Europas verstehen	Kulturgeschichte Europas
durch eigene Lektüre, Museums- und Theaterbesuche die Kenntnisse über die Antike vertiefen und die jeweiligen Kontexte herausarbeiten	Literatur- und Kulturbetrieb, Rezeptionsgeschichte

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Wortschatz	
sich einen themen- und autorenbezogenen Wortschatz aneignen	Techniken der Wortschatzarbeit
wichtige Fachtermini kontextbezogen verwenden	Fachwortschatz
Einsicht in Sprache	
komplexe griechische Texte auf der Wort-, Satz- und Textebene nach verschiedenen Methoden analysieren und übersetzen	Textkohärenz, Übersetzungsverfahren
verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten abwägen und die eigene Entscheidung begründen	Übersetzungsvergleich
einen griechischen Text in seiner sprachlichen Komplexität beschreiben	Metasprache
Umgang mit Texten	
stilistische Varianten beim Übersetzen angemessen in die Zielsprache übertragen	Sprachebenen
griechische Texte in ihrer metrischen Gestaltung erklären und sie vortragen	Metrik
einen griechischen Text selbstständig analysieren und intertextuelle Bezüge herstellen	Interpretationsverfahren
Texte in einen historischen, philosophischen und literarischen Zusammenhang einordnen und kritisch dazu Stellung beziehen	griechische Literaturgeschichte

das Fortwirken griechischer Literatur bis in die Gegenwart verfolgen	Rezeptionsgeschichte
allgemeine und fachspezifische Hilfsmittel nutzen	wissenschaftliches Arbeiten
den Einfluss der griechischen auf die europäische Kultur erkennen	Kulturvergleich
antike Stoffe und Motive im Rahmen von kulturellen Tätigkeiten erkennen und reflektieren und ihr Fortwirken in unterschiedlichen Kontexten wahrnehmen und verstehen	Literatur- und Kulturbetrieb

HUMANWISSENSCHAFTEN **(Anthropologie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie)**

(1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium)

Dem Fächerbündel der Humanwissenschaften sind die Wissenschaftsbereiche Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Anthropologie zugeordnet. Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilnahme am pädagogischen und gesellschaftlichen Diskurs. Die Auseinandersetzung mit Themen der Erziehungswissenschaften sowie die Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten allgemein und insbesondere der eigenen Biografie tragen zum besseren Selbst- und Fremdverständnis und somit zum bewussteren Umgang mit sich selbst und den anderen bei. Die Humanwissenschaften bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Themenbereiche aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten, und leiten so zum vernetzten Denken an. Dadurch wird die Entwicklung der jungen Menschen zu dialogfähigen und wertbewussten Menschen gefördert, die bereit sind, ihre Einstellungen und ihr Handeln zu reflektieren und Verantwortung für sich und die Mitwelt zu übernehmen. Weiters trägt der Unterricht durch das Analysieren unterschiedlicher pädagogischer, psychologischer und soziologischer Konzepte, die in verschiedenen geschichtlichen und kulturellen Kontexten entstanden sind, zur wissenschaftspropädeutischen Bildung bei.

In der Unterrichtsplanung muss der interdisziplinäre Charakter des Fächerbündels deutlich werden.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- zentrale pädagogische und psychologische Fachbegriffe verstehen und angemessen anwenden
- sich mit der eigenen Erziehungsgeschichte auseinandersetzen und die Möglichkeiten der Einflussnahme auf kommende Erziehungsabläufe erkennen und verstehen
- grundlegende pädagogische Modelle und Richtungen und ihren historischen Kontext aufzeigen und in zueinander in Beziehung setzen
- grundlegende psychologische Theorien und Richtungen miteinander vergleichen und unterscheiden
- pädagogische und psychologische Themen in Beziehung zu eigenem Erleben und Verhalten setzen und als Hilfe für die persönliche Orientierung nutzen
- die Pädagogik und die Psychologie als Wissenschaft mit ihren wesentlichen Methoden charakterisieren

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
pädagogische und psychologische Themen und Fragestellungen in ihren Grundbegriffen erschließen und verstehen	Grundbegriffe, Disziplinen der Pädagogik und der Psychologie
Berufsfelder von Pädagoginnen und Pädagogen, Psychologinnen und Psychologen beschreiben	Berufsbilder, Anwendungsbereiche
Bedingungen von Erziehung erschließen und Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung beschreiben	anthropologische, personale und soziokulturelle Voraussetzungen des Erziehungsvorganges
die eigene Erziehungsgeschichte reflektieren	
Modelle der Psychologie benennen und voneinander unterscheiden	Modelle und Richtungen
alltagspsychologische Erklärungsansätze von wissenschaftlich fundierten Konzepten unterscheiden	Alltagstheorien, Pädagogik und Psychologie als Wissenschaften
sich mit unterschiedlichen psychischen Prozessen auseinandersetzen, deren Wirkung beschreiben und auf konkrete Situationen anwenden	Allgemeine Psychologie
Merkmale von krisenhaft verlaufenden Entwicklungen beschreiben und deren Folgen benennen	Entwicklungsstörungen, pädagogische Hilfen und Maßnahmen
sich mit der eigenen Identität und Geschlechtlichkeit auseinandersetzen und Verantwortung übernehmen	Sexualpädagogik

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Theorien und Modelle zur psychischen und sozialen Entwicklung des Menschen unterscheiden und erklären
- die unterschiedlichen beeinträchtigenden Faktoren von Entwicklung und Sozialisation benennen und Möglichkeiten pädagogischer Hilfen und Maßnahmen aufzeigen
- sich mit sozialen Themenstellungen differenziert auseinandersetzen und Kommunikations- und Interaktionsabläufe sowie gruppenspezifische Prozesse verstehen und auf neue Situationen anwenden
- unterschiedliche Ansätze wissenschaftlicher Pädagogik, Psychologie und Soziologie mit ihren wichtigsten Vertreterinnen und Vertretern begründet darstellen sowie kritisch vergleichen
- über die Wirkung verschiedener Sozialisationsinstanzen und die Bedeutung familiärer und gesellschaftlicher Einflüsse auf Rollen und Gruppenstruktur im Sozialisationsprozess Auskunft geben
- Grundthemen und zentrale Begriffe der Humanwissenschaften verstehen und bedeutende Theorien mit ihren Prämissen, ihren Aussagen und ihrer Reichweite erfassen
- die globale Eingebundenheit von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Recht erkennen und internationale Akteure in ihren Einflussmöglichkeiten aufzeigen
- unterschiedliche Menschenbilder darstellen, vergleichen, ihren historischen Kontext aufzeigen und beurteilen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
sich mit bedeutenden Theorien und Modellen der Entwicklung auseinandersetzen und anhand wissenschaftlicher Merkmale beschreiben	Erziehungsmodelle, Entwicklungstheorien
zwischen der sozialen und individuellen Dimension im Prozess der Enkulturation unterscheiden	Grundbegriffe der Sozialisation
Gesetzmäßigkeiten des Entwicklungsprozesses begreifen und pädagogisch angemessene Handlungsstrategien aufzeigen	Entwicklungspsychologie, Handlungsstrategien
Merkmale der Persönlichkeit beschreiben, ihre Struktur erfassen und sich mit den wichtigsten Theorien auseinandersetzen	Persönlichkeitspsychologie, Persönlichkeitstheorien, Intelligenz und Kreativität



Modelle von Gruppenprozessen erkennen und ihre Dynamiken nachvollziehen	Gruppen und Gruppendynamik
auf unterschiedliche Konfliktlösungsmodelle zurückgreifen und Konflikte konstruktiv bearbeiten	Konfliktlösungsmodelle
Kommunikationsabläufe analysieren, reflektieren und auf interaktive Prozesse übertragen	Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung
pädagogische, psychologische und soziologische Denkrichtungen und Modelle miteinander vergleichen und Unterscheidungsmerkmale herausarbeiten	Denkrichtungen und Schulen
die Gesellschaft als komplexes System begreifen und ihre Subsysteme beschreiben	allgemeine Grundlagen der Soziologie, Teilgebiete der Soziologie
die eigene Rolle in der Gesellschaft wahrnehmen und kritisch reflektieren	Rollentheorien, Umgang mit „Normabweichung“
den gesellschaftlichen Wandel der Geschlechterrolle und die damit zusammenhängenden Auswirkungen aufzeigen und reflektieren	Geschlechterverhältnisse Genderforschung
sich mit unterschiedlichen anthropologischen Theorien und Modellen auseinandersetzen und dazu Stellung nehmen	anthropologische Theorien und Modelle

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
theoretische Erkenntnisse und praktische Erfordernisse verbinden und sich mit den beruflichen Anforderungen von Pädagoginnen und Pädagogen kritisch auseinandersetzen	pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern
unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Ansätze gesellschaftspolitischer Bedingungen kritisch darstellen und beurteilen	bedeutende pädagogische Denkrichtungen und Modelle im historischen Kontext
sich mit Erziehungsfragen unter erschwerten Bedingungen auseinandersetzen und Möglichkeiten pädagogischer Hilfen und Maßnahmen aufzeigen	Sozialpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik
sich der interkulturellen Herausforderung im persönlichen und soziokulturellen Umfeld stellen und Handlungsstrategien aufzeigen	Migration, Interkulturalität
sich mit politischen und sozioökonomischen Einflüssen auseinandersetzen	Globalisierungsprozesse, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
das Individuum in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und Möglichkeiten der Inklusion aufzeigen	Integrationsmodelle
Interventionsmaßnahmen bei psychischen Störungen erkennen sowie Sensibilität für die Problematik der Normalität entwickeln	Psychotherapiemodelle, Beratungskonzepte
Ursachen und Symptome von psychischen Störungen erkennen sowie Sensibilität für die Problematik der Normalität entwickeln	Klinische Psychologie
die Wirkungsfaktoren von Medien erkennen und ihre erzieherische Bedeutung reflektieren	Medienpädagogik
Situationen des eigenen Lebensraumes und der verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen erfassen und ihre Vielschichtigkeit erkennen	Lebensraum- und Sozialraumanalyse

INFORMATIK

(2. Biennium und 5. Klasse Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)

Der Informatikunterricht trägt dazu bei, digitale Hilfsmittel sachgerecht und zielgerichtet, verantwortungs- und sinnvoll einzusetzen. Sie sind im Informatikunterricht stets Medium, Werkzeug und Inhalt des Lernens zugleich.

Schülerinnen und Schüler lernen die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Informationswissenschaften und erwerben Fertigkeiten in der Nutzung von Instrumenten der Informatik. Dabei sollen ihnen die Prinzipien klar werden, auf denen die verschiedenen aktuellen Varianten eines Informatiksystems gründen. Schülerinnen und Schüler lernen neben der Bedienung entsprechender Systeme vor allem die darauf ausgerichteten Arbeitsmethoden erkennen und beherrschen, damit sie auch künftige technische Entwicklungen besser beurteilen können und ihre Vorkenntnisse und bestehenden Fähigkeiten selbstständig weiterentwickeln.

Im Informatikunterricht sind die inhaltlichen Bereiche Information und Daten, Algorithmen, Sprachen und Automaten, Informatiksysteme, Informatik, Mensch und Gesellschaft immer eng verzahnt mit den Prozessbereichen des Modellierens und Implementierens, Begründens und Bewertens, Strukturierens und Vernetzens, Kommunizierens und Kooperierens, Darstellens und Interpretierens.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die notwendigen Kompetenzen, um die durch Informatiksysteme veränderte Lebenswelt zumindest zu einem wesentlichen Teil zu durchschauen, verstehen, beurteilen und mitgestalten zu können. Im Informatikunterricht werden die Gemeinsamkeiten der für alle Disziplinen gültigen informatischen Strukturen und Methoden einschließlich der fachlichen Begriffswelt herausgearbeitet. Deshalb wird der Informatikunterricht fächerübergreifend und fächerverbindend, hauptsächlich zur Mathematik, Physik und zu den Naturwissenschaften gestaltet.

Weiters ist es wichtig, Synergien mit dem Umfeld zu finden, indem die Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsmuseen und der Arbeitswelt ermöglicht wird.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- mit den gängigsten Software-Programmen umgehen und sie für das eigene Lernen und die Kommunikation im Netz zielgerichtet einsetzen
- unter Nutzung innovativer Methoden und Techniken Daten suchen, analysieren, interpretieren, organisieren, verarbeiten, darstellen und präsentieren
- zu gegebenen Sachverhalten informatische Modelle erstellen, diese mit geeigneten Werkzeugen implementieren und die Implementierung der Modelle reflektieren
- Möglichkeiten und Grenzen der Informatik innerhalb des kulturellen und sozialen Kontextes, in dem sie angewandt wird, bewusst wahrnehmen und reflektieren
- sich selbstständig neue Anwendungen und Informatiksysteme erschließen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
die Charakteristiken der Computerarchitekturen, die Konzepte von Hard- und Software beschreiben	Computerarchitektur, Konzepte von Hard- und Software, binäre Codierung
das Von Neumann-Prinzip und grundlegende Konzepte von ASCII-Code und Unicode verstehen	Von Neumann-Maschine, ASCII-Code, Unicode
das Betriebssystem mit seinen grundlegenden Funktionen und Eigenschaften zielgerichtet nutzen	Betriebssysteme, Hilfsprogramme
den Begriff des Prozesses als ein sich in Ausführung befindliches Programm verstehen und den grundlegenden Mechanismus der Speicherverwaltung und die wichtigsten Funktionen der Dateisysteme erklären	Prozess, Speicherverwaltung, Dateisysteme
die Elemente eines elektronischen Dokumentes erkennen und zielgerichtet einsetzen	Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware
das Internet und seine Dienste nutzen und erklären	Struktur des Internet und Internetdienste
einen Algorithmus in Pseudocode und in einer bestimmten Programmiersprache entwickeln	algorithmische Grundbausteine, Syntax einer Programmiersprache
die Prinzipien, die den Programmiersprachen zugrunde liegen, verstehen und nutzen	Programmiersprachen

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
gegebene Algorithmen lesen und interpretieren und Algorithmen zum Lösen von Aufgaben und Problemen aus verschiedenen Anwendungsgebieten entwerfen und realisieren	die wichtigsten Algorithmen der Numerik
formale Sprachen zur Interaktion mit Informatiksystemen und zum Problemlösen nutzen	formale Sprachen
für einfache Sachverhalte objektorientierte Modelle entwickeln und diese darstellen, die Vorgehensweisen bei der Modellierung informatischer Sachverhalte begründen	Klassendiagramme, Syntax einer objektorientierten Programmiersprache
einfache Simulationen zum Problemlösen und zur Unterstützung von wissenschaftlichen Untersuchungen nutzen	Simulationsprogramme
die Verwaltung und Speicherung großer Datenmengen modellieren	Datenmodelle
einfache Datenmodelle in relationale Modelle umsetzen und diese mit einem Datenbanksystem realisieren	Datenbanken
Situationen, in denen persönliche Daten weitergegeben werden, bewerten und die Unsicherheit einfacher Verschlüsselungsverfahren erkennen	Datensicherheit, Privacy, Verschlüsselungsverfahren

INSTRUMENT / GESANG

(1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik)

Im Unterricht dieses Faches eignen sich die Schülerinnen und Schüler in der Ausführung und Interpretation ein Grundrepertoire an. Sie erweitern ihre Eingangskompetenzen bezüglich Tonbildung und technische Fertigkeiten so weit, dass sie im Laufe der fünf Oberschuljahre qualitativ hochwertige Ausführungs- und Interpretationsfähigkeiten entwickeln. Dazu tragen auch die Entwicklung einer angemessenen Methode des selbstständigen und selbstreflexiven Erarbeitens, Übens und Gestaltens bei. Der Erwerb eines vielfältigen Repertoires, das Solo- und Ensemblespiel von Werken verschiedenster Epochen, Musik- und Stilrichtungen und ihre stilgerechte Interpretation sowie die Vernetzung mit anderen Musikfächern stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in diesem Fach nach Wunsch auch ein zweites Instrument/Gesang zu erlernen.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Kompositionen verschiedener Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Traditionen bewusst ausführen
- die wesentlichen Elemente der Instrumentaltechnik und die wichtigsten spezifischen Ausdrucksformen des Instrumentes einsetzen

1. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
angemessenes psychophysisches Gleichgewicht zeigen	Atmung, Körperwahrnehmung, Eutonus, Haltung, Koordinierung
mit Notationssystemen umgehen	Notationssysteme
spezifische Ausdrucksformen des Instruments gezielt einsetzen	musikalische Parameter
technisch-musikalische Möglichkeiten des Instrumentes nutzen	Gestik und Techniken der Tonbildung
einfache Analyseverfahren nutzen, welche mit dem einstudierten Repertoire zusammenhängen	Analyseverfahren

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Musikwerke eines angemessenen Schwierigkeitsgrades auch in der Öffentlichkeit mit Gewandtheit ausführen
- eigene Interpretationsentscheidungen bewusst treffen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
ein angemessenes psychophysisches Gleichgewicht in verschiedenen Performance-Situationen zeigen	Atmung, Körperwahrnehmung, Etonus, Haltung, Koordinierung
Techniken für Blattspielen und Memorierung einsetzen	verschiedene Hilfs- und Übetchniken
technisch-musikalische Möglichkeiten des Instrumentes vertiefen und gezielt nutzen	Gestik und Techniken der Tonbildung
Übemethoden effizient einsetzen, um Ausführungsprobleme zu lösen	Lernmethoden
Kompositionen aus verschiedenen musikalischen Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Traditionen vortragen	Ausführungstechniken, Musikstile
sich selbst und die anderen bei Ausführungen beurteilen	Beurteilungskriterien

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
ein angemessenes psychophysisches Gleichgewicht bei der Ausführung komplexer Werke zeigen	Atmung, Körperwahrnehmung, Etonus, Haltung, Koordinierung
Werke der Solo- und Ensembleliteratur ausführen	Werke aus der Musikgeschichte bis zur heutigen Zeit
bedeutsame Kompositionen aus verschiedenen musikalischen Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Traditionen stilgerecht und ausdrucksvoll vortragen	Ausführungstechniken, Musikstile
Strategien und erlernte Techniken anwenden	Techniken des Transponierens und der Improvisation
sich selbst und die anderen bei Ausführungen beurteilen	Beurteilungskriterien

KUNSTGESCHICHTE

(1. bis 5. Klasse, Kunstgymnasium)

Grundsätzliche Aufgabe des Kunstgeschichteunterrichts ist es, die Offenheit und Toleranz gegenüber den Ausdrucksformen der Künste und eine offene Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Teilnahme am Kulturleben aufzubauen. Wichtiges Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit allen bildhaften Objekten, die im Laufe der Zeit von Menschen geschaffen wurden, ihren Gestaltungsmitteln und Entstehungsbedingungen sowie ihrer Wirkung auf die Gesellschaft und den einzelnen Menschen. Über diese Auseinandersetzung erhalten Lernende eine Orientierung und Übersicht über die vielfältigen Kunstausdrucksformen und auch zeitgenössischen Kunsttendenzen. Sie nehmen Kunst als Ausdruck des Spannungsfeldes zwischen Subjekt und Außenwelt wahr, gelangen zu einem tieferen Verständnis gesellschaftlicher Bedingungen und werden sich der Mittel und Vernetzungsmöglichkeiten bewusst, mit denen sie auch ihr eigenes Erleben visualisieren können.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Kunstwerke nach den ästhetischen Mitteln der Komposition, Form, Raum, Farbe und den materiellen Mitteln der Herstellung beschreiben, decodieren, interpretieren, vergleichen, zuordnen und kritisch beurteilen
- die Wirkung verschiedener Materialien auf die ästhetische Gestaltung nachvollziehen
- verschiedene materielle und ästhetische Mittel für die Umsetzung der bildnerischen, gestalterischen und konstruktiven Möglichkeiten nutzen

1. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstwerke nach Gattungen und Epochen gliedern	Stilelemente, Gattungen, Epochen und Strömungen
den entstehungsgeschichtlichen Kontext und die Zweckbestimmung von Kunstwerken analysieren	geschichtlicher Hintergrund, Biographien
ästhetische Mittel erkennen und vergleichen	Gestaltungselemente
Kunstwerke mit angemessener Fachsprache beschreiben	Fachterminologie

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- sich mit den vielfältigen Erscheinungsformen der bildenden Kunst auseinandersetzen, die eigenen ästhetischen Urteile begründen und anderen Meinungen gegenüber tolerant sein
- die gestalterischen, formalen, stilistischen Elemente und Zeichensprachen sowie die Verfahren und Techniken der künstlerischen Ausdrucksweise erkennen, benennen, interpretieren und vergleichen
- verschiedene Ausdrucksformen der bildenden Kunst bewusst wahrnehmen und exemplarische Werkbeispiele ihrem geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Hintergrund zuordnen
- Schnittstellen zwischen bildender Kunst und anderen Zeichensystemen darstellen und reflektieren
- sich mit dem europäischen Kulturerbe auseinandersetzen und die Weltkunst mit den unterschiedlichen Weltbildern wertschätzen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstwerke analysieren und ihre einzelnen Elemente einem Kontext zuordnen und dies begründen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte
die Entwicklungsgeschichte von Kunstwerken nachvollziehen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen
unterschiedliche künstlerische Ausdrucksformen miteinander vergleichen	Gestaltungselemente der verschiedenen künstlerischen Zeichensysteme
die Ergebnisse der eigenen Auseinandersetzung mit Kunstwerken anhand verschiedener, auch künstlerischer Ausdrucksmittel präsentieren	Präsentations- und Visualisierungstechniken

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstwerke und ihre Rezeption unter mehreren Gesichtspunkten analysieren, klassifizieren und miteinander vergleichen	stilistische Merkmale, Kulturgeschichte, Rezeptionsgeschichte
die Querverbindungen zwischen der bildenden Kunst und anderen Künsten erkennen und benennen	verschiedene Zeichensysteme, Gestaltungselemente anderer Kunstbereiche
die Merkmale von neuen Kunstobjekten analysieren, eigene Hypothesen zu Intention und Aussage formulieren und diese begründen	zeitgenössische Tendenzen, Zeitgeschichte

KUNSTWERKSTATT

(I. Biennium, Kunstgymnasium)

Die Kunstwerkstatt hat eine Orientierungsfunktion bezüglich der ab dem dritten Jahr angebotenen Fachrichtungen. Der Unterricht ist auf modularer Basis gestaltet und im Laufe des Bienniums werden abwechselnd die Abläufe und spezifischen Arbeitstechniken der verschiedenen Teilbereiche in praktischer Anwendung erkundet, um den Schülerinnen und Schülern eine bewusste Wahl der Fachrichtung zu ermöglichen. Die Kunstwerkstatt bietet die Möglichkeit, verschiedene künstlerische Techniken zu erlernen und zu vertiefen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- unterschiedliche Techniken und Materialien anwenden und weist eine gute Kenntnis der Arbeitsfelder und -instrumente sowie der Grundlagen der visuellen Kommunikation auf
- Materialien, Techniken und Prozeduren mit Hilfsmitteln auch technologischer Art anwenden, um zu einem eigenen künstlerischen Ausdruck zu gelangen
- themenspezifische Arbeitsabläufe planen, definieren und dabei die eigene schöpferische Ausdrucksfähigkeit nutzen
- die eigene Kreativität in der Ausführung der erteilten Aufgaben entwickeln und das in den einzelnen Bereichen erworbene Wissen vernetzend nutzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Malen	
die Farbtheorien interpretieren und anwenden	Farbtheorien
mit den wichtigsten Grundtechniken der Malerei experimentieren und sie anwenden	Materialien und Werkzeuge
die Kenntnisse in Bezug auf Gleichgewicht und Farbproportion anwenden und über deren Theorien reflektieren	Farbkontraste, Quantität und Qualität, hell und dunkel, kalt und warm, Komplementärkontraste
die Farben für die Schaffung farblicher Perspektive, auch durch die Realisierung illusionistischer Spiele, nutzen	optische Illusionen
Grafik	
Bilder und vektorielle Formen mit Hilfe der gängigsten Software frei bearbeiten	Software für Zeichnen, Bildbearbeitung und Typografie
grafikspezifische Input- und Outputinstrumente für den eigenen Arbeitsprozess von der Idee zur Realisierung nutzen	grafikspezifische Arbeitsinstrumente
die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten der elementaren visuellen Kommunikation unterscheiden	Elemente der visuellen Kommunikation
die eigenen Arbeitswege zielgerichtet und im Sinne einer korrekten Ausführung planen	Standards und Normen in der Produktion und Verbreitung der klassischen Medien

MALEREI UND/ODER PLASTIK UND BILDHAUEREI

(2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium, Fachrichtung Darstellende Kunst)

Im Fach „Malerei und/oder Plastik und Bildhauerei“ lernen die Schülerinnen und Schüler, in autonomer und individueller Weise malerische und plastische Darstellungen zu konzipieren, zu entwerfen, zu planen und zu verwirklichen und dabei mit den Regeln der Komposition und der visuellen Wahrnehmung umzugehen. Es gilt, die Arbeitsschritte von den Entwürfen bis zur Ausführung im Maßstab oder bis zur Rauminstallation zu festigen und die Materialien vorzubereiten und zu studieren, damit im parallelen Werkstattunterricht gezielt angeknüpft werden kann. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den verschiedensten Techniken und Technologien auseinander und erwerben eine umfassende Kenntnis ästhetischer, expressiver und funktionaler Aspekte und können die Wechselbeziehung zwischen Skulptur und den verschiedenen Kunstformen nachvollziehen.

Das Fach ermöglicht ein kontinuierliches Zusammenwirken von Theorie und Praxis und macht den gesamten Entstehungsprozess eines Kunstwerkes zum Gegenstand des Unterrichts: Wahl des Themas, Vorskizzen, Entwurf, Modellbau, Suche des Materials und der Hilfsmittel, Realisierung des Werkes in Realgröße bzw. im Maßstab. Es kommen verschiedenste Techniken und technologische Mittel zum Einsatz, wobei auf ein Miteinander von modernen und traditionellen Materialien Wert gelegt wird. Durch Vergleiche zwischen den Schönheitsvorstellungen verschiedener Epochen und Kulturen werden die Wahrnehmungsfähigkeit, das Kritikvermögen und die Toleranz der Schülerinnen und Schüler gefördert. Im kreativen Schaffen fließt das Bewusstsein der kulturellen, theoretischen, technischen und geschichtlichen Hintergründe mit ein, und somit ist eine Analyse der malerischen, plastisch-bildhauerischen und grafischen Produktion der Vergangenheit und der Gegenwart gewährleistet.

Malerei

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- Methoden, Techniken und Prozesse der Verarbeitung grafischer, kalkografischer und malerischer Formen auf verschiedenen Unterlagen mit Hilfe von manuellen, mechanischen und digitalen Mitteln anwenden
- die Prinzipien und die Regeln der Komposition und die wichtigsten Theorien der visuellen Wahrnehmung nachvollziehen und anwenden
- sich vertieft mit Gestaltungsformen auseinandersetzen und sich darin differenziert, der eigenen Persönlichkeit und Begabung entsprechend, ausdrücken
- unterschiedliche überlieferte und aktuelle Techniken verwenden, mit ihnen autonom experimentieren und sie sowohl kreativ für Neues als auch für Bewahrung und Restaurierung einsetzen
- sich in der zeitgenössischen Kunstszene zurechtfinden, persönliche Standpunkte vertreten und eigene Arbeiten auch mithilfe digitaler Medien präsentieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
das Zeichnen als Ausdrucksmittel für die Umsetzung von Kunstvorhaben nutzen	Techniken des Zeichnens
die Systeme der perspektivischen Darstellung anwenden	intuitive und geometrische Perspektive
verschiedene Ideen auf Papier bringen, Konzept, Ausdruckselemente und Funktion des Zeichnens, der Malerei, der Farbe und des Lichts erfassen und dabei den Gestaltungsraum analysieren und nutzen	Planungselemente
bei der Realisierung von Gemälden nach Themenvorgabe verschiedene traditionelle und zeitgenössische Techniken anwenden	Aquarell, Tempera in verschiedenen Ausführungen, Freskomalerei, Acrylmalerei, Ölmalerei, kalkografische und Drucktechniken, gemischte Techniken, bodypainting, airbrush
Anforderungen der Ästhetik mit chemischen Eigenschaften von Stoffen in Einklang bringen	Ästhetik und Material
erzählende Installationen, Illustrationen und grafisch-malerische Arbeiten realisieren	Installationen und Comics
zwei- und dreidimensionale Modelle sowie lebende Modelle beobachten und Möglichkeiten der Weiterverarbeitung entwerfen	Wiedergabe und Überarbeitung
ausgehend von den Theorien der Beobachtungslehre Methoden der Photographie in der Malerei anwenden	Methoden der Fotografie
mit Hilfe audiovisueller und digitaler Medien ein eigenes Booklet erarbeiten	Archivierung eigener Werke

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
eigene Gemälde planen und gestalten und dabei insbesondere die zeitgenössische Produktion und die funktionellen und kommunikativen Aspekte der Malerei beachten	autonome und kritische Handhabung der wichtigsten operativen Vorgänge der Malerei
verschiedene Techniken differenziert anwenden und eigene Wege experimentieren	verschiedene Techniken
kulturelle Impulse aus Philosophie und Literatur wahrnehmen und sie im eigenen kreativen Weg und Ausdruck einbringen	Bezug zwischen Philosophie, Literatur und Kunst
eine künstlerische Recherche entwickeln, die die wichtigsten Prinzipien des Kunstmarktes und der Auftraggebung berücksichtigt	der Kunstmarkt
die Präsenz und Bedeutung malerischer Elemente in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Kunst erkennen und beschreiben	malerische Elemente in der Dekoration, Illustration, Kunstgrafik, Einrichtung, Restaurierung und im Bühnenbild

Plastik**Kompetenzen am Ende der 5. Klasse**

Die Schülerin, der Schüler kann

- die bisher erworbenen Techniken korrekt anwenden und damit experimentieren, um zu einem persönlichen Stil zu gelangen
- Gefühle, Gedanken und Botschaften plastisch umsetzen, sich selbst und die Welt kritisch beobachten
- mit Durchsetzungsvermögen an die Arbeit herangehen und eigene persönliche ästhetische Kriterien schaffen
- verschiedene Strömungen im plastischen Kunstgeschehen einschätzen und deren Wert für die eigene Tätigkeit erkennen und nutzen
- die Arbeitsprozesse und persönlichen Werke in verschiedenen multimedialen Formen auch einem breiteren Publikum präsentieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
mit verschiedenen Werkzeugen neues und altes Material bearbeiten und verformen	verschiedene traditionelle und zeitgemäße Techniken
intellektuelles Wissen um physikalische und räumliche Gegebenheiten mit expressiven und kommunikativen Elementen im eigenen Schaffen in Einklang bringen	ästhetische und konzeptuelle Ideen
ästhetische und konzeptuelle Bedürfnisse mit denen der Statik und der materiellen Beschaffenheit verbinden	Elemente der Statik und Chemie
ein vorgegebenes Thema für ein Relief, eine Skulptur oder eine Installation zeichnerisch mit Berücksichtigung der Perspektive zu Papier bringen	Skizzen
die Natur oder Elemente daraus analysieren und wiedergeben	Naturstudien
unterschiedliche Materialien demontieren, mit Ordnung und Unordnung kreativ umgehen und auf individuelle Weise wieder zusammenfügen	unterschiedlichste Gegenstände und Materialien
den Raum als Bühne frei oder inhaltsgebunden gestalten und sowohl im schulischen Raum als auch im Freien, in der Natur und auf der Straße kreativ plastisch formen	Installation, der Raum als Bühne
plastisch-bildhauerische Elemente aus der antiken, der modernen und der zeitgenössischen Kunst einordnen und analysieren	Kunstgeschichte
mit den mechanischen und kinetischen Abläufen angemessen umgehen und die erlernten Theorien der Beobachtungslehre für die Schaffung eigener Werke nutzen	eigene Werke
audiovisuelle und multimediale Medien als Hilfe des Entwerfens und auch zur Archivierung und Dokumentation der persönlichen Entwicklung einsetzen	audiovisuelle und multimediale Medien

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
sich kritisch, autonom und mit zeitgemäßem Kunstwissen über Plastik und Skulptur äußern	zeitgenössische Kunst
mit verschiedensten Materialien und Techniken experimentieren und zu einer immer individuelleren Kreation und Formfindung gelangen	Techniken und Materialien
sich in der Interaktion mit dem Publikum auseinandersetzen	Aktionskunst
persönliche Arbeitsprozesse und Werke multimedial vorstellen	verschiedene Medien

MATHEMATIK UND INFORMATIK

(1. Biennium, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)

MATHEMATIK

(2. Biennium und 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, wirtschaftliche, technische, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von inner- und außermathematischen Aufgaben und Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Der Mathematikunterricht trägt auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den historischen und sozialen Wert der Mathematik und deren Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und der Kultur erkennen sowie ein Bild von Mathematik entwickeln, das Theorie-, Verfahrens- und Anwendungsaspekt in ausgewogener Weise umfasst.

Der Mathematikunterricht bietet Einblick in die Mathematik als Wissenschaft und orientiert sich an der Fachsystematik der mathematischen Lerninhalte, aber ermöglicht auch Lernen in vielfältigen kontextbezogenen Situationen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der von den Schülerinnen und Schülern täglich erlebten Umwelt und auch mit anderen Unterrichtsfächern stehen. Zudem bietet der Unterricht im Fach Mathematik den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Studienorientierung.

Der Einsatz elektronischer Werkzeuge und Medien sowie mathematischer Software in ausgewählten Unterrichtszusammenhängen trägt zur Veranschaulichung und Darstellung mathematischer Zusammenhänge, zur Unterstützung entdeckenden und experimentellen und heuristischen Arbeitens, zum algorithmischen Arbeiten und zur Bewältigung erhöhten Kalkülaufwandes bei, um Zugänge zu realitätsbezogenen Anwendungen zu erleichtern und Modellbildungsprozesse zu unterstützen.

Im Sinne einer Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist insbesondere die selbstständige Beschaffung von Informationen fachsystematischer Art und von Informationen über Sachzusammenhänge in mathematikhaltigen Kontexten und die Dokumentation von Arbeitsprozessen, insbesondere auch in kooperativen Arbeitsformen, und die Präsentation der Ergebnisse sowie die diskursive Auseinandersetzung über die eigene Arbeit von großer Bedeutung.

Mathematik und Informatik

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden, mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck auswählen, anwenden, analysieren und interpretieren, Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen ihnen wechseln
- **Probleme mathematisch lösen:** geeignete Lösungsstrategien für Probleme finden, auswählen und anwenden, vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten
- **mathematisch modellieren:** Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht prüfen und interpretieren
- **mathematisch argumentieren:** Vermutungen begründet äußern, mathematische Argumentationen, Erläuterungen und Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren:** das eigene Vorgehen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen

I. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
mit Zahlen und Größen, Variablen und Termen arbeiten und rechnen	die Zahlenmengen, ihre Struktur, Ordnung und Darstellung, die Reellen Zahlen
Zahldarstellungen und Termstrukturen verstehen, gegebene arithmetische und algebraische Sachverhalte in unterschiedliche, der Situation angemessene mathematische Darstellungen übertragen und zwischen Darstellungsformen wechseln	Potenzen und Wurzeln wissenschaftliche Schreibweise algebraische Ausdrücke Operationen und ihre Eigenschaften



Gleichungen und Ungleichungen sowie Systeme von Gleichungen und Ungleichungen lösen	verschiedene Lösungsverfahren
Situationen und Sachverhalte mathematisieren und Probleme lösen	heuristische und experimentelle, analytische und algorithmische Problemlösestrategien
Aussagen zur Zulässigkeit, Genauigkeit und Korrektheit arithmetischer und algebraischer Operationen und Lösungswege machen und bewerten sowie Rechenabläufe dokumentieren	Regeln der Arithmetik und Algebra
Ebene und Raum	
die wichtigsten geometrischen Objekte der Ebene und des Raums erkennen und beschreiben	Grundbegriffe der euklidischen Geometrie
grundlegende geometrische Konstruktionen händisch und auch mit entsprechender Software durchführen, Konstruktionsabläufe dokumentieren	die kartesische Ebene, das Koordinatensystem, Lagebeziehungen von Geraden zueinander elementare geometrische Transformationen und ihre Invarianten dynamische Geometriesoftware
geometrische Größen der wichtigsten Figuren und Körper bestimmen	Größen und ihre Maße, Eigenschaften, Umfang und Fläche der Polygone, Kreisumfang und Kreisfläche, Oberfläche und Volumen
in einfachen realen Situationen geometrische Fragestellungen entwickeln und Probleme geometrischer Art lösen, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen	Eigenschaften von Flächen und Körpern, Kongruenz und Ähnlichkeit, Satzgruppe des Pythagoras
mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und im physikalischen Kontext deuten	Vektoren, ihre Darstellung und Operationen
einfache Herleitungen und Beweise nachvollziehen und erklären	Bedeutung der Begriffe: Axiom, Definition, Lehrsatz, Beweis
mathematische Argumente nennen, die für ein bestimmtes geometrisches Modell oder einen bestimmten geometrischen Lösungsweg sprechen	geometrische Beziehungen
Relationen und Funktionen	
den Begriff der Funktion verstehen	verschiedene Darstellungsformen von Funktionen

Relationen zwischen Variablen erkennen und durch eine mathematische Funktion formalisieren	direkte und indirekte Proportionalität
Funktionseigenschaften beschreiben, die Grafen verschiedener Funktionen in der kartesischen Ebene erkennen und darstellen	verschiedene Funktionstypen und deren charakteristische Eigenschaften
Situationen aus verschiedenen Kontexten mit Hilfe von Gleichungen, Gleichungssystemen oder Funktionen beschreiben und bearbeiten, die Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und Lösungsweges prüfen und interpretieren	Problemlösephasen, Lösungsverfahren
funktionale Zusammenhänge kontextbezogen interpretieren und Aussagen zur Angemessenheit machen	Eigenschaften von Funktionen
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen selbst planen, durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten und analysieren	Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung, Stichprobe und Grundgesamtheit, Arten von Daten, Zentralmaße und Streumaße
statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen	verschiedene Formen der Datenaufbereitung und Darstellung
Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen	Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff
Informatik	
einfache Problemstellungen in Form eines Algorithmus angeben und gegebene Algorithmen interpretieren	Algorithmen und ihre Darstellung
Eigenschaften von Daten und Algorithmen beschreiben	Rechengenauigkeit, Datentypen
digitale Medien gezielt einsetzen	Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten einer Tabellenkalkulation, einer dynamischen Geometriesoftware, eines Computeralgebrasystems und anderer spezifischer Software sowie verschiedener Online-Instrumente

Mathematik

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
Abstraktions- und Formalisierungsprozesse, Verallgemeinerungen und Spezialisierungen erkennen und anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten
- **Probleme mathematisch lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für vorgegebene und selbst formulierte Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **mathematisch modellieren:** technische, natürliche, soziale und wirtschaftliche Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen, Situationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten der mathematische Modelle beurteilen
- **mathematisch argumentieren:** Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, mathematische Argumentationen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache korrekt und adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
gemeinsame Arbeit an innermathematischen und außermathematischen Problemen planen und organisieren
über gelernte Themen der Mathematik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen	die reellen und komplexen Zahlen, Gauß'sche Zahlenebene, Polarkoordinaten
Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben	Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen
Algorithmen zur approximativen Lösung von Gleichungen nutzen	Näherungsverfahren
die induktive und deduktive Vorgehensweise verstehen und nutzen	einfache Herleitungen und Beweise
Lehrsätze erläutern, Schlussfolgerungen nachvollziehen und Aussagen beweisen	Grundkenntnisse der Aussagenlogik
Ebene und Raum	
in realen und innergeometrischen Situationen geometrische Größen bestimmen	trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeitsbeziehungen
in realen und innergeometrischen Situationen geometrische Objekte in Koordinatendarstellung angeben und in vektorieller Form darstellen und damit geometrische Probleme lösen	Vektoroperationen, Grundbegriffe der analytischen Geometrie
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von linearen Gleichungssystemen und Ungleichungssystemen beschreiben und lösen	Gauß'scher Algorithmus lineare Optimierung
Relationen und Funktionen	
die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	verschiedene Funktionstypen
Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen	besondere Punkte von Funktionsgraphen

Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und interpretieren	Grenzwertbegriff, Differenzen- und Differenzialquotient, Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen
sowohl diskrete als auch stetige Modelle von Wachstum sowie von periodischen Abläufen erstellen	diskrete und stetige Funktionen
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren	Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen	statistisches Projektmanagement
Zusammenhänge zwischen Merkmalen und Daten darstellen und analysieren, Kenngrößen berechnen, bewerten und interpretieren	Kontingenztafeln, Streudiagramme, lineare Regression und Korrelation
Wahrscheinlichkeitsmodelle anwenden und Wahrscheinlichkeiten berechnen	Wahrscheinlichkeitsmodelle und -regeln

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
Lehrsätze erläutern, Beweise nachvollziehen und Aussagen beweisen	notwendige und hinreichende Bedingung das Prinzip der vollständigen Induktion
Ebene und Raum	
geometrische Objekte in räumlicher Koordinatendarstellung darstellen und interpretieren und damit geometrische Probleme lösen	geometrische Orte



Relationen und Funktionen	
das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion mit mathematischen Begriffen erfassen und beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extrem- bzw. Wendestellen
das Integral von elementaren Funktionen berechnen	Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren
verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben sowie Flächen und Volumen mit Hilfe der Integralrechnung bestimmen	Hauptsatz der Differenzial- und Integralrechnung
numerische Methoden zur Abschätzung bestimmter Integrale anwenden	numerische Integrationsverfahren
Probleme aus der Physik und anderen Bereichen bearbeiten	lineare Differenzialgleichungen
Prozesse aus der Technik sowie aus den Natur-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften anhand gegebenen Datenmaterials mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung von Rechnern, modellieren und verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen	Optimierungsprobleme Konzept des mathematischen Modells
Daten und Zufall	
statistische Informationen und Daten unterschiedlichen Ursprungs bewerten und zu Zwecken der begründeten Prognose nutzen	Stichprobentheorie, statistische Kenngrößen
Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen	Zufallsgröße, ihre Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung
die Eigenschaften diskreter und stetiger Wahrscheinlichkeitsverteilungen nutzen	die Binomialverteilung, die Normalverteilung

MUSIKTHEORIE UND MUSIKTECHNOLOGIE

(1. Biennium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachgymnasium – Landesschwerpunkt Musik)

MUSIKGESCHICHTE, MUSIKTHEORIE UND -TECHNOLOGIE

(2. Biennium und 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachgymnasium – Landesschwerpunkt Musik)

Im Unterricht dieses Fächerbündels erwerben die Schülerinnen und Schüler im Laufe der fünf Oberschuljahre Vertrautheit mit den Strukturen, Gestaltungs- und Ausdrucksweisen der musikalischen Sprache.

Der Unterricht pflegt die Arbeit rund um fachliche Themen und fächerübergreifende Themen und liefert so den Anstoß für Tätigkeiten des Lesens, Hörens, der Analyse, Improvisation und Komposition. Dabei werden auch verschiedene elektronische und multimediale Technologien eingesetzt.

Durch das aufmerksame Hören und die vertiefte Auseinandersetzung mit Musikwerken entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für deren musikgeschichtliche und kulturelle Bedeutung, deren Ästhetik und Aktualität.

Musiktheorie und Musiktechnologie

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- beim Musikhören, Lesen oder Ausführen der Partitur Grundelemente erkennen, verstehen und anwenden
- die wichtigsten Instrumente, die von den digitalen Technologien und vom Internet im musikalischen Rahmen zur Verfügung gestellt werden, bewusst einsetzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Musiktechnologie	
Notation und Grundbegriffe verstehen und anwenden	Grundbegriffe der Musik, Notationscodes
beim Musikhören und Lesen der Partitur die formalen Grundelemente in einem einfachen Musikstück erkennen	formale Grundelemente eines Musikstückes
beim Musikhören, Lesen oder Ausführen der Partitur Werke verschiedener Gattungen analysieren	Merkmale musikalischer Gattungen
einfache Arrangements erstellen	Grundlagen der Harmonielehre
einfache Rhythmen und Melodien erkennen, reproduzieren und notieren	rhythmische und melodisch-harmonische Parameter
verschiedene Instrumentenfamilien unterscheiden	Merkmale verschiedener Instrumente
Musiktechnologie	
die wichtigsten Geräte für die audioakustische Verstärkung nutzen	Funktionen und Einsatzgebiete der Geräte
Notenschreibprogramme einsetzen	Software für musikalischen Notation

Musikgeschichte, Musiktheorie und -technologie

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- sowohl beim Lesen als auch beim Schreiben die Notationscodes selbständig und bewusst anwenden
- die wichtigsten künstlerischen Phänomene, Musikgattungen und Komponisten erkennen und in den dazugehörigen geschichtlich-kulturellen Rahmen stellen
- Musik unter Einbeziehen der spezifischen erworbenen Techniken in verschiedenen musikalischen und multimedialen Ausdruckskontexten kreativ einsetzen
- die geschichtliche Entwicklung der elektroakustischen, elektronischen und digitalen Musik reflektieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Musikgeschichte	
die verschiedenen Quellen der Musikgeschichte unterscheiden und klassifizieren	Partituren, sprachliche, visuelle, klangliche, audiovisuelle Dokumente
die Erfahrung des Hörens von Werken verschiedener Epochen verbalisieren	Fachsprache
Komponisten, Gattungen und Werke mit dem jeweiligen geschichtlich-kulturellen Rahmen und den sozialen und produktionsbezogenen Zusammenhängen in Bezug setzen	geschichtliches Profil der europäischen Musik schriftlicher Überlieferung
Musiktheorie	
mit den Strukturen, Codes, Gestaltungs- und Ausdrucksweisen der musikalischen Sprache gewandt umgehen	musikalische Parameter
einfache Musikstücke in ihrer Gesamtheit hören und notieren	rhythmisch-metrische, harmonische und intervallbezogene Merkmale
beim Musikhören, Lesen oder Ausführen der Partitur Werke verschiedener Gattungen, Stilrichtungen und Epochen analysieren	Merkmale musikalischer Stilrichtungen, Gattungen und Epochen
Musiktechnologie	
die wichtigsten Geräte für die Aufnahme, Aufzeichnung und Audioaufbereitung sowie Software für das musikalische Editing zielgerichtet nutzen	Funktionen und Einsatzgebiete der Geräte, Software für das Editing des Tones und der musikalischen Notation
mit multimedialer Darstellung von Ton, Text und Bild experimentieren	Grundlagen der Tonsynthesysteme, Software
mit den Werkzeugen der elektroakustischen, elektronischen und digitalen Musik kritisch umgehen	Möglichkeiten und Grenzen digitaler Werkzeuge und Technologien

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Musikgeschichte	
sich mit verschiedenen Arten von Quellen und Dokumenten der Musikgeschichte und der Geschichte der musikalischen Schrift auseinandersetzen und Komponisten, Gattungen und Werke mit dem jeweiligen geschichtlich- kulturellen Rahmen in Bezug setzen	Gesamtprofil der Geschichte der westlichen Musik schriftlicher Überlieferung
Elemente der Geschichte der Vokalmusik sowie Grundelemente der Musikethnologie recherchieren, vertiefen und präsentieren	europäische und außereuropäische Musik mündlicher Überlieferung
Musiktheorie	
beim Musikhören, Lesen oder Ausführen der Partitur Werke verschiedener Gattungen, Stilrichtungen und Epochen analysieren	Merkmale musikalischer Stilrichtungen, Gattungen und Epochen
im Rahmen von Improvisationen, Arrangements oder Kompositionen Elemente der Harmonielehre gezielt einsetzen	Elemente der Harmonielehre
Musikstücke in ihrer Gesamtheit hören und notieren	rhythmisch-metrische, harmonische und intervallbezogene Merkmale
Musiktechnologie	
elektroakustische, elektronische und digitale Musik in Audio- und Videoproduktionen kreativ einsetzen	Techniken der Audio- und Videoproduktion
die Bedeutung der Musik in den Medien und in der Kommunikation analysieren und reflektieren	die geschichtliche Entwicklung der konkreten, elektronischen und digitalen Musik

NATURWISSENSCHAFTEN (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)

(I. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)

Der Unterricht Biologie, Chemie und Erdwissenschaften soll eine naturwissenschaftliche Grundbildung bei Jugendlichen schaffen, indem naturwissenschaftliche Phänomene und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen sowie Lernerfahrungen gemacht werden. Junge Erwachsene sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen von Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Gesundheits- und Umwelterziehung spielen dabei eine wichtige Rolle und werden in den naturwissenschaftlichen Unterricht immer wieder integriert.

Aufbauend auf die in der Unterstufe bereits erworbenen Kompetenzen und typischen naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen liegt das Augenmerk auf der Entwicklung von Vorstellungen zu Phänomenen und Gesetzmäßigkeiten aus den Bereichen Natur, Technik, Umwelt/Ökologie und Gesundheit. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf die erlernten Fakten und Begriffe basiert. Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit mit der Schulwelt verknüpft werden, dabei werden geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule geschaffen. Technische und mediale Hilfsmittel werden zur selbstständigen Informationsbeschaffung verwendet.

Schwerpunkt ist das naturwissenschaftliche Fächer verbindende und vernetzende Arbeiten und Lernen sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Labor bzw. die direkte Beobachtung in der Natur: Schülerinnen und Schüler sammeln selbstständig Erfahrungen, integrieren ihr Vorwissen, wenden bereits erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten an, nutzen verschiedene Informationsquellen, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse. Die schulinterne Labortätigkeit kann in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen oder Universitäten erweitert und vertieft werden.

Der Unterricht der integrierten Naturwissenschaften ist durch eigenverantwortliches und exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet. Die Lehrpersonen bieten den Lernenden vielfältige Möglichkeiten, ihre Ziele zu erreichen und begleiten, und unterstützen sie beim Erwerb und beim Aufbau ihrer persönlichen Kompetenzen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen, gezielt Daten und Informationen sammeln, ordnen, vergleichen und interpretieren
- Angaben und Merkmale aus Informationsquellen themen- bzw. sachbezogen herauslesen und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben, mit Darstellungsformen und gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- in kritischer Auseinandersetzung mithilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen Stellung nehmen
- mit Laborgeräten sachgerecht umgehen, verschiedene Arbeitstechniken und das Experimentieren im Labor zielgerichtet und sicher anwenden; mit Chemikalien und Stoffen aus Labor und Umwelt verantwortungsvoll umgehen

I. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Ordnung und Vielfalt	
ausgewählte pro- und eukaryontische Zellen mit dem Mikroskop untersuchen und beobachten sowie gemeinsame bzw. spezifische Strukturen und Funktionen beschreiben und vergleichen	Zellen als Bausteine des Lebens
Gesetzmäßigkeiten bei Bauplänen und deren Funktionen erkennen und vergleichen, in der Vielfalt Gemeinsamkeiten erkennen und formulieren/beschreiben	Baupläne ausgewählter Lebewesen, Grundzüge der Systematik
Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren	Stoffeigenschaften und -einteilung
den Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen	Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem und Klassifizierung der Elemente
Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen	Formelsprache

Veränderung und Dynamik	
Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Evolutionsvorgängen erkennen und beschreiben	Evolution
Planetenbewegungen und deren Folgen sowie die Sonderstellung der Erde im Sonnensystem beschreiben	Himmelsmechanik
die Einbettung des Sonnensystems in die Galaxis und der Galaxis in den Kosmos beschreiben	Sonnensystem und Kosmos
Ursachen für die Entwicklung von Landschaftsformen beschreiben	ausgewählte exo- und endogene Prozesse in der Geologie unter besonderer Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
Phänomene und einfache chemische Reaktionen mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die chemische Symbolschreibweise anwenden	einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen
Kreisläufe und Systeme	
Wechselwirkungen von Organismen in ausgewählten Ökosystemen und deren Bedeutung für die Erhaltung des Gleichgewichtes diskutieren	ausgewählte Ökosysteme und deren Energie- und Stoffkreisläufe

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- zu Phänomenen und Vorgänge der Natur geeignete Untersuchungsfragen und Hypothesen formulieren und diese mit experimentellen sowie weiteren fachspezifischen Methoden überprüfen, gesammelte Daten und Informationen interpretieren, analysieren, erläutern und kommentieren
- naturwissenschaftliche Sachverhalte ausgehend von Erfahrungen, Kenntnissen und Informationsquellen reflektieren und in angemessener Fachsprache erörtern und bewerten
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge, Wechselwirkungen, Entwicklungen und Prozesse sowie Systeme erkennen und miteinander kombinieren, Analogieschlüsse daraus ziehen und auf bereits bekannte Konzepte zurückgreifen, um diese in neue Kontexte und Modelle zu integrieren
- Daten, Fakten, Ergebnisse und Argumente zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen bewerten und auf ihre Gültigkeit überprüfen
- in einem Labor angemessen arbeiten und Versuche selbstständig planen, durchführen und bewerten

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Anorganik	
Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen beschreiben und verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren	Grundlagen der quantitativen und energetischen Aspekte chemischer Reaktionen sowie chemische Gleichgewichtsreaktionen, Redoxreaktionen und Elektrochemie, Säuren, Laugen, Neutralisation
ausgewählte Mineralien und Gesteine beschreiben und erkennen und den Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen erfassen	Salze auch als Bausteine von Gesteinen, Gesteinsbildung an lokalen Beispielen
Organik	
Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen beschreiben und wieder erkennen	organische Kohlenstoffverbindungen, funktionelle Gruppen
grundlegende Gesetzmäßigkeiten der Nomenklatur verstehen und anwenden	Nomenklatur
Genetik und Mensch	
Gesetzmäßigkeiten der Vererbung erkennen und darlegen, Daten analysieren und interpretieren	Grundlagen der Vererbungslehre
den menschlichen Körper als komplexes System verstehen und erklären	Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme
Ursachen für Krankheiten und Suchtverhalten erkennen	Krankheit und Sucht

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Chemie und Biologie	
Teilchen – Struktur – Funktionskonzept bei Biomolekülen wiedererkennen und beschreiben	Grundzüge der Biochemie und Molekularbiologie
erworbene Kenntnisse für das Verständnis gesellschaftlich relevanter Technologien und aktueller Entwicklungen/Forschungsgebiete nutzen Auswirkungen dieser Technologien für Mensch und Umwelt erörtern	Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Gentechnik und Biotechnologie <i>Zusätzlich für Realgymnasium Fachrichtung Angewandte Naturwissenschaften: Retroviren, Restriktionsenzyme, Rekombinante DNA, PCR, Gentherapie, Genomik, Proteomik</i>
<i>Zusätzlich für Realgymnasium Fachrichtung Angewandte Naturwissenschaften: erworbene Kenntnisse der organischen und anorganischen Chemie vertiefen und anwenden</i>	<i>technisch relevante Materialien der organischen Chemie Grundzüge der Materialwissenschaften</i>
Erdwissenschaften	
Zusammenhänge zwischen den Phänomenen der Lithosphäre, Atmosphäre und Hydrosphäre beschreiben und zu einer globalen Sichtweise vernetzen Modelle bilden und verstehen	Wetter und Klima
Zusammenhänge von geologischen Veränderungen auf das Leben erkennen und deren Auswirkungen hinterfragen	globale Plattentektonik
Naturwissenschaften und Gesellschaft	
sich zu ausgewählten fächerübergreifenden Themen der gesamten Naturwissenschaften unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden ein Urteil bilden sowie begründet persönlich Stellung nehmen	aktuelle Themen der gesamten Naturwissenschaften

PHYSIK

(1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)

Nach Abschluss des Realgymnasiums kennen die Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Konzepte der Physik, die Gesetze und Theorien und begreifen den Wert dieser Wissenschaft. Sie kennen die Entwicklung der Physik auch im geschichtlichen und philosophischen Kontext. Besonders im ersten Biennium erlernen die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges Experimentieren selbstständig physikalische Arbeitsmethoden und erweitern ihre persönlichen Kompetenzen in der Zusammenarbeit im Team, im Umgang mit Information und bei der Präsentation von Ergebnissen.

Im zweiten Biennium legt der Unterricht das Augenmerk verstärkt auf die Theorie und die formale Beschreibung physikalischer Phänomene. Die Lehrperson sucht die Zusammenarbeit vor allem mit den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Philosophie. Sie fördert besonders in den letzten beiden Klassen eine Zusammenarbeit der Schule mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsmuseen und der Arbeitswelt. Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der eigenständigen Vertiefung von spezifischen und aktuellen Themenbereichen der Physik.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Experimente planen und durchführen, physikalische Phänomene beobachten, beschreiben und sie auf bekannte physikalische Zusammenhänge zurück führen, Versuchsbeschreibungen erstellen und die Ergebnisse deuten, Modelle nutzen, um Phänomene angemessen zu beschreiben
- physikalische Probleme erkennen und lösen, physikalische Gesetze anwenden
- den Einfluss von Wissenschaften und Technik auf unsere Gesellschaft abschätzen

1. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Grundlagen der Physik	
einfache Längen-, Flächen- und Volumenmessungen durchführen, die Fehler berechnen und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bewerten	Maßeinheiten und Einheiten, SI Einheiten wissenschaftliche Notation und signifikante Ziffern
Experimente auswerten, mathematisch beschreiben und Zusammenhänge grafisch darstellen	das physikalische Experiment
mit skalaren und vektoriellen physikalischen Größen arbeiten	skalare und vektorielle Größen in der Physik



Organik	
Gesetzmäßigkeiten der Strahlenoptik erforschen	Reflexionsgesetz, Brechung
die Bildentstehung an einfachen optischen Geräten veranschaulichen	Abbildungen durch Linsen, Funktionsweise einiger optischer Instrumente
Wärmelehre	
das Verhalten von festen, flüssigen und gasförmigen Körpern bei Temperaturänderung beobachten und beschreiben	Ausdehnung von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, die verschiedenen Aggregatzustände und Phasenübergänge
die Formen der Übertragung von Wärmeenergie beschreiben und die von einem Körper übertragene Wärmemenge berechnen	Temperatur und Temperaturmessung, innere Energie, thermisches Gleichgewicht, Wärme als Energieform, Wärmekapazität
Mechanik	
einfache Experimente mit Kraftwandlern durchführen	lose und feste Rolle, Flaschenzug, schiefe Ebene, Hebelgesetz
Gleichgewichte in Flüssigkeiten und Gasen untersuchen	Druck
Bewegungen beschreiben	Gesetze der gleichförmigen und beschleunigten Bewegung
Kraft als Ursache von Bewegungsänderungen interpretieren	Newtonsche Gesetze
die Begriffe Arbeit und Energie richtig deuten	Arbeit und Leistung, Energie
die Umwandlung der Energie analysieren und den Energieerhaltungssatz als grundlegendes Prinzip der Physik nutzen	Energieerhaltungssatz

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- planvoll experimentieren und Vergleiche zwischen Theorie und Messergebnissen anstellen
- mathematische Verfahren für die Beschreibung und Erklärung physikalischer Phänomene anwenden und gezielt Lösungsstrategien einsetzen
- mit grundlegenden Prinzipien und Gesetzen eine Vielzahl von Erscheinungen und Vorgängen erklären und Ergebnisse vorhersagen
- die Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz physikalischer Erkenntnisse bewerten sowie deren Auswirkungen in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen benennen
- Inhalte und Themenfelder in einem größeren Kontext erfassen und Bezüge zu Außerfachlichem herstellen
- die gesellschaftliche Tragweite von Entscheidungen im Bereich der Wissenschaften und Technik einschätzen und bewerten

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Kinematik und Dynamik	
Inertialsysteme und beschleunigte Systeme beschreiben und vergleichen	Bewegungsgesetze, Relativitätsprinzip
Erhaltungssätze	
physikalische Phänomene mit Hilfe der Erhaltungssätze beschreiben	Energieerhaltungssatz, Impulserhaltung
Gravitation und Kreisbewegung	
Kreisbewegungen untersuchen und Bewegungen unter dem Einfluss der Gravitation auf der Erde und im Kosmos einheitlich beschreiben	Keplersche Planetengesetze, Newtons Gravitationsgesetz
über die geschichtliche und philosophische Entwicklung der Physik reflektieren	Weltbilder
Thermodynamik	
die Zusammenhänge von mikroskopischen und makroskopischen Phänomenen aufzeigen	kinetische Gastheorie, Gasgesetze, Energieumwandlung bei Wärmekraftmaschinen



Schwingungen und Wellen	
Phänomene aus Akustik und Optik sowie elektromagnetische Wellen untersuchen	mathematische Beschreibung von Schwingungen und Wellen, Superposition, Beugung
Elektromagnetismus	
Stromstärke und Spannung in unverzweigten und verzweigten Stromkreisen messen	der elektrische Stromkreis, Kirchhoffsche Gesetze
die Grundlagen der Elektrizität und des Magnetismus recherchieren	grundlegende elektrische und magnetische Vorgänge
den Feldbegriff richtig deuten	das elektrische und magnetische Feld, Nah- und Fernwirkung

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Elektromagnetismus	
Induktionsversuche durchführen Spule und Kondensator im Wechselstromkreis beschreiben	Induktionsgesetz, kapazitiver und induktiver Widerstand
die Zusammenhänge von Elektrizität und Magnetismus aufzeigen	Maxwellsche Gleichungen
Analogien zwischen elektrischem Schwingkreis und mechanischen Schwingungen darlegen	Erzeugung und Ausbreitung von elektromagnetischen Wellen, das elektromagnetische Spektrum
Physik des 20. Jahrhunderts	
grundlegende Konzepte der Relativitätstheorie verstehen und Anwendungen beschreiben	Einsteins Relativitätstheorie, Raum-Zeit, Masse und Energie, Kernprozesse
die Grenzen der Anwendbarkeit klassisch-mechanischer Modelle aufzeigen und die Grundlagen der Quantentheorie verstehen	Grundkenntnisse der Quantentheorie
sich zu ausgewählten fächerübergreifenden Themen der Physik als Teil der Naturwissenschaften ein Urteil bilden sowie begründet persönlich Stellung nehmen	aktuelle Themen der gesamten Naturwissenschaften

PLASTIK UND BILDHAUEREI

(I. Biennium, Kunstgymnasium)

Der Unterricht im I. Biennium gilt besonders dem Aneignen bildhauerischer und plastischer Grundkenntnisse und dem Umgang mit den verschiedensten Materialien. Großer Wert wird auf intensive Übungsphasen und auf den Erwerb der Fachsprache gelegt. Zu Beginn des Entwicklungsprozesses steht die Analyse von Objekten aus dem anatomischen oder dem technischen Bereich sowie aus der Natur. In der Folge kann ein individuelles und innovatives Werk reliefartig oder dreidimensional geschaffen werden. Primäres Ziel des plastischen Gestaltens ist die Entwicklung individueller und persönlicher Auffassungs- und Ausdrucksfähigkeiten. So gestaltet jede Schülerin und jeder Schüler den eigenen Arbeitsplatz und das Arbeitstempo nach persönlichen Vorstellungen.

Schließlich gewinnen Schülerinnen und Schüler das Bewusstsein, dass die Plastik und Bildhauerei Praktiken und Modalitäten darstellen, die technische Disziplin und mentale Übung verlangen und nicht auf bloße Technik reduziert werden können, sondern vor allem als Formen der Erkenntnis der Wirklichkeit, als Wahrnehmung der die Welt konstituierenden Dinge und als Verständnis ihrer gegenseitigen Relationen aufzufassen sind.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Materialien und Techniken zum Gestalten plastischer und bildhauerischer Objekte anwenden
- Formen und Körper in einem vorgegebenen oder fiktiven Raum dreidimensional darstellen
- Gegenstandskunst auf der Grundlage der antiken und modernen Kunstgeschichte beschreiben und einordnen
- seinen Arbeitsplatz organisieren, sein eigenes Arbeitstempo finden und somit auf individuelle und unkonventionelle Art Dinge plastisch gestalten
- fotografische und multimediale Mittel für die Archivierung der Arbeiten und die Quellenforschung benutzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
mit Ton, Wachs, Gips, Plastilin und anderen, auch neuen, Materialien umgehen	plastisches Gestalten
skizzieren, entwerfen, planen und ausführen	Arbeitsschritte
verschiedene Formen räumlich-plastisch darstellen und dabei das Verhältnis von Form/Raum, Figur/Hintergrund, positiv/negativ beachten	Formen aus Natur, Technik und Anatomie
traditionelle und eigene Kompositionen anhand der erlernten Techniken kreieren	Komposition
Linien, Flächen, Farben kombinieren und dreidimensionale Körper herstellen	kunstgeschichtliches Hintergrundwissen
unterschiedlichste Materialien sammeln und Gebrauchsgegenstände anfertigen	afrikanische, ozeanische und Kunst aus Nord- und Südamerika als Vorlage für das plastische Denken
naturbezogene Gesetzmäßigkeiten in das eigene Arbeiten miteinbeziehen	Ursache und Wirkung, einfache und komplexe Formen
Arbeitsabläufe fotografisch und multimedial festhalten	archivieren

SOZIALWISSENSCHAFTEN (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden)

(I. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft)

Dem Fächerbündel der Sozialwissenschaften sind die Wissenschaftsbereiche Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden zugeordnet. Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs. Die Auseinandersetzung mit Themen der Soziologie sowie die Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten allgemein und insbesondere der eigenen Biografie tragen zum besseren Selbst- und Fremdverständnis und somit zum bewussteren Umgang mit sich selbst und den anderen bei. Die Sozialwissenschaften bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Themenbereiche unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten und leiten so zum vernetzten Denken an. Dadurch wird die Entwicklung der jungen Menschen zu dialogfähigen und wertbewussten Menschen gefördert, die bereit sind, ihre Einstellungen und ihr Handeln zu reflektieren und Verantwortung für sich und die Mitwelt zu übernehmen. Weiters trägt der Unterricht durch das Analysieren unterschiedlicher psychologischer und soziologischer Konzepte, die in verschiedenen geschichtlichen und kulturellen Kontexten entstanden sind, zur wissenschaftspropädeutischen Bildung bei.

In der Unterrichtsplanung muss der interdisziplinäre Charakter des Fächerbündels deutlich werden.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- zentrale psychologische Fachbegriffe verstehen und angemessen verwenden
- grundlegende psychologische Theorien und Richtungen miteinander vergleichen
- psychologische Themen in Beziehung zu eigenem Erleben und Verhalten setzen und als Hilfe für die persönliche Orientierung nutzen
- die Psychologie als Wissenschaft mit ihren wesentlichen Methoden charakterisieren
- statistische Daten erheben, darstellen und kritisch bewerten

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
psychologische Themen und Fragestellungen in ihren Grundbegriffen erschließen und verstehen	Grundbegriffe, Disziplinen der Psychologie
Berufsfelder von Psychologinnen und Psychologen beschreiben	Berufsbilder, Anwendungsgebiete
Modelle der Psychologie benennen und voneinander unterscheiden	Modelle und Richtungen
alltagspsychologische Erklärungsansätze von wissenschaftlich fundierten Konzepten unterscheiden	Alltagstheorien, Psychologie als Wissenschaft
sich mit unterschiedlichen psychischen Prozessen auseinandersetzen, deren Wirkung beschreiben und auf konkrete Situationen anwenden	Allgemeine Psychologie
Daten erfassen, darstellen und kritisch bewerten	Aufbereitung von Datenmengen, Fehlerquellen und Manipulationsmöglichkeiten

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Theorien und Modelle zur psychischen und sozialen Entwicklung des Menschen unterscheiden und erklären
- sich mit sozialen Themenstellungen differenziert auseinandersetzen und Kommunikations- und Interaktionsabläufe sowie gruppendynamische Prozesse verstehen und auf neue Situationen anwenden
- unterschiedliche Ansätze wissenschaftlicher Psychologie und Soziologie mit ihren wichtigsten Vertretern begründet darstellen sowie kritisch vergleichen
- über die Wirkung verschiedener Sozialisationsinstanzen und die Bedeutung familiärer und gesellschaftlicher Einflüsse auf Rollen und Gruppenstruktur im Sozialisationsprozess Auskunft geben
- Grundthemen und zentrale Begriffe der Sozialwissenschaften verstehen und bedeutende Theorien mit ihren Prämissen, ihren Aussagen und ihrer Reichweite erfassen
- die globale Eingebundenheit von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Recht erkennen und internationale Akteure in ihren Einflussmöglichkeiten aufzeigen
- unterschiedliche Menschenbilder darstellen, vergleichen, ihren historischen Kontext aufzeigen und beurteilen
- statistische Untersuchungen interpretieren und eine statistische Erhebung planen und durchführen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
zwischen der sozialen und individuellen Dimension im Prozess der Enkulturation unterschieden	Grundbegriffe der Sozialisation
Merkmale der Persönlichkeit beschreiben, ihre Struktur erfassen und sich mit den wichtigsten Theorien auseinandersetzen	Persönlichkeitspsychologie, Persönlichkeitstheorien, Intelligenz und Kreativität
Modelle von Gruppenprozessen erkennen und ihre Dynamiken nachvollziehen	Gruppen und Gruppendynamik
auf unterschiedliche Konfliktlösungsmodelle zurückgreifen und Konflikte konstruktiv bearbeiten	Konfliktlösungsmodelle
Kommunikationsabläufe analysieren, reflektieren und auf interaktive Prozesse übertragen	Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung
psychologische und soziologische Denkrichtungen und Modelle miteinander vergleichen	Denkrichtungen und Schulen
die Gesellschaft als komplexes System begreifen und ihre Subsysteme beschreiben	allgemeine Grundlagen der Soziologie, Teilgebiete der Soziologie
die eigene Rolle in der Gesellschaft wahrnehmen und kritisch reflektieren	Rollentheorien, Umgang mit „Normabweichung“
sich mit unterschiedlichen anthropologischen Theorien und Modellen auseinandersetzen und dazu Stellung nehmen	anthropologische Theorien und Modelle
sich mit den speziellen Denk- und Arbeitsformen der Statistik auseinandersetzen	Planung und Durchführung von Untersuchungen, Qualitätskriterien für Daten

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
sich der interkulturellen Herausforderung im persönlichen und soziokulturellen Umfeld stellen und Handlungsstrategien aufzeigen	Migration, Interkulturalität
das Individuum in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und Möglichkeiten der Inklusion aufzeigen	Integrationsmodelle
sich mit politischen und sozioökonomischen Einflüssen auseinandersetzen	Globalisierungsprozesse, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Situationen des eigenen Lebensraumes und der verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen erfassen und ihre Vielschichtigkeit erkennen	Lebensraum- und Sozialraumanalyse
den gesellschaftlichen Wandel der Geschlechterrolle und die Folgen aufzeigen und reflektieren	Geschlechterverhältnisse, Genderforschung
eine statistische Untersuchung interpretieren und eine Erhebung planen und durchführen	Datenanalyse, Präsentation einer statistischen Untersuchung

VOLKSWIRTSCHAFT UND RECHT

(1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft)

In den Fächern Volkswirtschaft und Recht erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Einsichten in die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen Prozessen. Sie entwickeln ein Gespür für die Bedeutung gesetzlicher Regelungen und gelangen zur Einsicht, dass das Handeln des Einzelnen dort Grenzen findet, wo die Rechte anderer verletzt werden. An konkreten Fallbeispielen werden die Anwendung abstrakter Normen und der Umgang mit Gesetzestexten eingeübt. In Volkswirtschaftsunterricht gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in volkswirtschaftliches Denken und Handeln und ordnen dadurch ihre eigenen ökonomischen Interessen ein.

Die Praxisorientierung in Recht und Volkswirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur späteren Berufsfindung, indem sie die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, sich Ziele für die eigene berufliche Zukunft zu setzen, die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und den eigenen Fähigkeiten entsprechend zu nutzen.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- eigene Erfahrungen mit den in der Verfassung garantierten Rechten zum Schutz der Person, der Gemeinschaft und der Umwelt in Beziehung bringen, daraus für das eigene Handeln Schlussfolgerungen ziehen und sich dabei auf das eigene Rechtsempfinden stützen
- sich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld orientieren, Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung erkennen und diese zielgerichtet nutzen
- sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, Fachtexte und Berichte zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themen kritisch hinterfragen und die eigene Meinung dazu äußern

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Volkswirtschaft	
die Grundlagen, Grenzen und Zusammenhänge wirtschaftlichen Handelns erkennen, kritisch reflektieren und ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten entwickeln	Grundlagen volkswirtschaftlichen Handelns, Bedürfnisse und Güter, Wirtschaftssubjekte, ökonomisches Prinzip
die gesellschaftliche Bedeutung der Produktionsfaktoren erfassen und wertschätzen sowie im eigenen Umfeld verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgehen	volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren
Statistiken und Grafiken analysieren und interpretieren und anhand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur wirtschaftlichen Entwicklung Stellung nehmen	Wirtschaftskreislauf und Sozialprodukt
Einflussfaktoren und Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage erkennen und benennen sowie grafisch darstellen	Markt und Preisbildung
Wirtschaftssysteme und Marktformen vergleichen, Vor- und Nachteile benennen und sich kritisch damit auseinandersetzen	Wirtschaftssysteme und Marktformen
den ökonomischen Gedanken von der landwirtschaftlichen Revolution bis zum Merkantilismus nachvollziehen	Wirtschaftsgeschichte
Instrumente der wirtschaftlichen und geldpolitischen Steuerung benennen sowie Wechselwirkungen und Einflüsse konjunktureller Maßnahmen auf die Wirtschaftsindikatoren aufzeigen	Grundzüge der Geld- und Wirtschaftspolitik
die aktuelle Situation der italienischen Wirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsraums Südtirol thematisieren	Wirtschaft Italiens und Südtirols



Recht	
die grundlegenden Entwicklungsstufen der Rechtswissenschaften als Fundament menschlichen Zusammenlebens darstellen	Rechtsgeschichte
die Kennzeichen des objektiven Rechts und der subjektiven Rechte erklären und auf konkrete Beispiele anwenden	Einteilung und Aufgaben des Rechts, Rechtssubjekte
Rechtsquellen unterscheiden, hierarchisch ordnen, auffinden und anwenden	Rechtsquellen und Stufenbau der Rechtsordnung
sich der grundlegenden verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten bewusst sein und Chancen des persönlichen Engagements abschätzen	Rechte, Pflichten und Mitbestimmung
Aufbau, Aufgaben und Zusammenwirken der staatlichen Organe erklären und die Besonderheiten der Autonomie Südtirols aufzeigen	allgemeine Staatslehre, Italienische Verfassung und Autonomiestatut
die Struktur, Ziele und Einflussmöglichkeiten europäischer und internationaler Organisationen und Abkommen in den Grundzügen beschreiben und abgrenzen	europäische und internationale Institutionen, Organisationen, Abkommen
sich mit dem Bewerbungsprozess in allen Teilen befassen, den Europäischen Lebenslauf verfassen und persönliche Bewerbungsstrategien entwickeln	Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt, Europäischer Lebenslauf

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- mit Rechtsquellen autonom umgehen, sie interpretieren und an Fallbeispielen anwenden
- aktuelle rechtlich relevante Ereignisse analysieren und selbstständig zu Entscheidungen kommen
- aktuelle Problemstellungen und Zusammenhänge aus der Mikro- und Makroökonomie in ihrer Tragweite erkennen und Lösungsansätze diskutieren
- die grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Staates erfassen, beurteilen und diese mit denen anderer europäischer oder internationaler Regierungen vergleichen
- sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, Fachtexte und Berichte zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themen kritisch hinterfragen und die eigene Meinung dazu äußern
- sich als mündiger Bürger an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligen und verantwortungsbewusst handeln

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Volkswirtschaft	
den ökonomischen Gedanken vom Merkantilismus bis zur Globalisierung nachvollziehen	Wirtschaftsgeschichte
das wirtschaftliche Handeln privater Haushalte beschreiben, grafisch und mathematisch darstellen sowie interpretieren	Haushaltstheorie
das wirtschaftliche Handeln von Unternehmen beschreiben, grafisch und mathematisch darstellen sowie interpretieren	Unternehmenstheorie
die Wechselwirkungen von Nachfrage, Angebot und Preis beschreiben, grafisch und mathematisch darstellen sowie interpretieren	Preistheorie
die verschiedenen Marktformen einschließlich deren Preisbildung analysieren sowie den Trend zu Unternehmenskonzentrationen bewerten	Wettbewerbstheorie
die Entstehung und Berechnungsmöglichkeiten des Bruttoinlandsprodukts darlegen, das Wachstum als Wohlfahrtsfaktor diskutieren, die aktuelle Wachstumslage der italienischen und internationalen Wirtschaft kritisch durchleuchten	Wachstumspolitik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
den Konjunkturzyklus grafisch darstellen und interpretieren, die verschiedenen volkswirtschaftlichen Konjunkturtheorien klassifizieren und die aktuelle Anwendbarkeit beurteilen	Konjunkturpolitik
die Ursachen und Folgen von Unterbeschäftigung diskutieren, die verschiedenen volkswirtschaftlichen Beschäftigungstheorien klassifizieren und die aktuelle Anwendbarkeit beurteilen	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik
das Verfahren zur Ermittlung der Geldmenge in Italien erläutern, den Binnenwert des Geldes darstellen, die Phänomene der Inflation und Deflation kritisch durchleuchten, die Aufgaben der italienischen und europäischen Zentralbank erklären	Geldpolitik

Recht	
die Rechtswirkungen der Eheschließung, Ehetrennung und Scheidung aufzeigen, das rechtliche Eltern-Kind-Verhältnis analysieren	Grundzüge des Familienrechts
die gesetzliche von der testamentarischen Erbfolge abgrenzen, ein Testament selbst verfassen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem Todesfall in der Familie aufzeigen	Grundzüge des Erbrechts
dingliche Rechte an eigener Sache und an fremder Sache voneinander abgrenzen, den Inhalt des Eigentumsrechts diskutieren, seine Grenzen achten, sich im Grundbuchsystem zurechtfinden	Grundzüge des Sachenrechts
die Entstehung, Struktur, Rechtswirkungen und das Erlöschen von Schuldverhältnissen aufzeigen, die wichtigsten Verträge unterscheiden, die Rechte und Pflichten der Vertragspartner diskutieren	Grundzüge des Schuldrechts
den Begriff des Unternehmers definieren und von dem des Freiberufler abgrenzen, die Arten von Unternehmen klassifizieren, die Gesellschaftsformen unterscheiden, das Insolvenzverfahren in den Grundzügen beschreiben	Grundzüge des Handelsrechts
die Arten und Merkmale von Arbeitsverhältnissen darstellen, Möglichkeiten zur Beendigung derselben analysieren, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzeigen	Grundzüge des Arbeitsrechts

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Volkswirtschaft	
die wechselseitige Beziehung von Marktgeschehen und Wirtschaftspolitik beurteilen	staatliche Eingriffe in die Wirtschaft
die von der nationalen Regierung angewandte Wirtschaftspolitik analysieren und mit der von ausländischen Regierungen vergleichen	nationale und internationale Wirtschaftspolitik
das zunehmende Zusammenspiel der lokalen, nationalen, europäischen und internationalen Wirtschaftspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Europäischen Union sowie der internationalen Organisationen bewerten	bedeutende lokale, nationale und internationale Wirtschaftsorganisationen und -abkommen
die Bedeutung der Wirtschaftspolitik für Forschung, Entwicklung, Lebensqualität und Umwelt erkennen	Struktur- und Umweltpolitik
Chancen und Gefahren globaler Verflechtungen gegenüberstellen	Globalisierung
Recht	
die Entwicklung der modernen Staatsformen aufzeigen	Grundzüge der Allgemeinen Staatslehre
die Italienische Verfassung hinsichtlich der Grundprinzipien, der Rechte und Pflichten der Staatsbürger und der Staatsorgane analysieren und mit den Verfassungen anderer europäischer Staaten vergleichen	Grundzüge des Verfassungsrechts
Anträge an öffentliche Körperschaften stellen und sich in der Beziehung mit der öffentlichen Verwaltung zurechtfinden	Grundzüge des Verwaltungsrechts
den Aufbau der italienischen Gerichtsbarkeit erklären, die Aufgaben und Ablauf der Gerichtsverfahren darstellen	Grundzüge des Prozessrechts
die wichtigsten Rechtsordnungen in Europa und in der Welt in ihren Grundzügen miteinander vergleichen	Grundzüge des europäischen und internationalen Rechts
die soziale Absicherung durch den Generationenvertrag hinterfragen	Grundzüge des Sozialrechts

ZWEITE FREMDSPRACHE

(I. bis 5. Klasse, Sprachgymnasium)

In einer Zeit zunehmender internationaler Verflechtungen und Kontakte ist die Entwicklung interkultureller Handlungsfähigkeit eine übergreifende Aufgabe von Schule und Gesellschaft. Die Lebenswelt der heute Heranwachsenden ist geprägt vom täglichen Kontakt mit fremden Kulturen und Sprachen. In diesem Zusammenhang kommt dem Erwerb von Fremdsprachen eine entscheidende Rolle zu. Er bildet die Voraussetzung für Verstehen und Verständigung, für privates Kennenlernen, berufliche Mobilität und Kooperationsfähigkeit in Europa und der Welt. Unter dieser Perspektive ist der Aufbau einer individuellen Mehrsprachigkeit im Rahmen der Schulbildung in Südtirol fortzusetzen und voranzutreiben.

Der Unterricht in einer weiteren Fremdsprache erweitert das Sprachbewusstsein sowie die Voraussetzungen für Mehrsprachigkeit und lebensbegleitendes Lernen, die bereits beim Erlernen von Italienisch und der ersten Fremdsprache Englisch angelegt wurden. Die Schülerinnen und Schüler profitieren dabei auch von Strategien und Kenntnissen, die sie beim Erlernen von Italienisch und der ersten Fremdsprache Englisch erworben haben.

Die Spracherfahrungen und das Sprachwissen mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht der zweiten Fremdsprache berücksichtigt und geben Anlass zu Sprachbetrachtungen und Sprachvergleichen.

Durch Offenheit für fremde Kulturen, durch den Erwerb von Kenntnissen über die Besonderheiten der Zielsprachenländer und im Vergleich mit der eigenen Lebenswirklichkeit lernen Schülerinnen und Schüler andere Sichtweisen kennen und entwickeln bzw. relativieren eigene Haltungen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- kurze Texte und Gespräche verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird
- kurze, einfache Texte zu vertrauten und jugendgemäßen Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz verstehen
- sich in einfachen vertrauten Situationen verständigen und kurze Gespräche führen
- über vertraute Themen sprechen, indem einfache Wendungen und weitgehend zusammenhängende Sätze verwendet werden
- kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation schreiben
- ausgewählte Aspekte der sozialen, politischen und kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes mit der eigenen Lebenswelt vergleichen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
kurze Texte und Dialoge der Lebenswelt sowie kurze einfache Redebeiträge, Berichte, Präsentationen verstehen	Grundwortschatz Aussprache- und Intonationsmuster
Gesprächen über geläufige Sachverhalte gezielt Informationen entnehmen	Hörstrategien
wesentliche Aspekte in klar formulierten und langsam gesprochenen Hörtexten verstehen	elementare grammatische Strukturen
Lesen	
kurze, alltägliche Gebrauchstexte verstehen und gezielt deutlich erkennbare Einzelheiten entnehmen	Grundwortschatz einfache Textstrukturen
Texten Informationen zum Thema, zu Figuren sowie zum groben Handlungsverlauf entnehmen	Elemente der Textgestaltung Erschließungstechniken
die Artikulation von Lauten und Lautkombinationen auf neue Wörter anwenden	Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache; Betonungs- und Akzentregeln
An Gesprächen teilnehmen	
Informationen erfragen und geben	funktionaler Grundwortschatz
Aufforderungen, Wünsche und Bitten situativ angemessen formulieren, Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen reagieren	geeignete Redewendungen Körpersprache
sich an Gesprächen über vertraute Themen zu Personen und ihrer Lebenswelt beteiligen und Fragen angemessenen stellen	einfache Sprachstrukturen und sprachliche Mittel
in erarbeiteten Dialogen eine Rolle gestaltend übernehmen	Gesprächsstrategien
über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne sprechen	Grundgrammatik
Zusammenhängend sprechen	
Wörter buchstabieren und Aussprache und Intonation berücksichtigen	Alphabet, Elemente der Phonetik

kurze, geübte Texte singgestaltend vortragen	Strukturierung von Texten, Aussprache und Intonation
in einfachen, meist vollständigen Sätzen sich und andere Personen sowie Gegenstände und Orte in vertrauten Kontexten beschreiben	Techniken des Wortschatzerwerbs und der Wortschatzerweiterung
ausgehend von sprachlichen, visuellen oder auditiven Impulsen eine einfache Geschichte erzählen	einfache Sprachstrukturen
die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiedergeben	Techniken der Texterarbeitung
geografische und kulturelle Gegebenheiten des Ziellandes in Grundzügen beschreiben	soziokulturelles Wissen, Traditionen und Feste, Lebensgewohnheiten
Schreiben	
bekannte Wörter weitgehend korrekt schreiben und einfache Strukturen anwenden	Sprachregeln
gehörte, gelesene und medial vermittelte Informationen stichwortartig festhalten	elementare Grammatik- und Satzstrukturen
Inhalt und Handlung von einfachen Texten und Filmen wiedergeben	Grundwortschatz
kurze, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt verfassen	geeignete Redemittel

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten verstehen, wenn deutlich gesprochen wird
- an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen zu Themen von persönlichem Interesse austauschen
- zusammenhängend zu einem begrenzten Spektrum von vertrauten Themen sprechen
- zunehmend selbstständig didaktisierte und unkomplizierte authentische Texte über Themen, die mit Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen, verstehen
- sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken und zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen schreiben
- sich mit landeskundlichen und literarischen Themen des Ziellandes auseinandersetzen und mit dem kulturspezifischen Hintergrund in Beziehung setzen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Alltagsgesprächen und Redebeiträgen folgen	erweiterter rezeptiver Wortschatz
aus Ton- und Videodokumenten sowie längeren Texten und Gesprächen gezielt die Hauptinformationen entnehmen	grundlegende Sprach- und Textstrukturen
das Wesentliche eines dialogischen Hörtextes zu alltäglichen und vertrauten Themen verstehen, wenn deutlich und im gemäßigten Tempo gesprochen wird	erweiterte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache
Lesen	
Alltagstexten die Hauptinformation und spezifische Informationen entnehmen	erweiterter rezeptiver Wortschatz
klar gegliederte Sachtexte verstehen	Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden
einfache authentische Ganzschriften und Erzählungen der Jugendliteratur im Wesentlichen verstehen	grundlegende Grammatik- und Satzstrukturen
Elemente der Textgestaltung erkennen	Textsorten und für sie typische sprachliche Mittel
Sprech- und Lesetexte sinngestaltend lesen	Aussprache und Intonationsmuster, Techniken der Wort- und Texterschließung
An Gesprächen teilnehmen	
sich in geläufigen und überschaubaren Sprechsituationen weitgehend selbstständig verständigen	aktiver Wortschatz, Elemente der Phonetik und Intonation
Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen reagieren	Kulturwissen, Redewendungen
detaillierte Auskünfte einholen, gezielt nachfragen und einfache Informationen übermitteln	grundlegende Grammatik- und Sprachstrukturen
in Diskussionen zu vertrauten Themen die eigene Meinung, Zustimmung, Ablehnung äußern und begründen	grundlegende Sprachstrukturen, Gesprächsstrategien
soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten und einige wichtige historische Ereignisse des Zielsprachenlandes beschreiben	soziokulturelles Wissen

Zusammenhängend sprechen	
über Erfahrungen und Ereignisse berichten und dabei die eigenen Gefühle und Reaktionen beschreiben	erweiterter aktiver Wortschatz Körpersprache
weitgehend zusammenhängend eigene Standpunkte äußern	Gesprächsstrategien Markierungs- und Strukturierungstechniken
eine Geschichte erzählen und dabei einfache Verknüpfungen herstellen	grundlegende Sprachstrukturen
Textinhalte und vertraute Themen inhaltlich korrekt und strukturiert wiedergeben und zusammenfassen	Textsorten
Arbeitsergebnisse zu einem überschaubaren Auftrag strukturiert präsentieren	Sach- und Fachwortschatz
Schreiben	
gehörte, gelesene und medial vermittelte Informationen stichwortartig festhalten	Rechtschreibung und Grundlagen der Interpunktion
in persönlichen Texten Erfahrungen, Gefühle und Ereignisse beschreiben	geeignete Sprachmittel, Satzmuster
über vertraute Themen oder Interessensgebiete berichten und eigene Ansichten und Meinungen ausdrücken	grundlegende Text- und Sprachstrukturen
einfache Sachverhalte sinngerecht in die Zielsprache übertragen	erweiterter Wortschatz
Texte nach Vorgaben überarbeiten	grammatische Regeln, Strategien zur Fehlervermeidung

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
komplexeren Zusammenhängen in längeren Redebeiträgen folgen und die wesentlichen Informationen verstehen	erweiterter rezeptiver Wortschatz
Fernsehsendungen, Spiel- und Dokumentarfilmen im Wesentlichen folgen	erweiterte Text- und Sprachstrukturen
Gesprächen verschiedene Stellungnahmen entnehmen	erweiterte Grammatikkenntnisse
Lesen	
umfangreicheres Textmaterial schnell sichten und diesem gezielt Informationen entnehmen	Skimming und Scanning
längere Sachfach- und Gebrauchstexte zu vertrauten Themen mit teilweise unbekanntem Wortschatz global beziehungsweise nach intensiver Lektüre detailliert verstehen	Fachterminologie erweiterte Techniken der Texterschließung
komplexeren Texten Informationen beziehungsweise wesentliche Sachverhalte und Fakten entnehmen	erweiterte Grammatik- und Satzstrukturen
Lesestil und Lesetempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen	Techniken des Schnelllesens
An Gesprächen teilnehmen	
über vertraute Themen sprechen und eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Arbeitsergebnisse in das Gespräch beziehungsweise die Diskussion einbringen	komplexere Sprachstrukturen
den eigenen Standpunkt sachlich vertreten und begründen und auf Standpunkte der Gesprächspartner reagieren	erweiterter aktiver Wortschatz
ein Gespräch zu einem Thema führen und in Gang halten	Redemittel für Gesprächsstrukturierung
sich über Texte austauschen	Verfahren der Textrezeption und Textanalyse
Sachfachinformationen einholen und einbringen	Fachterminologie
sich mit kultureller Pluralität auseinandersetzen und kulturspezifische Differenzen wahrnehmen	kulturbedingte Lebensbedingungen und Sichtweisen des Zielsprachenlandes

Zusammenhängend sprechen	
detailliert über persönliche Erfahrungen und Erlebnisse sprechen und Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern und begründen	geeignete Sprachmittel, erweiterte Sprachstrukturen
zusammenhängend zu einem begrenzten Spektrum von vertrauten Themen sprechen	Phonologie
eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen und Informationsfragen beantworten	Präsentationstechniken Sach- und Fachwortschatz
Schreiben	
anwendungsorientierte Sachtexte verfassen	funktionaler Wortschatz
über persönliche und allgemein relevante Themen strukturierte, zusammenhängende Texte schreiben	erweiterte Text- und Sprachstrukturen
sprachlich nicht zu schwierige fiktionale und nichtfiktionale Texte strukturieren und inhaltlich korrekt zusammenfassen und kommentieren	Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte
auf der Basis von verbalen oder visuellen Impulsen Texte erstellen	erweiterter Wortschatz, geeignete Sprachmittel
in vertrauten Situationen und Themenbereichen ein erweitertes grammatisches Inventar weitgehend korrekt verwenden	erweiterte grammatische Strukturen, Rechtschreibung

ZEICHNEN, GRAFIK UND MALEREI

(I. Biennium, Kunstgymnasium)

Aufgabe des Unterrichts dieses Fächerbündels ist der Erwerb von Kompetenzen in der Anwendung der in der grafischen und malerischen Produktion verwendeten Materialien, Techniken und Instrumente sowie in der angemessenen Anwendung der wesentlichen Fachterminologie. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen mit besonderer Aufmerksamkeit die wesentlichen Grundsätze des freien Zeichnens sowie des geometrischen Zeichnens, sie erlernen die Anwendung der grundlegenden Projektionsinstrumente und -methoden zur Konstruktion und Darstellung von geometrischen Objekten und erwerben dabei ein tieferes Verständnis der geometrischen Struktur von Körpern. Sie machen sich zudem mit adäquaten Methoden in der Analyse und Verarbeitung als propädeutischen Instrumenten für die jeweiligen Fachrichtungen vertraut und werden befähigt, die Zeit und den eigenen Arbeitsraum angemessen zu organisieren. Sie erfahren, dass Zeichnen und Malen Praktiken und Sprachen darstellen, die nicht nur Technik, sondern auch technische Disziplin und mentale Übung verlangen und als Formen der Erkenntnis der Wirklichkeit, als Wahrnehmung der die Welt konstituierenden Dinge und als Verständnis ihrer gegenseitigen Relationen aufzufassen sind.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die in der grafischen und malerischen Produktion verwendeten Materialien, Techniken und Instrumente sowie die wesentliche technische Terminologie angemessen anwenden
- Zeichnen und Malen als Ausdrucksformen und Formen der Erkenntnis der Wirklichkeit wahrnehmen und deren kulturellen Wert erfassen
- die Wirkung verschiedener Materialien auf die ästhetische Gestaltung kreativ einsetzen und für die Gestaltung eigener bildnerischer, gestalterischer oder konstruktiver Anliegen nutzen
- die Funktion der Skizze, des Entwurfes und des Modells in der Produktion einer grafischen oder malerischen Arbeit verstehen und zielgerichtet einsetzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
bei der Produktion einer grafischen oder malerischen Arbeit Skizze, Entwurf und Modell erstellen	Funktion von Skizze, Entwurf, Modell
mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen sowie grafischen und malerischen Techniken Arbeiten gestalten	Materialien und Auflagentypologien, Techniken
visuelle, plastisch-räumliche Parameter und Grundsätze der Komposition anwenden und Beziehungen analysieren	visuelle, plastisch-räumliche Einflussgrößen
die wichtigsten Techniken der zeichnerischen, grafischen und malerischen Wiedergabe anwenden	Techniken des Freihandzeichnens und genormten Zeichnens, Theorien der Proportion und der Farbe
die Perspektive als Hilfsmittel der visuellen Wahrnehmung in den grafisch-malerischen Tätigkeiten nutzen	Grundregeln der Perspektive
fotografische und multimediale Mittel zur Archivierung der Arbeiten und zur Quellenrecherche nutzen	Software
sich mit den unterschiedlichsten Mitteln, auch in ihrer Kombination, zu vorgegebenen und freien Themen kreativ ausdrücken	Gestaltungsmittel, Bildbearbeitung

ZEICHNEN UND KUNSTGESCHICHTE

(1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften)

Aufgabe des Unterrichts in Kunstgeschichte ist die bewusste Auseinandersetzung mit allen bildhaften Objekten, die im Laufe der Zeit von Menschen geschaffen wurden, ihren Gestaltungsmitteln und Entstehungsbedingungen sowie ihrer Wirkung auf die Gesellschaft und den einzelnen Menschen. Über diese Auseinandersetzung gelangen Lernende zu einem tieferen Verständnis gesellschaftlicher Bedingungen. Sie nehmen Kunst als Ausdruck des Spannungsfeldes zwischen Subjekt und Außenwelt wahr und werden sich der Mittel bewusst, mit denen sie auch ihr eigenes Erleben visualisieren können.

Im Bereich Zeichnen erweitern die Lernenden ihre eigenen bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten und erwerben diejenigen Fertigkeiten, die eine objektivierte Darstellung von Objekten und Räumen ermöglichen.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Kunstwerke nach den ästhetischen Mitteln der Komposition und den materiellen Mitteln der Herstellung beurteilen, vergleichen und zuordnen
- die Wirkung verschiedener Materialien auf die ästhetische Gestaltung nachvollziehen
- verschiedene materielle und ästhetische Mittel für die Umsetzung der bildnerischen, gestalterischen und konstruktiven Möglichkeiten nutzen
- einfache Objekte und Räume skizziert und normiert darstellen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstgeschichte	
Kunstwerke nach Gattungen und Epochen gliedern	Stilelemente, Gattungen, Epochen und Strömungen
den entstehungsgeschichtlichen Kontext und die Zweckbestimmung von Kunstwerken analysieren	geschichtlicher Hintergrund, Biografien
ästhetische Mittel erkennen und vergleichen	Gestaltungselemente
Kunstwerke mit angemessener Fachsprache beschreiben	Fachterminologie



Zeichnen	
einfache geometrische Figuren und Körper skizzieren und mit Zirkel und Lineal konstruieren	Grundkenntnisse der Geometrie, Grundregeln der Perspektive
sich mit einfachen materiellen und ästhetischen Mitteln in Anlehnung an eine Vorlage oder frei kreativ ausdrücken	Gestaltungsmittel, Kunstwerke

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- sich mit den vielfältigen Erscheinungsformen der bildenden Kunst auseinandersetzen, die eigenen ästhetischen Urteile begründen und Meinungen anderer gegenüber tolerant sein
- die gestalterischen, formalen, stilistischen Elemente und Zeichensprachen sowie die Verfahren und Techniken der künstlerischen Ausdrucksweise benennen und interpretieren
- verschiedene Ausdrucksformen der bildenden Kunst ihrem geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Hintergrund zuordnen
- Schnittstellen zwischen bildender Kunst und anderen Zeichensystemen aufzeigen und reflektieren
- sich mit dem europäischen Kulturerbe auseinandersetzen und die Weltkunst mit den unterschiedlichen Weltbildern analysieren und wertschätzen
- mit vielfältigen Gestaltungsmitteln selbst Objekte schaffen oder bestehende Objekte überarbeiten
- verschiedene Objekte und Räume normiert darstellen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstgeschichte	
Kunstwerke analysieren, ihre einzelnen Elemente einem Kontext zuordnen und dies begründet darlegen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte
die Entwicklungsgeschichte von Kunstwerken aufzeigen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

unterschiedliche künstlerische Ausdrucksformen miteinander vergleichen	Gestaltungselemente der verschiedenen künstlerischen Zeichensysteme
die Ergebnisse der eigenen Auseinandersetzung mit Kunstwerken anhand verschiedener, auch künstlerischer Ausdrucksmitteln präsentieren	Präsentations- und Visualisierungstechniken
Zeichnen	
sich mit den unterschiedlichsten Mitteln, auch in ihrer Kombination, zu vorgegebenen und freien Themen kreativ ausdrücken	Gestaltungsmittel, Bildbearbeitung
komplexe Körper mit Hilfe verschiedener Projektionen, Perspektiven und in verschiedenen Maßstäben darstellen	Axonometrie, Perspektive, Normen

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Kunstgeschichte	
sich mit Kunstwerken und ihrer Rezeption auseinandersetzen, sie analysieren und miteinander vergleichen	Gestaltungselemente, Kulturgeschichte, Rezeptionsgeschichte
die Querverbindungen zwischen der bildenden Kunst und anderen Künsten erkennen und benennen	verschiedene Zeichensysteme, Gestaltungselemente anderer Kunstbereiche
die Merkmale von neuen Kunstobjekten analysieren, eigene Hypothesen zu Intention und Aussage formulieren und diese begründen	zeitgenössische Tendenzen, Zeitgeschichte
Zeichnen	
Objekte mit verschiedenen Zweckbestimmungen kreativ entwerfen und Detail- oder Ausführungszeichnungen dazu anfertigen	Gestaltungselemente, Maßstab, Normen, Grundelemente der darstellenden Geometrie und des technischen Zeichnens

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

LANDESGESETZ

vom 24. September 2010, Nr. 11

DIE OBERSTUFE DES BILDUNGSSYSTEMS DES LANDES SÜDTIROL

I. ABSCHNITT **GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN** **BETREFFEND DIE OBERSTUFE** **DES BILDUNGSSYSTEMS**

Art. 1 **Zielsetzungen der Oberstufe des** **Bildungssystems des Landes Südtirol**

1. Die Oberstufe ist Teil des Bildungssystems des Landes laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, und umfasst die gleichwertigen Bildungswege der Gymnasien, der Fachoberschulen und der Berufsbildung. Die Besonderheiten des Landes, die Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt finden unter Einhaltung des Artikels 19 des Autonomiestatuts in der Gestaltung der Bildungswege ihren Ausdruck.

2. In der Oberstufe wird die Schulpflicht in gleichwertiger Art und Weise absolviert sowie Bildungsrecht und Bildungspflicht verwirklicht. Unter Beachtung der in Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, festgelegten Grundsätze sowie der einschlägigen EU-Bestimmungen baut die Oberstufe auf die Unterstufe auf und verfolgt das Ziel, die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu festigen und weiter zu entwickeln. Die Oberstufe fördert die kognitiven, emotionalen, kreativen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und fordert Eigenverantwortung und persönlichen Einsatz. Die Absolventinnen und Absolventen tragen als mündige, in besonderer Weise der Landesgeschichte und der Südtirol-Autonomie kundige, mehrere Sprachen beherrschende, vernetzt denkende und medienkompetente Bürgerinnen und Bürger zur kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens bei.

3. Die Bildungswege der Oberstufe ermöglichen die Gestaltung der Lebensplanung der Jugendlichen. Mit

LEGGE PROVINCIALE

24 settembre 2010, n. 11

SECONDO CICLO DI ISTRUZIONE E FORMAZIONE DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

CAPO I **DISPOSIZIONI FONDAMENTALI** **CONCERNENTI IL SECONDO CICLO** **DI ISTRUZIONE E FORMAZIONE**

Art. 1 **Finalità del secondo ciclo di istruzione e forma-** **zione della Provincia autonoma di Bolzano**

1. Il secondo ciclo è parte integrante del sistema educativo di istruzione e formazione provinciale di cui all'articolo 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, ed è costituito dai percorsi dell'istruzione liceale, dell'istruzione tecnica e dell'istruzione e formazione professionale, che hanno pari valore educativo e formativo. Le peculiarità del territorio della provincia di Bolzano nonché il plurilinguismo e il pluralismo culturale trovano espressione nella realizzazione dei percorsi formativi nel rispetto dell'articolo 19 dello Statuto di autonomia.

2. Nel secondo ciclo si assolve, in modo unitario, l'obbligo di istruzione e si realizza il diritto-dovere di istruzione e formazione. Il secondo ciclo persegue, in un contesto di continuità educativa con i primi segmenti del sistema formativo e nel rispetto dei principi generali indicati nell'articolo 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e delle relative disposizioni dell'Unione europea, la finalità di consolidare ed accrescere le conoscenze e le competenze acquisite nel primo ciclo. Il secondo ciclo promuove le capacità cognitive, emozionali, creative, personali e sociali delle studentesse e degli studenti e richiede senso di responsabilità e impegno personale. Le persone che hanno assolto il secondo ciclo quali cittadine e cittadini consapevoli, particolarmente preparati nel campo della storia della provincia e dell'autonomia dell'Alto Adige e competenti in più lingue, sono capaci di individuare collegamenti e relazioni, sono competenti nelle tecnologie della società dell'informazione e contribuiscono allo sviluppo culturale, sociale, economico ed ecologico di una società democratica.

3. I percorsi del secondo ciclo permettono la realizzazione del progetto di crescita culturale e professionale

Maßnahmen zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lernrhythmen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Damit fördern sie die Entfaltung besonderer Interessen und Stärken und sichern den schulischen Bildungserfolg sowie die Chancengerechtigkeit auch für den Eintritt in die Arbeitswelt. Für die Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung finden die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, Anwendung.

Art. 2 Aufbau

1. Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien und ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

2. Die Bildungswege der Berufsbildung gliedern sich in: dreijährige Fachschulen, die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar, das ein Spezialisierungsjahr ist, vierjährige Fachschulen, die mit der Erlangung des Berufsbildungsdiploms abschließen, ein Bildungsjahr, für das ein Berufsbildungsdiplom Zugangsvoraussetzung ist und das mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet, Lehrlingsausbildungen im Rahmen der Schulpflicht und der Bildungspflicht und des Bildungsrechts, die sich auf Lehrberufe im dualen System beziehen und die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar. Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Landesregierung festgelegt. fünfjährige berufsbildende Oberschulen, gegliedert in zwei Biennien und ein fünftes Jahr, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung enden.

3. Der Zugang zur Oberstufe erfolgt nach dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe.

Art. 3 Gymnasien

1. Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Ver-

stehen der studentesse e studenti, tenendo conto dei loro diversi ritmi di apprendimento e attitudini attraverso misure volte all'individualizzazione e alla personalizzazione degli apprendimenti. In tal modo promuovono lo sviluppo di specifici interessi e talenti e assicurano il successo scolastico e le pari opportunità formative anche ai fini dell'inserimento nel mondo del lavoro. Per le studentesse e gli studenti in situazione di svantaggio o di handicap trovano applicazione le disposizioni di cui alla legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, e successive modifiche.

Art. 2 Struttura

1. I percorsi dell'istruzione liceale e dell'istruzione tecnica hanno durata quinquennale, sono suddivisi in due bienni e in un quinto anno. Il ciclo degli studi termina con un esame di Stato.

2. I percorsi dell'istruzione e formazione professionale si articolano in: percorsi di durata triennale che si concludono con il conseguimento della qualifica professionale; tale qualifica costituisce titolo per l'accesso al quarto anno dei percorsi di durata quadriennale, considerato anno di specializzazione; percorsi di durata quadriennale che si concludono con il conseguimento del diploma professionale; corsi annuali ai quali è possibile accedere con il diploma professionale e che terminano con un esame di Stato; percorsi di apprendistato attuati in assolvimento dell'obbligo di istruzione e del diritto-dovere di istruzione e formazione riferiti alle professioni oggetto di specifica formazione in forma duale e che si concludono con il conseguimento di una qualifica professionale; tale qualifica costituisce titolo per l'accesso al quarto anno dei percorsi di durata quadriennale. I requisiti di ammissione sono stabiliti dalla Giunta provinciale; percorsi di istruzione professionale di durata quinquennale, suddivisi in due bienni e in un quinto anno, che terminano con un esame di Stato.

3. Al secondo ciclo si accede a seguito del superamento dell'esame di Stato conclusivo del primo ciclo.

Art. 3 Licei

1. I percorsi dell'istruzione liceale forniscono alle studentesse e agli studenti un'ampia istruzione generale e gli strumenti culturali e metodologici per una com-

ständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum Weiterstudium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen.

2. Es können folgende Gymnasien errichtet werden, gegliedert nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten:

- a) Klassisches Gymnasium,
- b) Realgymnasium und Realgymnasium mit Schwerpunkt angewandte Naturwissenschaften,
- c) Sprachgymnasium,
- d) Kunstgymnasium mit den Fachrichtungen
 - 1) darstellende Kunst,
 - 2) Architektur und Umwelt,
 - 3) audiovisuelle Medien und Multimedia,
 - 4) Design,
 - 5) Grafik,
 - 6) Bühnenbild,
- e) Gymnasium für Musik und Tanz mit dem Schwerpunkt Musik und dem Schwerpunkt Tanz,
- f) Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft.

3. Die Gymnasien verwirklichen ihr Bildungsprofil aufgrund der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9.

Art. 4 Fachoberschulen

1. Die Fachoberschulen vermitteln durch das Erlernen, Vertiefen und Anwenden allgemeiner und spezifischer Methoden, bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis, eine kulturelle, wirtschaftliche wissenschaftliche und technologische Grundbildung. In den Fachoberschulen erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und institutionellen Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen und sachgerecht anzuwenden. Die Fachoberschulen ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und das Weiterstudium.

2. Es können folgende Fachoberschulen errichtet werden, gegliedert nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten:

prensione approfondita della realtà, affinché esse/essi si pongano con atteggiamento razionale, creativo, progettuale e critico-riflessivo di fronte alle situazioni, ai fenomeni e alle sfide del mondo moderno. I percorsi dell'istruzione liceale assicurano l'acquisizione di conoscenze e competenze generali e specifiche adeguate al proseguimento degli studi di ordine superiore e alla realizzazione della carriera professionale.

2. Possono essere istituiti i seguenti licei, articolati negli indirizzi e nelle opzioni indicati:

- a) liceo classico;
- b) liceo scientifico e liceo scientifico con l'opzione scienze applicate;
- c) liceo linguistico;
- d) liceo artistico con gli indirizzi
 - 1) arti figurative;
 - 2) architettura e ambiente;
 - 3) audiovisivo e multimedia;
 - 4) design;
 - 5) grafica;
 - 6) scenografia;
- e) liceo musicale e coreutico con la sezione musicale e la sezione coreutica;
- f) liceo delle scienze umane e liceo delle scienze umane con l'opzione economico-sociale.

3. I percorsi dell'istruzione liceale sviluppano il proprio profilo educativo e culturale sulla base delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9.

Art. 4 Istituti tecnici

1. I percorsi dell'istruzione tecnica forniscono delle basi culturali di carattere economico, scientifico e tecnologico costruite attraverso lo studio, l'approfondimento e l'applicazione di linguaggi e metodologie di carattere generale e specifico in un contesto di forte interazione tra teoria e pratica. Nei percorsi dell'istruzione tecnica le studentesse e gli studenti acquisiscono le conoscenze e le competenze necessarie per comprendere relazioni e regole economiche, tecnologiche, sociali e istituzionali e per applicarle correttamente. I percorsi dell'istruzione tecnica permettono l'inserimento nel mondo del lavoro e il proseguimento degli studi di ordine superiore.

2. Possono essere istituiti i seguenti istituti tecnici, articolati negli indirizzi e nelle articolazioni indicati:

- A) Fachoberschulen für den wirtschaftlichen Bereich:
- 1) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit den Schwerpunkten
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing,
 - b) Weltwirtschaft und Handel,
 - c) Wirtschaftsinformatik,
 - 2) Tourismus.
- B) Fachoberschulen für den technologischen Bereich:
- 1) Maschinenbau, Mechatronik und Energie mit den Schwerpunkten
 - a) Maschinenbau und Mechatronik,
 - b) Energie,
 - 2) Transport und Logistik mit den Schwerpunkten
 - a) Konstruktion der Transportmittel,
 - b) Betrieb der Transportmittel,
 - c) Logistik,
 - 3) Elektronik und Elektrotechnik mit den Schwerpunkten
 - a) Elektronik,
 - b) Elektrotechnik,
 - c) Automation,
 - 4) Informatik und Telekommunikation mit den Schwerpunkten
 - a) Informatik,
 - b) Telekommunikation,
 - 5) Grafik und Kommunikation,
 - 6) Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien mit den Schwerpunkten
 - a) Chemie und Werkstoffe,
 - b) Umwelt-Biotechnologien,
 - c) Biotechnologien im Sanitätsbereich,
 - 7) Mode mit den Schwerpunkten
 - a) Textil, Bekleidung und Mode,
 - b) Schuhwerk und Mode,
 - 8) Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung mit den Schwerpunkten
 - a) Produktion und Verarbeitung,
 - b) Landwirtschaft und Umwelt,
 - c) Weinbau und Önologie,
 - 9) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung mit den Schwerpunkten
 - a) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung,
 - b) Geotechnik.

3. Die Fachoberschulen verwirklichen ihr Bildungsprofil aufgrund der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9.

Art. 5 **Berufsbildung**

I. Die Bildungswege der Berufsbildung setzen sich zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eine

- A) Istituti tecnici per il settore economico:
- 1) amministrazione, finanza e marketing con le articolazioni:
 - a) amministrazione, finanza e marketing;
 - b) relazioni internazionali per il marketing;
 - c) sistemi informativi aziendali;
 - 2) turismo.
- B) Istituti tecnici per il settore tecnologico:
- 1) meccanica, meccatronica ed energia con le articolazioni:
 - a) meccanica e meccatronica;
 - b) energia;
 - 2) trasporti e logistica con le articolazioni:
 - a) costruzioni del mezzo;
 - b) conduzione del mezzo;
 - c) logistica;
 - 3) elettronica ed elettrotecnica con le articolazioni:
 - a) elettronica;
 - b) elettrotecnica;
 - c) automazione;
 - 4) informatica e telecomunicazioni con le articolazioni:
 - a) informatica;
 - b) telecomunicazioni;
 - 5) grafica e comunicazione;
 - 6) chimica, materiali e biotecnologie con le articolazioni:
 - a) chimica e materiali;
 - b) biotecnologie ambientali;
 - c) biotecnologie sanitarie;
 - 7) sistema moda con le articolazioni:
 - a) tessile, abbigliamento e moda;
 - b) calzature e moda;
 - 8) agraria, agroalimentare e agroindustria con le articolazioni:
 - a) produzioni e trasformazioni;
 - b) gestione dell'ambiente e territorio;
 - c) viticoltura ed enologia;
 - 9) costruzioni, ambiente e territorio con le articolazioni:
 - a) costruzioni, ambiente e territorio;
 - b) geotecnica.

3. Gli istituti tecnici sviluppano il proprio profilo educativo sulla base delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9.

Art. 5 **Istruzione e formazione professionale**

I. I percorsi dell'istruzione e formazione professionale si prefiggono l'obiettivo di formare le studentesse e gli

berufliche Tätigkeit mit Kompetenz und reflexiver Handlungsfähigkeit durchzuführen. Diese Bildungswege ermöglichen den Erwerb von Berufsbefähigungen unterschiedlichen Niveaus bis hin zur staatlichen Abschlussprüfung.

2. Die Bildungswege zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses oder eines Berufsbildungsdiploms laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a) und b) werden an verschiedenen Lernorten umgesetzt und verbinden Theorie und Praxis in einem bestimmten Berufsbild. Sie fördern und entwickeln durch praxisbezogene und handlungsorientierte Lernwege die technisch-praktischen sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen. In Zusammenarbeit mit Betrieben werden Praktika und Projekte mit Arbeitsaufträgen verwirklicht. Dem systematisch erhobenen Ausbildungsbedarf wird in spezifischen Berufsbildern Rechnung getragen.

3. Das Bildungsjahr laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) ermöglicht eine vertiefte Allgemeinbildung und die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung. Die allgemeinen Kriterien für die Durchführung des genannten Bildungsjahres werden von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium unter Berücksichtigung der autonomen Befugnisse und lokalen Gegebenheiten festgelegt.

4. Die Lehrlingsausbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d) ist ein gleichwertiges Bildungssegment für die Erfüllung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht sowie der Schulpflicht im Rahmen der geltenden staatlichen Bestimmungen. Die Lehrlingsausbildung erfolgt im Wechsel der Lernorte Schule und Betrieb, die gemeinsam die Ausbildungsverantwortung für die Jugendlichen tragen.

5. Die Bildungswege der berufsbildenden Oberschulen laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) bezwecken den Erwerb allgemeiner und technisch-praktischer Bildung, die es ermöglicht, handlungsorientiert Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben, um den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden, aber auch ein Weiterstudium ermöglicht. Die berufsbildenden Oberschulen umfassen die in den geltenden staatlichen Bestimmungen im Schulbereich vorgesehenen Arten von Schulen mit den entsprechenden Fachrichtungen und Schwerpunkten und werden mit Bezug auf die bildungspolitischen Leitlinien laut Artikel 8 sowie aufgrund der Nachfrage und des spezifischen Bedarfs der drei Sprachgruppen errichtet.

6. Die Bildungswege der Berufsbildung, die zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses, eines Berufs-

studenten a) zu vollziehen mit Kompetenz und reflexiver Handlungsfähigkeit durchzuführen. Diese Bildungswege ermöglichen den Erwerb von Berufsbefähigungen unterschiedlichen Niveaus bis hin zur staatlichen Abschlussprüfung.

2. I percorsi di qualifica o di diploma professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a) e b), si attuano in una pluralità di luoghi di apprendimento, abbinando teoria e pratica, nell'ambito di un determinato profilo professionale. Essi promuovono e sviluppano le competenze tecnico-professionali, personali e sociali in percorsi di apprendimento orientati alla pratica. Tali percorsi prevedono lo svolgimento di tirocini e progetti di lavoro in cooperazione con le aziende. Il fabbisogno formativo viene rilevato sistematicamente e concretizzato in specifici profili professionali.

3. I corsi annuali di cui all'articolo 2, comma 2, lettera c), consentono di approfondire le conoscenze di cultura generale e l'ammissione all'esame di Stato. I criteri generali per l'attuazione dei predetti corsi sono definiti dalla Giunta provinciale d'intesa con il Ministero competente, tenuto conto delle competenze autonome e delle realtà locali.

4. Il percorso di apprendistato di cui all'articolo 2, comma 2, lettera d), è un segmento della formazione di pari valore ai fini dell'assolvimento del diritto-dovere di istruzione e formazione e dell'obbligo di istruzione, nei limiti previsti dalla normativa statale vigente. Nell'apprendistato si realizza compiutamente l'alternanza dei luoghi di apprendimento dove scuola ed azienda condividono la responsabilità formativa dei giovani.

5. I percorsi dell'istruzione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettera e), si prefiggono l'acquisizione di una cultura generale e tecnico-professionale che consenta di sviluppare, in una dimensione operativa, le conoscenze e competenze necessarie per rispondere alle esigenze specifiche del mondo delle professioni e del lavoro, ma anche di proseguire gli studi superiori. Essi comprendono quei settori con i corrispondenti indirizzi e articolazioni previsti dalla vigente normativa statale in materia di istruzione e formazione, che vengono attivati in relazione alle linee guida di politica educativa di cui all'articolo 8 nonché alla domanda e alle esigenze specifiche espresse dai tre gruppi linguistici.

6. I percorsi dell'istruzione e formazione professionale preordinati al rilascio rispettivamente di una qualifica,

bildungsdiploms und eines Studientitels führen, gestalten ihr Profil auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 10.

7. Unbeschadet der den berufsbildenden Oberschulen im Sinne des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000 Nr. 12, in geltender Fassung, zuerkannten Autonomie, erhalten die Schulen der Berufsbildung organisatorische und didaktische Autonomie sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie. Mit Durchführungsverordnung werden der Rahmen und die Modalitäten für die Ausübung der erwähnten Autonomie, samt Mitbestimmungsgremien, festgelegt.

Art. 6 Kurse für Erwachsene

1. Die Kurse für Erwachsene erfolgen nach eigenen Ausbildungsmodellen, deren Kriterien und Organisationsformen für das Erlangen eines Studientitels in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 festgelegt werden.

2. Kurse für Erwachsene, die zum Erwerb von Berufsbefähigungszeugnissen, Berufsbildungsdiplomen und Studientiteln führen, die von den Schulen der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d) vergeben werden, sind im Sinne der einschlägigen Landesbestimmungen organisiert.

Art. 7 Orientierung, Bildungskontinuität und Durchlässigkeit

1. Die Schulen der Unter- und Oberstufe erleichtern durch gemeinsame Orientierungsmaßnahmen den Schülerinnen und Schülern die Wahl der geeigneten weiterführenden Schule. Dadurch unterstützen sie die Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und beugen Schulabbrüchen vor.

2. Die Schulen der Oberstufe verwirklichen Maßnahmen zur Orientierung, um eine geeignete Wahl für das Weiterstudium und die Eingliederung in die Arbeitswelt zu unterstützen.

3. Der erfolgreiche Besuch eines jeden Bildungsweges oder -abschnitts der Oberstufe bringt den Erwerb von Bildungs Guthaben mit sich.

di un diploma professionale o di un titolo di studio sviluppano il proprio profilo sulla base delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 10.

7. Fatta salva l'autonomia attribuita agli istituti professionali ai sensi della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche, è riconosciuta autonomia organizzativa, didattica, finanziaria e amministrativa alle scuole di formazione professionale. Gli ambiti e le modalità di esercizio della predetta autonomia, inclusi gli organi collegiali, sono determinati con regolamento di esecuzione.

Art. 6 Corsi per adulti

1. I corsi per adulti finalizzati al conseguimento di un titolo di studio si realizzano sulla base di specifici modelli formativi, i cui criteri e modalità organizzative sono stabiliti dalle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9.

2. I corsi per adulti finalizzati all'acquisizione di qualifiche, di diplomi professionali e di titoli di studio rilasciati dalle scuole dell'istruzione e formazione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a), b), c) e d), sono organizzati ai sensi della normativa provinciale vigente in materia.

Art. 7 Orientamento, continuità educativa e permeabilità

1. Le istituzioni scolastiche del primo e del secondo ciclo favoriscono scelte adeguate in relazione al proseguimento degli studi attraverso azioni di orientamento realizzate in collaborazione tra loro. Tali azioni comuni sono volte alla promozione della formazione e dello sviluppo della personalità delle studentesse e degli studenti nonché alla prevenzione della dispersione scolastica.

2. Le istituzioni scolastiche e formative del secondo ciclo realizzano azioni di orientamento volte al sostegno di scelte adeguate al proseguimento degli studi di ordine superiore e all'inserimento nel mondo del lavoro.

3. La frequenza, con esito positivo, di qualsiasi percorso o frazione di percorso del secondo ciclo comporta l'acquisizione di crediti formativi.

4. Die Landesregierung legt die allgemeinen Kriterien für die Anerkennung der Bildungsguthaben durch die Gymnasien, Fachoberschulen und Schulen der Berufsbildung fest und definiert Kriterien für die Bescheinigung der an der Oberstufe erworbenen Kompetenzen. Weiters legt sie auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes laut den Artikeln 9 und 10 die Kriterien für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen der Oberstufe sowie die Voraussetzungen für die Zulassung der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Oberschulen zu den Prüfungen für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation fest.

5. In den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und 10 wird unter Berücksichtigung des Bildungsangebotes und der Ziele, welche die verschiedenen Schulen prägen, die Gleichwertigkeit des Pflichtbienniums gemäß den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen durch den Bezug auf gemeinsame Bildungsgrundsätze sichergestellt.

6. Für das Pflichtbiennium der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie der berufsbildenden Oberschulen wird in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 bzw. laut Artikel 10 Absatz 4 ein gemeinsamer Anteil an Fächern vorgesehen, um die Durchlässigkeit zu ermöglichen.

7. Die Schulen unterstützen die Übertritte zwischen allen Bildungswegen der Oberstufe. Sie ergreifen didaktische Maßnahmen für eine angemessene Vorbereitung des geplanten Umstiegs. Die Schulen eines bestimmten Gebiets, auch unterschiedlicher Unterrichtssprache, arbeiten zur Umsetzung gemeinsamer Projekte zusammen. Sie dienen der Unterstützung der Durchlässigkeit, der Weiterentwicklung und Aufwertung des Bildungsangebots. Dem Erlernen der zweiten Sprache und zusätzlicher Fremdsprachen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierzu fördern die Schulen die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt, der örtlichen Wirtschaft, den lokalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und den Jugendorganisationen sowie den Schüleraustausch mit Schulen des In- und Auslandes.

Art. 8 **Planung des Bildungsangebotes**

1. Die Landesregierung bestimmt bildungspolitische Leitlinien und genehmigt den Verteilungsplan des Bildungsangebotes der Oberstufe. Dabei berücksichtigt sie die jeweilige Eigenart und den speziellen Bedarf der drei Sprachgruppen.

4. La Giunta provinciale stabilisce i criteri generali per il riconoscimento dei crediti formativi da parte dei licei, degli istituti tecnici e degli istituti e delle scuole di istruzione e formazione professionale e definisce i criteri per la certificazione delle competenze acquisite nel secondo ciclo. Inoltre determina, in base alle indicazioni provinciali di cui agli articoli 9 e 10, i criteri per la realizzazione della permeabilità tra i diversi percorsi del secondo ciclo nonché i presupposti per l'ammissione agli esami delle qualifiche professionali delle studentesse e degli studenti frequentanti gli istituti di istruzione professionale.

5. Le indicazioni provinciali di cui agli articoli 9 e 10, nel rispetto dell'offerta formativa e degli obiettivi che caratterizzano le diverse scuole, assicurano l'unitarietà del biennio obbligatorio attraverso il riferimento agli assi culturali comuni ai sensi delle indicazioni del Parlamento europeo e del Consiglio europeo in materia di competenze chiave per l'apprendimento permanente.

6. Per favorire la permeabilità nel biennio obbligatorio dei licei, degli istituti tecnici e degli istituti di istruzione professionale, le indicazioni provinciali di cui rispettivamente all'articolo 9 e all'articolo 10, comma 4, prevedono una parte di discipline comuni.

7. Le istituzioni scolastiche e formative sostengono i passaggi tra tutti i percorsi del secondo ciclo e adottano iniziative didattiche volte a consentire una preparazione adeguata alla nuova scelta. Le scuole situate nella stessa zona geografica, anche di diversa lingua di insegnamento, collaborano tra loro alla realizzazione di progetti comuni. Questi sono volti a favorire la permeabilità tra percorsi, nonché a sviluppare e qualificare l'offerta formativa. Particolare attenzione è rivolta all'apprendimento della seconda lingua e di altre lingue straniere. A tal fine, le scuole promuovono la collaborazione sinergica con il mondo del lavoro, con la realtà produttiva del territorio, con gli istituti educativi e di ricerca locali e con le associazioni giovanili nonché lo scambio di studenti con scuole in Italia e all'estero.

Art. 8 **Programmazione dell'offerta formativa**

1. La Giunta provinciale definisce le linee guida di politica educativa ed approva la distribuzione dell'offerta di istruzione e formazione, tenuto conto delle peculiari caratteristiche ed esigenze dei tre gruppi linguistici.

2. Direktionen können alle Bildungsstufen und Schularten umfassen.

Art. 9
Rahmenrichtlinien des Landes
für die Festlegung der Curricula
in den Gymnasien und Fachoberschulen

1. Unter Beachtung der kulturellen Identität der drei Sprachgruppen genehmigt die Landesregierung für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen. Diese Rahmenrichtlinien legen Folgendes fest:

- a) die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Gymnasien und der Fachoberschulen, wie auch die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Bienniums und des fünften Jahres,
- b) die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und gegebenenfalls des Wahlbereichs,
- c) die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs,
- d) die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen, die Kriterien für die Erwachsenenurse laut Artikel 6 Absatz 1.

2. Die Beschlüsse der Landesregierung laut Absatz 1 werden für die Zwecke laut Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem zuständigen Ministerium übermittelt.

Art. 10
Rahmenrichtlinien des Landes
für die Festlegung der Curricula
in der Berufsbildung

1. Die Landesregierung genehmigt die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d). Diese Rahmenrichtlinien verfolgen das

2. Ad un'unica istituzione scolastica possono fare capo scuole e istituti di diversi ordini e gradi.

Art. 9
Indicazioni provinciali
per la definizione dei curricula
nei licei e negli istituti tecnici

1. Nel rispetto delle identità culturali dei tre gruppi linguistici, la Giunta provinciale approva per le scuole dei tre gruppi linguistici le rispettive indicazioni provinciali per la definizione dei curricula relativi ai licei e agli istituti tecnici. Tali indicazioni definiscono:

- a) gli obiettivi generali del processo formativo e il profilo educativo, culturale e professionale delle studentesse e degli studenti a conclusione dei percorsi liceali e degli istituti tecnici, come pure le conoscenze, abilità e competenze delle studentesse e degli studenti alla fine del primo biennio e del quinto anno;
 - b) l'orario delle lezioni, compreso il monte ore delle singole discipline ed attività didattiche per gli insegnamenti obbligatori e l'eventuale quota facoltativa opzionale;
 - c) la quota di autonomia dei curricula attribuita all'istituzione scolastica e i criteri per l'utilizzo della stessa nonché i criteri per l'adozione di percorsi didattici innovativi, con particolare riferimento agli insegnamenti delle lingue e dell'ambito scientifico- tecnologico;
 - d) i criteri per l'utilizzo della quota di flessibilità per corrispondere alle esigenze del territorio e ai fabbisogni formativi espressi dal mondo del lavoro e delle professioni;
- i criteri relativi ai corsi per adulti di cui all'articolo 6, comma 1.

2. Le deliberazioni della Giunta provinciale di cui al comma 1 sono trasmesse al Ministero competente per le finalità di cui all'articolo 9 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche.

Art. 10
Indicazioni provinciali
per la definizione dei curricula
dell'istruzione e formazione professionale

1. La Giunta provinciale approva le indicazioni provinciali per la definizione dei curricula dell'istruzione e formazione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a), b), c) e d). Tali indicazioni perseguono

Ziel, die persönliche und berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie bei der Planung und aktiven Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

2. Für die Ziele laut Absatz 1 hat das Prinzip der Beruflichkeit eine zentrale Bedeutung. Demgemäß bezieht sich die Planung der Bildungswege auf berufliche Qualifikationen und auf anerkannte und neu zu gestaltende Berufsbilder.

3. Die Arbeitsprozesse und die nach Kompetenzen beschriebenen beruflichen Tätigkeiten bilden die Bezugspunkte für die Planung der Lernprozesse zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Aneignung von berufsfachlichen Kompetenzen erfolgt vernetzt mit der Entwicklung der persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

4. Wie im Artikel 9 für die Gymnasien und die Fachoberschulen vorgesehen, legt die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den berufsbildenden Oberschulen fest.

Art. 11 **Unterrichtszeit**

1. Die Unterrichtszeit umfasst eine verpflichtende Grundquote sowie gegebenenfalls einen Wahlbereich und wird in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und laut Artikel 10 Absatz 4 festgelegt.

2. In den deutsch- und italienischsprachigen Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen beträgt das Mindestkontingent im Rahmen des Fünfjahreszeitraums 4590 Stunden.

3. In den ladinischen Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen beträgt das Mindestkontingent im Rahmen des Fünfjahreszeitraums 4760 Stunden.

4. Das Mindeststundenkontingent laut den Absätzen 2 und 3 gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender und stellt eine gesetzlich garantierte Mindestdienstleistung im Fünfjahreszeitraum für alle Schülerinnen und Schüler dar. Es kann in den Rahmenrichtlinien des Landes und von den autonomen Schulen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

5. Das Ausmaß des Unterrichts, der didaktischen Tätigkeiten und des Praxisanteils kann für die berufsbil-

lobiettivo proprio della formazione professionale di concorrere allo sviluppo personale e alla crescita professionale delle studentesse e degli studenti, sostenendoli nel progettare e sviluppare attivamente la propria carriera professionale.

2. Per le finalità di cui al comma 1 assume valenza centrale il concetto di professione. Pertanto, la progettazione dei percorsi fa riferimento a qualifiche professionali, a profili professionali riconosciuti e a nuovi profili da sviluppare.

3. I processi lavorativi e i compiti professionali, definiti per competenze, costituiscono punti di riferimento nel disegnare i percorsi di apprendimento delle conoscenze, abilità e capacità. L'acquisizione delle competenze tecnico-professionali si integra con lo sviluppo delle competenze personali, sociali e comunicative.

4. Come previsto per i licei e gli istituti tecnici dall'articolo 9, la Giunta provinciale definisce le indicazioni provinciali relative ai curricula dei percorsi di istruzione professionale.

Art. 11 **Orario delle lezioni**

1. L'orario delle lezioni definito dalle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9 e all'articolo 10, comma 4, comprende una quota obbligatoria di base nonché una eventuale quota facoltativa opzionale.

2. Nei licei, negli istituti tecnici e negli istituti di istruzione professionale in lingua italiana e tedesca il monte ore minimo obbligatorio nell'arco del quinquennio è di 4590 ore.

3. Nei licei, negli istituti tecnici e negli istituti di istruzione professionale delle località ladine il monte ore minimo obbligatorio nell'arco del quinquennio è di 4760 ore.

4. Il monte ore minimo di cui ai commi 2 e 3, articolato sulla base del calendario scolastico vigente, costituisce una prestazione essenziale minima garantita per legge nell'arco del quinquennio a tutte le studentesse e a tutti gli studenti. Può essere aumentato dalle indicazioni provinciali e, nei limiti delle risorse disponibili, dalle istituzioni scolastiche autonome.

5. Il monte ore delle lezioni, delle attività didattiche e delle esercitazioni pratiche nell'ambito dei percorsi di

denden Oberschulen so festgelegt und strukturiert werden, dass diese auch den Erwerb einer beruflichen Qualifikation ermöglichen.

Art. 12 Bewertung

1. Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres an den Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. Wenn triftige Gründe vorliegen, können die Schulen in Ausnahmefällen davon abweichen, sofern laut Klassenrat trotz ihrer Abwesenheiten eine angemessene Bewertung der Schülerinnen und Schüler möglich ist.

2. In den Schulen laut Absatz 1 ist der Klassenrat aufgrund der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien zuständig für:

- a) die Bewertung der Lernerfolge in der verpflichtenden Grundquote und gegebenenfalls im Wahlbereich,
- b) die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler,
- c) die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen,

d) die Versetzung in die nächste Klasse oder in den nächsten Bildungsabschnitt.

3. Der Klassenrat ergreift die Maßnahmen laut Absatz 2 auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes, der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien und der von der Landesregierung definierten allgemeinen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen zur Bewertung. Diese Bestimmungen legen auch die Voraussetzungen für pädagogisch-didaktische Maßnahmen fest, die für das Nachholen von Lernrückständen und die Steigerung des Lernerfolgs als notwendig erachtet werden, sowie die Modalitäten für deren Durchführung und die Regelung der Eignungs- und Ergänzungsprüfungen.

4. In den Schulen der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d) erfolgen die Bewertung und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen nach den Bestimmungen der Artikel 10 und 12 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, in geltender Fassung.

istruzione professionale, può essere definito e strutturato in modo da consentire anche il conseguimento di qualifiche professionali.

Art. 12 Valutazione

1. Ai fini della validità e della valutazione dell'anno scolastico nei licei, negli istituti tecnici e negli istituti professionali, alle studentesse e agli studenti è richiesta la frequenza di almeno tre quarti dell'orario annuale personalizzato. In casi eccezionali le istituzioni scolastiche possono stabilire motivate deroghe al suddetto limite, a condizione che tali assenze non pregiudichino, a giudizio del consiglio di classe, la possibilità di procedere ad una valutazione adeguata delle studentesse e degli studenti interessati.

2. Negli istituti di cui al comma 1, sono affidate al consiglio di classe sulla base dei criteri generali stabiliti dal collegio dei docenti:

- a) la valutazione degli apprendimenti negli insegnamenti della quota obbligatoria di base e dell'eventuale quota facoltativa opzionale;
- b) la valutazione del comportamento delle studentesse e degli studenti;
- c) la certificazione delle competenze acquisite;
- d) l'ammissione alla classe successiva o al periodo didattico successivo.

3. Il consiglio di classe adotta i provvedimenti di cui al comma 2, sulla base delle indicazioni provinciali, dei criteri generali stabiliti dal collegio dei docenti e delle disposizioni, di carattere generale e procedurale, inerenti alla valutazione, definite dalla Giunta provinciale. Tali disposizioni definiscono altresì i presupposti per interventi educativi e didattici ritenuti necessari al recupero e allo sviluppo degli apprendimenti nonché le modalità del loro svolgimento e la disciplina concernente gli esami di idoneità e gli esami integrativi.

4. Nei percorsi dell'istruzione e formazione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a), b), c) e d), la valutazione e la certificazione delle competenze acquisite si effettuano ai sensi delle disposizioni di cui agli articoli 10 e 12 della legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, e successive modifiche.

Art. 13 **Staatliche Abschlussprüfungen**

1. Für die Zulassung und Durchführung der staatlichen Abschlussprüfungen der Gymnasien, der Fachoberschulen und der Schulen der Berufsbildung finden die Bestimmungen laut Artikel 11 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, Anwendung.

Art. 13 **Esami di Stato**

1. Per l'ammissione e lo svolgimento degli esami di Stato nei licei, negli istituti tecnici e nei percorsi di istruzione e formazione professionale si applicano le disposizioni di cui all'articolo 11 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche.

2. ABSCHNITT **ÄNDERUNG VON BESTIMMUNGEN**

CAPO II **MODIFICHE DI DISPOSIZIONI**

Art. 14 **Änderung des Landesgesetzes** **vom 16. Juli 2008, Nr. 5,** **„Allgemeine Bildungsziele und Ordnung** **von Kindergarten und Unterstufe“**

Art. 14 **Modifica della legge provinciale** **16 luglio 2008, n. 5,** **recante “Obiettivi formativi generali** **ed ordinamento della scuola** **dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione”**

1. Nach Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, ist folgender Artikel eingefügt:
„Art. I-bis (Evaluation des Bildungssystems) - 1. Unter Beachtung der Grundsätze laut den Absätzen 2, 3 und 4 wird die Evaluation der Kindergärten und der Unter- und Oberstufe des Landes mit Durchführungsverordnung organisch neu geregelt.
2. Die Evaluation der Kindergärten und der Schulen der Unter- und Oberstufe erfolgt in Form von interner Evaluation und in Form von externer Evaluation.
3. Die Kindergärten und Schulen der Unter- und Oberstufe überprüfen die Qualität und Wirksamkeit ihres Bildungsangebotes mit geeigneten Verfahren und Mitteln der internen Evaluation.
4. Die externe Evaluation überprüft die Wirksamkeit und Effizienz der einzelnen Kindergärten und Schulen sowie die Qualität des gesamten Bildungssystems. Dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit staatlichen und internationalen Institutionen und Einrichtungen.“

1. Dopo l'articolo 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, è inserito il seguente articolo:
“Art. I-bis (Valutazione del sistema educativo di istruzione e formazione) - 1. Con regolamento di esecuzione viene ridisciplinato organicamente il sistema di valutazione provinciale delle scuole dell'infanzia e del primo e secondo ciclo, nel rispetto dei principi di cui ai commi 2, 3 e 4.
2. La valutazione delle scuole dell'infanzia e delle scuole del primo e secondo ciclo si realizza nelle forme della valutazione interna e della valutazione esterna.
3. Le scuole dell'infanzia e le scuole del primo e secondo ciclo verificano la qualità e l'efficacia della propria offerta formativa con adeguate procedure e strumenti di valutazione interna.
4. La valutazione esterna verifica l'efficienza e l'efficacia delle singole scuole, comprese quelle dell'infanzia, nonché la qualità del sistema scolastico e formativo nel suo complesso. Al riguardo si avvale anche della collaborazione di organismi nazionali e internazionali.”

Art. 15 **Änderung des Landesgesetzes** **vom 29. Juni 2000,** **Nr. 12, „Autonomie der Schulen“**

Art. 15 **Modifica della legge provinciale** **29 giugno 2000,** **n. 12, recante “Autonomia delle scuole”**

1. Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:
„a) die Erstellung von Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals;“.

1. La lettera a) del comma 3 dell'articolo 11 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituita:
“a) compilazione delle graduatorie per l'assunzione del personale docente;“.

3. ABSCHNITT SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Die Bestimmungen laut Artikel 7 Absatz 4 werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der von den Artikeln 9 und 10 vorgesehenen Rahmenrichtlinien des Landes erlassen.

2. Die Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildung im Besitz des von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Laureatsdiploms haben den Rechtstitel, mit der Führung einer Schule der Oberstufe betraut zu werden. Die Führungskräfte der Grund-, Mittel- und Oberschulen haben den Rechtstitel, mit der Führung einer Schule der Berufsbildung betraut zu werden. In beiden Fällen ist der Besuch einer eigens von der Landesregierung definierten Ausbildung vorgesehen.

3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für die gleichgestellten Schulen.

4. Die aufgrund dieses Gesetzes zu erlassenden Beschlüsse der Landesregierung und Durchführungsverordnungen werden dem Landesschulrat vorab zur Begutachtung unterbreitet.

5. Die Amtsdauer des Landesschulrates ist bis zum 31. August 2012 verlängert. Im Schuljahr 2010/2011 steht der Vorsitz der deutschen Abteilung und im Schuljahr 2011/2012 der italienischen Abteilung zu.

Art. 17 Aufhebung von Bestimmungen

1. Folgende Bestimmungen sind mit 1. September 2014 aufgehoben:

- a) Landesgesetz vom 22. November 1983, Nr. 47,
- b) Landesgesetz vom 26. Juli 1985, Nr. 11,
- c) Landesgesetz vom 21. Dezember 1987, Nr. 32,
- d) Landesgesetz vom 2. August 1989, Nr. 3,
in geltender Fassung,
- e) Landesgesetz vom 9. August 1994, Nr. 5,
- f) Landesgesetz vom 1. Juni 1995, Nr. 13,
in geltender Fassung,
- g) Landesgesetz vom 16. Dezember 1999, Nr. 11,
- h) Landesgesetz vom 29. April 2003, Nr. 6.

2. Mit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und Artikel 10 Absatz 4 finden die Be-

CAPO III NORME FINALI E TRANSITORIE

Art. 16 Norme finali e transitorie

1. Le disposizioni di cui all'articolo 7, comma 4, sono emanate entro un anno dall'entrata in vigore delle indicazioni provinciali previste dagli articoli 9 e 10.

2. Le direttrici e i direttori della formazione professionale in possesso del diploma di laurea prevista dalle norme vigenti hanno titolo per essere preposti a dirigere istituti scolastici del secondo ciclo. Le dirigenti e i dirigenti delle scuole primarie e secondarie hanno titolo per essere preposti a dirigere le scuole della formazione professionale. In ambedue i casi è prevista la frequenza di un apposito percorso formativo, definito dalla Giunta provinciale.

3. Le disposizioni della presente legge trovano applicazione anche nei confronti delle scuole paritarie.

4. Le deliberazioni della Giunta provinciale e i regolamenti di esecuzione da emanare in base alla presente legge sono sottoposti preventivamente al parere del Consiglio scolastico provinciale.

5. La durata in carica del Consiglio scolastico provinciale è prorogata fino al 31 agosto 2012. Nell'anno scolastico 2010/2011 la presidenza spetta alla sezione tedesca e nell'anno scolastico 2011/2012 alla sezione italiana.

Art. 17 Abrogazione di disposizioni

1. Le seguenti disposizioni sono abrogate dal 1° settembre 2014:

- a) legge provinciale 22 novembre 1983, n. 47;
- b) legge provinciale 26 luglio 1985, n. 11;
- c) legge provinciale 21 dicembre 1987, n. 32;
- d) legge provinciale 2 agosto 1989, n. 3,
e successive modifiche;
- e) legge provinciale 9 agosto 1994, n. 5;
- f) legge provinciale 1° giugno 1995, n. 13,
e successive modifiche;
- g) legge provinciale 16 dicembre 1999, n. 11;
- h) legge provinciale 29 aprile 2003, n. 6.

2. Dall'entrata in vigore delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9 e all'articolo 10, comma 4, le dispo-

stimmungen laut Absatz 1 für die Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen keine Anwendung mehr:

- a) im Schuljahr 2011/2012, für die ersten Klassen,
- b) im Schuljahr 2012/2013, für die ersten, zweiten und dritten Klassen,
- c) im Schuljahr 2013/2014, für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen.

3. Mit Inkrafttreten der Verordnung laut Artikel 14 Absatz 1 sind die Artikel 16 und 17 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, und der Artikel 9 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, aufgehoben.

4. Folgende Bestimmungen sind aufgehoben:

- a) Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,
- b) Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung.

Art. 18 **Inkrafttreten**

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

2. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden für die ersten Klassen der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen ab dem Schuljahr 2011/2012 Anwendung. Im Schuljahr 2012/2013 finden die Bestimmungen dieses Gesetzes zusätzlich zu den ersten und zweiten Klassen auch für die dritten Klassen Anwendung. Ab den Schuljahren 2013/2014 beziehungsweise 2014/2015 gelten sie auch für die vierten beziehungsweise fünften Klassen.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

sizioni di cui al comma 1 non si applicano ai licei, agli istituti tecnici e agli istituti di istruzione professionale:

- a) nell'anno scolastico 2011/2012, per le prime classi;
- b) nell'anno scolastico 2012/2013, per le prime, seconde e terze classi;
- c) nell'anno scolastico 2013/2014, per le prime, seconde, terze e quarte classi.

3. Con decorrenza dall'entrata in vigore del regolamento di cui all'articolo 14, comma 1, sono abrogati gli articoli 16 e 17 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche, e l'articolo 9 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5.

4. Sono abrogate le seguenti disposizioni:

- a) il comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche;
- b) il comma 4 dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche.

Art. 18 **Entrata in vigore**

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

2. Le disposizioni della presente legge trovano applicazione a decorrere dall'anno scolastico 2011/2012 per le prime classi dei licei, degli istituti tecnici e degli istituti di istruzione professionale. Nell'anno scolastico 2012/2013 le disposizioni della presente legge trovano applicazione oltre che per le prime e seconde classi anche per le terze classi. A decorrere dagli anni scolastici 2013/2014 e 2014/2015 si applicano rispettivamente anche alle quarte e quinte classi.

La presente legge sarà pubblicata nel Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.

RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040

Das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, betreffend „Die Oberstufe des Bildungssystems der Landes Südtirol“ sieht im Artikel 9 Absatz 1 erster Satz Folgendes vor: „Unter Beachtung der kulturellen Identität der drei Sprachgruppen genehmigt die Landesregierung für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen“. In Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis e) werden die verschiedenen inhaltlichen Aspekte festgelegt, die durch die Rahmenrichtlinien des Landes zu regeln sind.

Durch den vorliegenden Beschluss werden folglich unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften des Landesgesetzes Nr. 11/2010 die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen genehmigt. Für die Fachoberschulen werden die Rahmenrichtlinien des Landes für die schwerpunktspezifischen Fächer der Fachrichtungen geregelt, sobald das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung die entsprechenden Grundlagen genehmigt hat.

Um eine breite Teilnahme an der Erstellung der Rahmenrichtlinien des Landes zu gewährleisten, sind die Schulgewerkschaften, Schulführungskräfte, Lehrpersonen, Lehrerverbände sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehört und aufgefordert worden, allfällige Stellungnahmen abzugeben. Die vorgebrachten Stellungnahmen und Vorschläge wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Deutsche Sektion des Landesschulrates hat in der Sitzung vom 29.11.2010 ein positives Gutachten mit Änderungsvorschlägen zum Entwurf der Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen abgegeben. Von den fünf Änderungsvorschlägen der Deutschen Sektion des Landesschulrates wurden drei angenommen, ein Vorschlag wurde abgelehnt und einer teilweise mit Änderungen angenommen.

Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, sieht vor, dass die Provinz die Änderungen der Lehr- und Prüfungspläne sowie der Unterrichtszeiten, einschließlich der Einführung neuer Unterrichtsfächer, mit eigenem Gesetz bzw. auf der Grundlage der eigenen Gesetzesbestimmungen verfügt. Auf der Grundlage der Gesetzesbestimmung des Artikels 9 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, genehmigt die Landesregierung die Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen und übermittelt den entsprechenden Beschluss im Sinne von Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Anhörung und zwecks Einholung des Gutachtens des Obersten Rates für den Öffentlichen Unterricht.

Dies vorausgeschickt,

b e s c h l i e ß t

DIE LANDESREGIERUNG

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit:

1. Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen laut beiliegender Anlage A sind genehmigt. Die Rahmenrichtlinien des Landes finden wie folgt Anwendung:
 - im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen,
 - im Schuljahr 2012/2013 für die ersten, zweiten und dritten Klassen,
 - im Schuljahr 2013/2014 für die ersten zweiten, dritten und vierten Klassen und
 - ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen.Die ausstehenden Rahmenrichtlinien des Landes für die schwerpunktspezifischen Fächer im zweiten Biennium und im fünften Jahr der deutschsprachigen Fachoberschulen für den wirtschaftlichen Bereich und den technologischen Bereich werden mit getrenntem Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird an das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Anhörung und zwecks Einholung des Gutachtens des Obersten Rates für den Öffentlichen Unterricht weitergeleitet.
3. Im Sinne von Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, wird in Vertretung des Landes bei der Behandlung dieses Gegenstandes im Staatsrat die zuständige Landesrätin oder eine von ihr beauftragte Person namhaft gemacht.
4. Die derzeit geltenden Beschlüsse der Landesregierung betreffend Stundentafeln, Lehrpläne und Schulversuche der deutschsprachigen Oberschulen finden für die betreffenden Oberschulen wie folgt Anwendung:
 - im Schuljahr 2011/2012 für die zweiten, dritten, vierten und fünften Klassen,
 - im Schuljahr 2012/2013 für die vierten und fünften Klassen und
 - im Schuljahr 2013/2014 für die fünften Klassen.
5. Alle in der beiliegenden Anlage B angeführten Beschlüsse der Landesregierung, mit welchen Stundentafeln, Lehrpläne und Schulversuche für die deutschsprachigen Oberschulen genehmigt worden sind, sind mit Wirkung ab 1. September 2014 widerrufen.
6. Der Landeshauptmann ist ermächtigt, mit Wirkung ab 1. September 2014 die entsprechenden Dekrete zu widerrufen.
7. Dieser Beschluss wird nach Abschluss des Verfahrens laut Artikel 9 des DPR Nr. 89/1983 im Amtsblatt der Region veröffentlicht.

DER LANDESHAUPTMANN

DER GENERALSEKRETÄR DER L.R.

LANDESSCHWERPUNKTE IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2011, Nr. 145

Die Landesregierung hat mit eigenem Beschluss vom 13.12.2010, Nr. 2040, die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen genehmigt. Die organisatorischen Rahmenrichtlinien sehen im Zusammenhang mit der flexiblen Quote des Landes vor, dass die Landesregierung die Gymnasien und Fachoberschulen zur Einführung von Landesschwerpunkten ermächtigen kann, um örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeitswelt besser zu entsprechen.

Weiters sieht der oben genannte Beschluss Nr. 2040/2010 in Zusammenhang mit den Landesschwerpunkten Folgendes vor: „Werden Fächer eingeführt, für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden“. Für die Landesschwerpunkte Sport, Musik und Ernährung sind in den Stundentafeln neue Fächer vorgesehen, für die der Beschluss Nr. 2040/2010 keine Rahmenrichtlinien des Landes enthält. Daher haben die betreffenden autonomen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt für diese Fächer entsprechende Rahmenrichtlinien erarbeitet. Diese Rahmenrichtlinien bilden die Grundlage für die Ermächtigung der Landesregierung zur Einführung der Landesschwerpunkte Sport, Musik und Ernährung in den betreffenden autonomen Schulen.

Die Deutsche Sektion des Landesschulrates hat in der Sitzung vom 31.01.2011 ein positives Gutachten zum Entwurf der Rahmenrichtlinien für die Landesschwerpunkte Sport, Musik und Ernährung in den betreffenden Schulen mit Änderungsvorschlägen abgegeben. Die Landesregierung erachtet es für zweckmäßig, die Änderungsvorschläge der Deutschen Sektion des Landesschulrates zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt,

b e s c h l i e ß t

DIE LANDESREGIERUNG

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit:

- I. Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind die in der beiliegenden Anlage A angeführten deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen ermächtigt, die entsprechenden Landesschwerpunkte unter Berücksichtigung der ebenfalls beiliegenden Rahmenrichtlinien einzuführen.

DER LANDESHAUPTMANN

DER GENERALSEKRETÄR DER L.R.

**An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien des Landes
für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien
und Fachoberschulen in Südtirol haben mitgewirkt:**

in den Arbeitsgruppen am Deutschen Schulamt:

Christian Alber, Harald Angerer, Eva Maria Brunnbauer, Rosmarie Crazzolaro,
Helene Dorner, Josef Duregger, Astrid Freienstein, Marta Herbst, Marco Mariani,
Rudolf Meraner, Wolfgang Oberparleiter, Andrea Perger, Ulrike Thalmann

und

70 Lehrpersonen der Oberschule
in Untergruppen zu den einzelnen Fächern

Expertisen

Prof. Siegfried Baur
Prof. Rainer Brockmeyer
MR. Mag. Augustin Kern
Prof. Wolfgang Kofler
Prof. Jürgen Mertens
Prof. Peter Sieber

Redaktionelle Begleitung

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit am Schulamt,
Thomas Summerer, Herbert Taschler



Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen in Südtirol

Herausgeber:

Deutsches Schulamt
39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10
www.provinz.bz.it/schulamt

Grafik und Satz: Lanarepro GmbH, Lana

Druck: Lanarepro GmbH, Lana

September 2011

Eingetragen beim Landesgericht Bozen unter Nr. 18 vom 26.09.2002,
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, PH-neutralem Papier, 100% recycelbar.
Die Verwendung und der Nachdruck von Texten sind nur mit Angabe
der Quelle gestattet.